

JURISTISCHE
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2025/2026



*Topaktuelle
Neuauflage.*

Grundwissen für Studierende.



WWW.BOORBERG.DE

Staatsrecht
Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren
von Professor Dr. Philipp Austermann,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung, Brühl
2025, 2. Auflage, 208 Seiten, € 32,-
ISBN 978-3-415-07768-3

Fundierte Kenntnisse des Staatsrechts sind für alle Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes in der Bundes- und Landesverwaltung unerlässlich. Das Lehrbuch richtet sich vorrangig an die Studierenden an Hochschulen für den öffentlichen Dienst. Auch Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Dienstes kann es eine Hilfe sein.

Der Autor erläutert u.a. die Staatsprinzipien und Staatsziele. Die Organisation, Aufgaben und Mitglieder der Staatsorgane werden ebenso ausführlich behandelt, wie das Gesetzgebungsverfahren. Das letzte Kapitel ist den Grundrechten gewidmet. In der 2. Auflage wurden die Regelungen zum neuen Wahlrecht aktualisiert sowie die Instrumente einer »wehrhaften Demokratie« erläutert.

Zahlreiche Schaubilder erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge. Prüfungsfragen am Ende eines jeden Kapitels, Vertiefungshinweise und drei kurze Übungsfälle dienen der Selbstkontrolle und Wiederholung.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0725



Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



WWW.BOORBERG.DE

Arbeitsrecht
Individualarbeitsrecht
von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M.
oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und
Rechtstheorie an der EBS Law School
in Wiesbaden
2022, 336 Seiten, € 28,-
Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07138-4



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415071384

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

Inhaltlich konzentriert sich das Lehrbuch auf das Individualarbeitsrecht. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0825

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2025/2026

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:
Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2025



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich Sie alle ganz herzlich (zurück) in Heidelberg. Viele von Ihnen studieren in unserem „klassischen“ Staatsexamensstudiengang, den wir gerne um einen integrierten Bachelor-Grad (LL.B.) „kraft Gesetzes“ ergänzen möchten. An der Verwirklichung dieses Modells, das es schon in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gibt, arbeiten wir mit Hochdruck. Wenn Sie dieses Vorlesungsverzeichnis in den Händen halten, sind wir vielleicht schon einen entscheidenden Schritt weiter. Politische Unterstützung können wir aber immer gut gebrauchen. Ihre Fachschaft ist immer aktuell informiert und hilft uns sehr.

Mein Gruß gilt aber auch allen, die im Begleitfach-Studiengang Öffentliches Recht (B.A.), als Erasmus-Teilnehmer aus dem Ausland oder in einem Masterstudiengang studieren. Viele von Ihnen kommen nach der vorlesungsfreien Zeit mit neuen Eindrücken vom Praktikum zurück. Andere haben den Sommer in Heidelberg mit Hausarbeiten oder mit der Examensvorbereitung verbracht. Wieder andere wechseln die Universität und kommen neu nach Heidelberg oder kehren nach einem Auslandsstudium hierher zurück. Über 500 von Ihnen arbeiten auch im kommenden Semester an ihrer Dissertation.

Mein besonderer Gruß gilt den vielen jungen talentierten Menschen, die in diesem Wintersemester ihr Jurastudium in Heidelberg im ersten Fachsemester beginnen. Sie haben die Zulassung in einem kompetitiven Auswahlprozess erhalten; dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich. Mit Ihrem Studienort haben Sie eine gute Wahl getroffen. So liegen die Examensergebnisse in Heidelberg regelmäßig klar über dem Landesdurchschnitt. Im vergangenen Sommer hat Heidelberg wieder ersten Platz belegt. Aber bitte denken Sie im ersten Semester noch nicht an das Examen. Vor Ihnen liegt ein völlig neuer Lebensabschnitt, der von zahlreichen Veränderungen geprägt ist. Nehmen Sie sich die Zeit, auch als Persönlichkeit zu wachsen und zu reifen. Sie haben mit Heidelberg einen dezidiert international ausgerichteten Standort und keine „Law School“, sondern eine Volluniversität gewählt. Machen Sie von deren reichhaltigem Angebot Gebrauch. Besuchen Sie bei entsprechendem Interesse Veranstaltungen in Ökonomie, Geschichte, Philosophie, Theologie oder (Rechts-)Medizin. Nutzen Sie auch die Angebote unseres zentralen Sprachlabors, etwa als Vorbereitung auf einen eigenen Eras-

mus-Austausch. Für alle, die ihre Hochschulzulassung im Ausland erworben haben und für die Deutsch nicht die Muttersprache ist, bieten wir ein spezielles Tandemprogramm an, um Ihnen den Anfang im sprachlich ungewohnten Umfeld zu erleichtern. Das Jurastudium in Heidelberg ist in besonderer Weise von der Verbindung von Wissenschaft und Praxis geprägt. Daher haben wir das „Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung“, das eigene Lehrveranstaltungen anbietet, und die „Forschungsstelle für notarielle Rechtsgestaltung“, die viele hochinteressante Veranstaltungen organisiert und die Studierenden immer gerne willkommen heißt. Einige Angebote gehen auf studentische Initiativen wie ELSA zurück. Bringen Sie sich selbst ein. Zur Förderung der Studienbedingungen haben wir den „Fakultätsverein Jura Heidelberg“ gegründet, über den Sie sich über den QR-Code (s.u.) informieren können. Durch eine Mitgliedschaft können Sie sich auch über die Zeit des Studiums hinaus vernetzen und schon heute mithelfen, dass das Jurastudium in Heidelberg weiterhin unter möglichst guten Bedingungen stattfinden kann.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir mit Ihnen gemeinsam meistern wollen. Das Fakultätsgebäude in der Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 beherbergt (fast) nur noch die Fakultätsbibliothek. Soweit Bücher vorübergehend magazinisiert werden mussten, bieten wir sowohl einen Scan- als auch einen Lieferservice an. Der Rest des Gebäudes wird sich in eine Baustelle verwandeln, auf der für unsere Bibliothek wirklich Großes entstehen soll. Was kann sich eine Buchwissenschaft Besseres wünschen! Das Dekanat, viele Institute und zwei Seminarräume finden Sie inzwischen in die Akademiestraße 4-8 in der Nähe des Friedrich-Ebert-Platzes, weitere Übungsräume im Haus zum Riesen. Während der Bauphase wollen wir für Sie die bestmöglichen Studienbedingungen gewährleisten. Dazu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bringen Sie sich und Ihre Ideen in den Fakultätsgremien als studentische Vertreter ein. Als Dekan kann ich Ihnen nicht versprechen, dass die Fakultät alle Wünsche realisieren kann. Aber ich kann Ihnen versprechen, dass Sie bei uns offene Ohren finden und wir stets bemüht sein werden, im Dialog mit Ihnen die bestmögliche Lösung zu finden. Bisher hat seit Beginn des Umzugs im letzten Wintersemester gut funktioniert. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Studium im Wintersemester 2025/26 an unserer Heidelberger Fakultät!

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Dekan



<https://www.fakultaetsverein-jura-heidelberg.de/>

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	18
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	34
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	45
Öffentliches Recht.....	54
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	78
Übungen.....	97
Seminare und Kolloquien.....	105
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	119
HeidelCoach.....	122
Examensvorbereitung.....	124
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung.....	129
Mentoring-Programm.....	130
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	131
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	146
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	156
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.....	158
Zentrales Sprachlabor – Sprachenzentrum.....	160
Effiziente Literaturrecherche.....	166
Informationen für ERASMUS Studierende aus dem Ausland.....	167
Studium im Ausland.....	169
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende.....	187
Career Service der Universität Heidelberg.....	188
Zwischenprüfungsordnung.....	193
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen.....	198
Heidelberger Anwaltszertifikat.....	206
Heidelberger Grundlagenzertifikat.....	208
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“.....	210
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten.....	213
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.....	214
Studienarbeit im Ausland.....	216

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	220
Schwerpunktbereiche.....	226
Index: Veranstaltungsarten	226

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2025/26 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion von „heiCO“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Campus Online“) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „heiCO“ zu nutzen**. Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Einführung in die Rechtswissenschaft

Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	NUni NAula
Beginn:	16.10.2025	1 SWS	
Zielgruppe:	Erstsemester (Haupt- oder Nebenfach Jura).		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Lernziele:	Der Kurs will Erstsemestern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben. Diese Funktion des Rechts prägt inhaltlich und methodisch das Studium und damit zugleich dessen typische Schwierigkeiten, angefangen bei den gegenüber der Schule deutlich erhöhten Anforderungen an Intensität, Selbstständigkeit und Organisation des Lernens. Eine Dialektik ist zentral: Im Recht ist vieles bereits sprachlich sehr technisch, doch dürfen Jurist(inn)en nicht aus den Augen verlieren, welchen gesellschaftlichen Aufgaben die Technik dient. Nur präzise Argumentation führt in der Klausur und im Leben an den Punkt, an dem aus den dogmatisch vertretbaren Lösungen die gesellschaftlich akzeptanzfähige ausgewählt wird. Auf die studentische Perspektive heruntergebrochen: Weiß ich, warum ich hier bin, wie bewältige ich das Studium effizient, und wie finde ich rechtzeitig heraus, ob ich hier bleiben sollte?		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCo.		
Prüfungsart:	Keine (Ausnahme: ERASMUS- und LL.M.-Studierende).		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Keine.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird im Laufe der Vorlesung besprochen.		

Moodle: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27777>

Anmerkung: 1. Der Kurs ist halbverblockt auf die erste Semesterhälfte (bis Ende November).
2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Römisches Recht

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
Donnerstag (ab 4.12.) 16.00-18.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 17.10.2025 3 SWS

Zielgruppe: Ab 1. Semester.

Vorkenntnisse: Keine. Geschichtliche Grundlagen (deswegen ist der Kurs dreistündig, der Prüfungsstoff macht nur 2 SWS aus) und lateinische Begriffe werden erklärt, auch für Nichtlateiner.

Lernziele: Die meisten europäischen Zivilrechte sind römisch geprägt, Rom hat den Zivilprozess und die Figur des Juristen hervorgebracht. Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung bis zur Rechtsammlung des Kaisers Justinian (6. Jh. n. Chr.) nach. Es geht neben Grundwissen zu den Voraussetzungen des BGB um die Herausbildung juristischer Denkformen sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Rechts.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungs-
art: Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (GLS I)

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: HeiCo.

Prüfungsart: Klausur am 6.2.2025 nachmittags.

Prüfungstermine
& Anmeldung: In der Vorlesung.

Empfohlene Fachliteratur: *Söllner / Baldus, Römisches Recht (Heidelberg 2022).*

Moodle: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27745>

Anmerkung: 1. Der Kurs ist dreistündig; ab Dezember 2025 wird zusätzlich donnerstags von 16-18h in NAula gelesen.
2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungs- und Benotungsregeln bestehen.

Römisches Privatrecht

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS **

Beginn: 16.10.2025 2 SWS

Inhalt: Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen, damit die wesentliche Grundlage europäischen Privatrechts. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt ausgewählte Grundzüge des Vermögensrechts.

Zielgruppe: Ab 3. Semester.

Vorkenntnisse: Römisches Recht (Grundvorlesung oder Lehrbuch). Lateinische Begriffe werden erklärt, auch für Nichtlateiner.

Lernziele: s.o.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (GLS II).

Teilnahmekriterien & Anmeldung: HeiCO.

Prüfungsart:	Klausur am 6.2.2025 nachmittags.
Prüfungstermine & Anmeldung:	In der Vorlesung.
Empfohlene Fachliteratur:	Grundlagen und Zentralthemen: <i>Söllner / Baldus</i> , Römisches Recht (Heidelberg 2022); Vertiefung an Fällen: <i>Reiter</i> , Römisches Privatrecht (Stuttgart 2021); weitere in der ersten Stunde.
Moodle:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27767
Anmerkung:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Veranstaltung wird normalerweise dreistündig im Sommer gelesen. Wegen der Stundenplanumstellung findet sie zusätzlich im WS 2025/26 statt; aus stundenplantechnischen Gründen ausnahmsweise nur zweistündig mit entsprechend gekürztem Stoff.2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungs- und Benotungsregeln bestehen.

Lectio continua im römischen Recht

Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	23.10.2025	18.00-20.00 Uhr	IGR 016**.
	6.11.2025		
	20.11.2025	1 SWS	
	4.12.2025		
	18.12.2025		
	22.1.2026		
	5.2.2026		
Inhalt:	Wir setzen unsere Digestenlektüre fort. Wie in den vergangenen Semestern werden Texte in der justinianischen Reihenfolge so weit übersetzt und besprochen, dass die Probleme und Zusammenhänge der jeweiligen Stelle erkennbar werden. Es erfolgt keine vollständige Exegese. Der Kurs richtet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, die (ohne Prüfungserwartung) im Kontakt mit dem römischen Recht und der lateinischen Sprache bleiben wollen. Einsteigen jederzeit möglich.		

Zielgruppe:	s.o.
Vorkenntnisse:	Römisches Recht, idealerweise weitere römischrechtliche Kurse.
Lernziele:	s.o.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCO.
Prüfungsart:	keine
Prüfungstermine & Anmeldung:	keine
Empfohlene Fachli- teratur:	s.o.
Moodle:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27782

Deutsche Rechtsgeschichte

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00–16.00 Uhr	Neue Univer- sität HS 13
Beginn:	23.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechts- geschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	historisches Grundwissen		
Lernziele:	s. unter Inhalt		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		

Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 1)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Belegung in heiCO
Prüfungsart:	Abschlussklausur
Prüfungstermine & Anmeldung:	Abschlussklausur am 05.02.2026; neben Belegung in heiCO keine gesonderte Anmeldung erforderlich
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Vorlesung
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27690
Anmerkung:	Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur wird ein Grundlagenschein (I) erteilt. Eine Wiederholungsprüfung wird nicht angeboten.

Rechtsphilosophie

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen, Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet. Im Zentrum stehen (1) der Begriff des Rechts (Naturrecht <i>versus</i> Rechtspositivismus), (2) die Lehre von der Rechtsnorm und (3) der Begriff, die Struktur und die Elemente des Rechtssystems.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine erforderlich		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Grundlagenveranstaltung		
Prüfungsart:	Abschlussklausur		
Prüfungstermine & Anmeldung:	2. Februar 2026, 16:00-18:00 Uhr, Anmeldung nicht erforderlich		

Empfohlene Fachliteraturhinweise werden in der Vorlesung gegeben
literatur:

Modern German Jurisprudence – Legal Interpretation

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Friday	2 pm to 6 pm	NUni HS 04
Beginn:	17.10.2025 (only on 17 Oct, 24 Oct, and 7 Nov)	1 SWS	
Inhalt:	This lecture provides an overview of legal interpretation in the German tradition (<i>Rechtswissenschaftliche Methodenlehre</i>) in English. Following (1) an introduction into general issues of legal interpretation, the lecture has two further main parts: (2) a reconstruction of subsumption in the form of interpretation inside the wording (<i>Auslegung</i>) and interpretation beyond the wording (<i>Rechtsfortbildung</i>), with the canons of interpretation and the problem of the relation between and among these canons. Finally, (3) a reconstruction of balancing will be explained, here the 'laws of balancing', the 'weight formula' as the internal justification, and the issue of discretion in balancing are covered.		
Zielgruppe:	particularly international students		
Vorkenntnisse:	no specific prior knowledge required		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English		
Lehrveranstaltungs- art:	<i>Ergänzungsveranstaltung</i>		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	no prior registration required		
Prüfungstermine & Anmeldung:	exams will take place during w/c 10 Nov 2025, registration for the exam tbc		
Empfohlene Fachliteratur:	required and recommended reading will be communicated during the lecture and/or on 'Moodle'		
Anmerkung:	There is going to be an information session on 14.10.2025 at 4 pm (Hörsaal 12a)		

Modern German Jurisprudence – The Problem of Law and Morality

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Friday	2 pm to 6 pm	NUni HS 12a
Beginn:	21.11.2025 (only on 21 Nov, 28 Nov, and 5 Dec)	1 SWS	
Inhalt:	In this lecture the German debate on positivism and natural law in the 20th and 21st century is going to be front and centre. Following a systematic overview of the complex and contested distinction between positivism and natural law, Hans Kelsen's Pure Theory of Law, Gustav Radbruch's legal philosophy with his famous formula, and Robert Alexy's analytical non-positivism will be explained – along with some side glances at the corresponding Anglo-Saxon debate.		
Zielgruppe:	particularly international students		
Vorkenntnisse:	no specific prior knowledge required		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English		
Lehrveranstaltungs- art:	<i>Ergänzungsveranstaltung</i>		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	no prior registration required		
Prüfungstermine & Anmeldung:	exams will take place during w/c 8 Dec 2025, registration for the exam tbc		
Empfohlene Fachli- teratur:	required and recommended reading will be communicated during the lecture and/or on 'Moodle'		
Anmerkung:	There is going to be an information session on 14.10.2025 at 4 pm (Hörsaal 12a)		

Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beak-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 65,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.
Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 8,50

☰ [beck-shop.de/go/JuS](https://shop.beck-shop.de/go/JuS)

**Topaktuelle
Neuaufgabe.**



Grundwissen für Studierende.



WWW.BOORBERG.DE

Staatsrecht
Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren
von **Professor Dr. Philipp Austermann**,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung, Brühl
2025, 2. Auflage, 208 Seiten, € 32,-
ISBN 978-3-415-07768-3

Fundierte Kenntnisse des Staatsrechts sind für alle Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes in der Bundes- und Landesverwaltung unerlässlich. Das Lehrbuch richtet sich vorrangig an die Studierenden an Hochschulen für den öffentlichen Dienst. Auch Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Dienstes kann es eine Hilfe sein.

Der Autor erläutert u.a. die Staatsprinzipien und Staatsziele. Die Organisation, Aufgaben und Mitglieder der Staatsorgane werden ebenso ausführlich behandelt, wie das Gesetzgebungsverfahren. Das letzte Kapitel ist den Grundrechten gewidmet. In der 2. Auflage wurden die Regelungen zum neuen Wahlrecht aktualisiert sowie die Instrumente einer »wehrhaften Demokratie« erläutert.

Zahlreiche Schaubilder erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge. Prüfungsfragen am Ende eines jeden Kapitels, Vertiefungshinweise und drei kurze Übungsfälle dienen der Selbstkontrolle und Wiederholung.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE

TEL 07 11/73 85-343 FAX 07 11/73 85-100

SC0725

Modern German Jurisprudence – Characteristics of Human and Fundamental Rights

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski	
Zeit und Ort:	Friday	2 pm to 6 pm
Beginn:	09.01.2026 (only on 9 Jan, 16 Jan, and 23 Jan)	1 SWS
Inhalt:	This lecture is devoted to explaining the characteristics of human rights as moral rights and legal instruments for the protection of human rights (fundamental rights) as well as the relation between these phenomena. This includes the distinction of different generations and dimensions of rights, the distinction between rights and goods, and typical mechanisms for the protection of fundamental rights.	
Zielgruppe:	particularly international students	
Vorkenntnisse:	no specific prior knowledge required, although some familiarity with constitutional rights, international human rights and/or fundamental rights of the European Union will certainly be helpful	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English	
Lehrveranstaltungs- art:	<i>Ergänzungsveranstaltung</i>	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	no prior registration required	
Prüfungstermine & Anmeldung:	exams will take place during w/c 26 Jan 2026, registration for the exam tbc	
Empfohlene Fachli- teratur:	required and recommended reading will be communicated during the lecture and/or on 'Moodle'	
Anmerkung:	There is going to be an information session on 14.10.2025 at 4 pm (Hörsaal 12a)	

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort:	Freitag	11.00–13.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	17.10.2025		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Grundlagenveranstaltung /		
Zielgruppe:	ab mittlere Semester		
Vorkenntnisse:	idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht		
Kurzkomentar:	<p>Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kreuzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer, #OutInChurch, Glaubensprüfung für konvertierte Asylbewerber – um nur einige heiß diskutierte Themen und Entscheidungen u.a. des <i>BVerfG</i> der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.</p> <p>Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse – und mehr. Ein aktuelles, anregendes, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf Sie!</p>		
Literaturhinweise:	<p>Religion – Weltanschauung – Recht [RWR]: http://www.religion-weltanschauung-recht.de. v. <i>Campenhausen/de Wall</i>, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. (2022); <i>Classen</i>, Religionsrecht, 3. Aufl. (2021); <i>Czermak/Hilgendorf</i>, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl. (2018); <i>Jeand'Heur/Korioth</i>, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); <i>Neureither</i>, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, Band 1, 2015; <i>ders.</i>, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, Band 2, 2023; <i>Unruh</i>, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. (2024). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.</p>		
Sonstige Hinweise:	Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der Juristischen Fakultät angeboten, Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!		

Einführung in die deutsche Rechtssprache

Dozent:	Prof. Dr. Andreas Deutsch		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	20.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jede(r) Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester, auch für Hörende anderer Fakultäten.		
Vorkenntnisse:	keine.		
Lernziele:	Die Veranstaltung vermittelt die Besonderheiten und Tücken der Rechtssprache. In der zweiten Semesterhälfte geht es um rhetorisches Geschick in den Streitgesprächen.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO).		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	An der Vorlesung können alle Interessierten teilnehmen. Für diejenigen, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, erfolgt eine separate Anmeldung im Kurs.		
Prüfungsart:	- Schlüsselqualifikation durch Ableistung eines Streitgesprächs. - Für ausländische Studierende (Erasmus, LLM) wird eine mündliche Prüfung angeboten.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt bis zur zweiten Sitzung.		
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.		

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=14818>

Wissenschaftliches Arbeiten in Haus-, Seminar- und Studienarbeiten („Wissenschaftsführerschein“)

Dozent:	RA Eric Aßfalg		
Zeit und Ort:	Mittwoch 28.01.2026	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 07
	Mittwoch 04.02.2026	14.00-17.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	Vorletzte und letzte Vorlesungswoche. 1 SWS		
Inhalt:	Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen juristischen wissenschaftlichen Arbeitens. Entsprechende Kenntnisse sind nicht nur für die Bearbeitung von Haus-, Seminar- und Studienarbeiten im juristischen Studium zwingend notwendig, sondern bilden auch das alltägliche Handwerkszeug von Juristinnen und Juristen in Gerichten, Behörden und der Anwaltschaft.		
	Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Termine: Im ersten Veranstaltungstermin werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vorlesungsartig erläutert. Anschließend werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den zweiten Termin in Kleingruppen eingeteilt, in denen im kleineren Kreis anhand verschiedener Übungen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt werden.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine		
Lernziele:	Die Studierenden erlernen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere korrekte Fußnotensetzung und Zitierweise, Umgang mit Quellen, Plagiatsvermeidung, Umgang mit KI wie ChatGPT).		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Freiwillige Lehrveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine; Anmeldung über heiCO erwünscht.		

Empfohlene Fachliteratur: *Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 15. Aufl. 2022 (weitere Hinweise in der Veranstaltung).



Digitalisierung im Jurastudium.

Juristenausbildung 4.0
Digitalisierung in Praxis, Studium
und Prüfung

Tagung anlässlich des 10-jährigen
Jubiläums des Instituts für
Rechtsdidaktik der Universität
Passau am 18. und 19. Februar 2019

hrsg. von Michael Beurskens,
Urs Kramer, Tomas Kuhn und
Holm Putzke

2021, 224 Seiten, € 38,80

ISBN 978-3-415-07034-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Grundkurs Zivilrecht I

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	14.10.2025	6 SWS	
Inhalt:	Der Grundkurs Zivilrecht, der sich über zwei Semester erstreckt, soll die Grundbegriffe und ein Grundverständnis des Zivilrechts vermitteln. Im anstehenden Wintersemester steht der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches im Vordergrund. Im Sommersemester wird sich der Schwerpunkt dann auf das allgemeine Schuldrecht verlagern. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung kann auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) abgerufen werden. Ferner werden dort umfangreiche Begleitmaterialien zum download zur Verfügung gestellt.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine		
Lernziele:	Erkennen der systematischen Zusammenhänge, vertiefte Einblicke in die Rechtsgeschäftslehre, Erlernen der Methodik der Fallbearbeitung		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachliteratur:	Ein BGB-Text (vorzugsweise Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv) ist zur ersten Stunde mitzubringen. Im Übrigen werden weitere Literaturhinweise in der Vorlesung gegeben.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27672		
Anmerkung:	Die Teilnahme an einer die Vorlesung begleitenden Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.		

Introduction to German Private Law

Dozent:	Dr. Kai Thomas Brauneisen, LL.M. (NYU)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	17.15–18.45 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	15.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	This course examines the basics of German Private Law, including an overview of the bodies of law concerned with the protection of property and other rights (claim for removal and injunction, torts, unjust enrichment, etc.), with the prerequisites for legal transactions (capacity, voidability, etc.) and with the formation and breach of contract. The primary focus of the course is on Division 1 and 2 of the German Civil Code (BGB). It will, however, also briefly cover the rules governing civil litigation.		
Zielgruppe:	LL.M.- und ERASMUS-Studierende.		
Vorkenntnisse:	No prior knowledge of German Private Law is required.		
Lernziele:	Basic understanding of German Private.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).		
Empfohlene Fachli- teratur:	Please bring an English version of the German Civil Code (BGB), see https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_bgb/englisch_bgb.pdf .		

Vertragliche Schuldverhältnisse

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr c.t. Ab 11.12.2025 zusätzlich: 14.00-16.00 Uhr c.t.	NUni Neue Aula
Beginn:	16.10.2025	3 SWS	
Inhalt:	Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die Systematik des Vertragsrechts und die gesetzlichen Vertragstypen des BGB. Nach einem einleitenden Überblick über die Grundlagen des Ver-		

tragsrechts – insbesondere Privatautonomie, Vertragstypen und ihre Einordnung, parteien- und gegenstandsbezogene Regulierung im Vertragsrecht und Vertragsgestaltung –, werden einzelne Aspekte der gesetzlichen Vertragstypen des BGB vertieft, insbesondere im Recht des Kaufvertrages und seiner Sonderformen, des Werk- und Dienstvertrages, des Miet-, Pacht- und Leasingvertrages, des Auftrags und der Geschäftsbesorgungsvertrag sowie weiterer Vertragsarten wie z.B. im Recht des Darlehens-, Bürgschafts-, Makler-, Schenkungsvertrages, der Leihe und Verwahrung. Eingeschlossen werden auch die besonderen Handelsgeschäfte wie vor allem Handelskauf und Kommissionsvertrag. Eingegangen wird auch auf die Besonderheiten für Verbraucherverträge über digitale Produkte nach §§ 327-327s BGB. Das harmonisierte EU-Vertragsrecht wird an den jeweils einschlägigen Stellen (inzident) behandelt. Nicht näher eingegangen wird in dieser Vorlesung auf die vom Examensprüfungsstoff nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 tiré 2 JAPrO ausgeschlossenen Vertragsarten.

Zielgruppe:	ab 3. Semester.
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht (1.-2. Semester)
Lernziele:	Solide Kenntnisse des Vertragsrechts (Inhalt siehe oben).
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.
Prüfungsart:	Für Erasmus und LL.M.: mündliche Prüfung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Voraussichtlich in der letzten Semesterwoche nach Voranmeldung per E-Mail an den Lehrstuhl
Empfohlene Fachliteratur:	Als Einstieg geeignet z.B. <i>Looschelders</i> , Schuldrecht Besonderer Teil, 20. Aufl. 2025; <i>Brox/Walker</i> , Besonderes Schuldrecht, 49. Aufl. 2025; <i>Oechsler</i> , Vertragliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. 2017; <i>Tonner/Brömmelmeyer</i> , Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2023; für spezielle Bereiche z.B. <i>Staudinger/Artz</i> , Neues Kaufrecht und Verträge über digitale Inhalte, 2023; <i>Kamanabrou/Wietfeld</i> , Vertragsgestaltung: ein Studienbuch, 6. Aufl. 2023; speziell für die Fallbearbeitung z.B. <i>Wieling/Finkenauer</i> , Fälle zum Besonderen Schuldrecht, 10. Aufl. 2025.

Moodle-Kurs: Präsentationen, Materialien, kleine Fälle und Falllösungen werden sukzessive über den Moodle-Kurs Vertragliche Schuldverhältnisse zur Verfügung gestellt.

Mobiliarsachenrecht

Dozent: PD Dr. Alexander Sajnovits, M.Sc. (Oxford)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.10.2025 2 SWS

Inhalt: Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Prinzipien sowie die Lehren über Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen, die Eigentumserwerbstatbestände der §§ 929 ff. BGB, der Vindikationsanspruch aus § 985 BGB sowie das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II

Lernziele: Erwerb vertiefter Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht, Verständnis der Strukturprinzipien, Kompetenzen in der Fallbearbeitung

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Pflichtveranstaltung

Empfohlene Fachliteratur: *Prütting*, Sachenrecht, 38. Aufl. 2024; *Wellenhofer*, Sachenrecht, 40. Aufl. 2025 (erscheint im September); *Westermann/Staudinger*, BGB-Sachenrecht, 14. Aufl. 2024; zur Vertiefung *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.

Familienrecht

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00–13.00 Uhr Neue Universität HS 10
(in der ersten Semesterhälfte verblockt bis 04.12.2025)

Beginn:	23.10.2025	1 SWS
Inhalt:	Überwiegend anhand von Fällen behandelt die Vorlesung die examensrelevanten Probleme des Familienrechts.	
Zielgruppe:	5. Semester	
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche Vorlesungen der ersten vier Semester	
Lernziele:	s. unter Inhalt	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Belegung in heiCO	
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in der Vorlesung	
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27682	

Wiederholung und Vertiefung Kreditsicherungsrecht

Dozent:	PD Dr. Alexander Sajnovits, M.Sc. (Oxford)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	15.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Der Kurs dient der Wiederholung und Vertiefung von Kenntnissen im praktisch bedeutsamen Bereich der Kreditsicherheiten. Im Bereich der Personalsicherheiten stehen insbesondere Bürgschaft und Schuldbeitritt im Mittelpunkt, ergänzt durch Sonderformen wie Patronatserklärung, Bankgarantie und Dokumentenakkreditiv. Bei den Realsicherheiten werden der Eigentumsvorbehalt in seinen verschiedenen Ausprägungen, die Sicherungsübereignung, die Sicherungsabtretung sowie die Grundpfandrechte behandelt.		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, im Schuldrecht und im Sachenrecht.		

Lernziele:	Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet des Kreditsicherungsrechts.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Bülow</i> , Recht der Kreditsicherheiten, 10. Aufl. 2021; <i>Michael Stürner</i> , Kreditsicherungsrecht, 4. Aufl. 2024

ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Zeit und Ort:	Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	20.10.2025 2 SWS
Inhalt:	Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsbehelfssystem.
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	ZPO I (Erkenntnisverfahren) und Sachenrecht
Lernziele:	Pflichtstoff nach JAPrO
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über Moodle
Prüfungsart:	Bei Bedarf mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach individueller Absprache
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise erfolgen in der ersten Vorlesungsstunde

Insolvenz- und Restrukturierungsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-12.00 Uhr	IPR (Augustinergasse 9, am Universitätsplatz) Seminarraum 1
Beginn:	14.10.2025	3 SWS	
Inhalt:	Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute – vor allem die Kreditsicherheiten – sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren können auch erheblichen Einfluss auf die Anteilseigner einer Gesellschaft haben. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren einige Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten; angesprochen wird auch das neue Restrukturierungsrecht. Zielgruppe sind in erster Linie Studierende im Schwerpunktbereich 7; die Vorlesung ist aber für alle Studierenden höherer Semester lohnend.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.		
Lernziele:	Erarbeitung des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Primär Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 7), aber offen für alle Studierenden mit Interesse an wirtschafts- und prozessrechtlichen Fragestellungen.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine		
Prüfungsart:	Keine Prüfung (in Sonderfällen auf Anfrage)		

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



JETZT 3 Monate kostenlos testen
Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examen Vorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examenklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 55,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 8,25

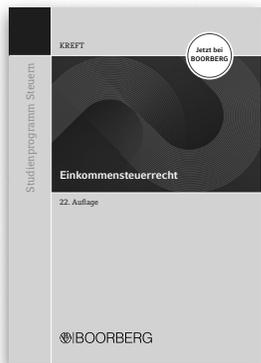
☰ beck-shop.de/796790

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag Franz Vahlen GmbH · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 157590 | [linkedin.com/company/vahlen](https://www.linkedin.com/company/vahlen)

Vahlen



**Anschaulich und
verständlich.**



WWW.BOORBERG.DE

Einkommensteuerrecht
von Professor Dr. Volker Kraft,
Dipl.-Finanzwirt, Vors. Richter am
Nieders. Finanzgericht, Hochschule
Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft
2025, 22. Auflage, 338 Seiten, DIN A4,
€ 35,-
Reihe Studienprogramm Steuern
ISBN 978-3-415-07630-3

Die Einkommensteuer ist das Kerngebiet des Steuerrechts und die bedeutendste staatliche Einnahmequelle. Das Lehrbuch behandelt das Einkünftesystem des EStG, die einzelnen Einkunftsarten, die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und die Berechnung der Einkommensteuer.

Anhand der bewährten Fallmethode wird die abstrakte Rechtsmaterie in anschaulicher und verständlicher Weise aufbereitet und vermittelt. Zahlreiche Schemata, Schaubilder und Beispiele runden das Werk ab.

Die Neuauflage berücksichtigt alle neuen Gesetze, finanzgerichtlichen Entscheidungen und Verwaltungsschreiben. Insbesondere sind die Änderungen durch das 2024 in Kraft getretene Wachstumschancengesetz eingearbeitet.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 0711/7385-343 FAX 0711/7385-100

RA0825

Prüfungstermine & Anmeldung:	Entfällt
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Becker</i> , Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2025 (angekündigt); <i>Bork</i> , Einführung in das Insolvenzrecht, 11. Aufl. 2023; <i>Foerste</i> , Insolvenzrecht, 8. Aufl. 2022; <i>Paulus</i> , Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2025; <i>Reischl</i> , Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2022
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=28021
Anmerkung:	Texte von InsO, EulnsVO und StaRUG sind erforderlich.

The Impact of the EU Insolvency Legislation on Company Law

Dozent:	Prof. Dr. Gabriele Nuzzo, Universität Mailand-Bicocca		
Zeit und Ort:	Mo, 29.09.2025 Di, 30.09.2025	14.00-18.00 Uhr 09.00-13.00 Uhr	Akademiestraße 4-8, Seminar- raum 2
Beginn:	29.09.2025	0,5 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung beleuchtet den Einfluss des Europäischen Insolvenzrechts auf das mitgliedstaatliche, aber ebenfalls unionsrechtlich geprägte Gesellschaftsrecht.		
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 6. Semester, insbesondere in den Schwerpunktbereichen 5b, 7 und 8a, an Studierende und Alumni des LL.M. corp. restruc. sowie an Doktorandinnen und Doktoranden mit Interesse an den beiden Rechtsgebieten.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Gesellschafts- und Insolvenzrechts.		
Lernziele:	Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten des Insolvenz- und des Gesellschaftsrechts, aber illustriert auch exemplarisch, wie sich verschiedene Rechtsgebiete gegenseitig beeinflussen.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Englisch		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	N/A		

Prüfungsart: N/A
Prüfungstermine
& Anmeldung: N/A

Intellectual Property Law: Interactive Introduction to European Patent law

Dozent: Prof. Dr. Tochtermann, Presiding Judge at the Unified Patent Court

Zeit und Ort: Tuesdays until 16.00-18.15 Uhr Haus zum Riesen:
winter break Raum 204
16.12.2025: Akademiestr. 4-8:
SR 1

Beginn: 14.10.2025 – 2 SWS
16.12.2025

Zielgruppe: Law students with adequate background knowledge in civil law, esp in law of torts (Großer Schein BGB), students of all natural sciences and technology-related subjects, ERASMUS- and LL.M. students.

Vorkenntnisse: Ideally private law, esp law of torts (not mandatory for students not being enrolled in law)

Lernziele: The interactive lecture introduces intellectual property law, in particular patent law, and illustrates its general doctrines. Against the background of the Unified Patent Court (UPC), a new court of EU member states constituted on June 1, 2023, the European legal context is also discussed. In addition, references to general civil procedural law and civil law are repeatedly made.

It is planned to organize a visit to the UPC, Local Division Mannheim and attend one of its hearings.

In the last session on 16 December 2025 an interactive case study workshop with the involvement of specialized lawyers is foreseen as a full-day event.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: English

Lehrveranstaltungs- Ergänzungveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von

art:	Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Applications will be received in the first session
Prüfungsart:	Oral exam for Erasmus/LL.M. students and other students interested in a certificate
Prüfungstermine & Anmeldung:	In January 2026 in coordination with the students concerned
Empfohlene Fachliteratur:	Will follow in the first session

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**

Dozent:	Dr. Florian Kienle, LL.M (N.Y.U.)
Zeit und Ort:	Mittwoch 22.10., 29.10. und 12.11.2025, jeweils 16.15 - 19.00 Uhr, Seminarraum Augustinergasse 9
Beginn:	22.10.2025
1 SWS	Anhand aktueller Fälle aus der Rechtsprechung soll das rechtspolitisch stark aufgeladene und sowohl vertikal (Normhierarchie) als auch horizontal (personale/territoriale/intertemporale Reichweite) komplexe internationale Familien- und Erbrecht systematisch erschlossen werden.
Zielgruppe:	Studierende mit Interesse für internationale Sachverhalte
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des nationalen Familien- und Erbrechts
Lernziele:	Systematisches, dogmatisches und rechtspolitisches Verständnis des internationalen Familien- und Erbrechts.
Literaturhinweise:	<i>Gössl/Kienle</i> , Grundkurs Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 1. A. 2025.
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
Unterrichtssprache:	Deutsch

Lehrveranstaltung:	International Contract and Tort Law	
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer	
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr NUni HS 08
Beginn:	14.10.2025	
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)	
Zielgruppe:	ab 5. Semester	
Vorkenntnisse:	Reasonable knowledge of the law of obligations; good command of English	
Lernziele:	<p>Understanding private international law for contractual and non-contractual obligations.</p> <p>This area is harmonized in the EU by the Rome I and Rome II Regulations.</p> <p>Due to the central role of the law of obligations in international legal and commercial transactions, these instruments are of outstanding significance for cross-border legal relationships.</p> <p>While the Rome I and Rome II Regulations are also covered by the IPR I course, which is part of the faculty's obligatory study program, they are dealt with in more depth in this course. This includes the basic dogmatic concepts as well as specific legal issues. Since the course is held in English, it also provides an introduction to the English terminology of private international law. The course is therefore recommended to students having attended German conflicts classes. Having attended the IPR I course may be useful, but this is not mandatory.</p>	
Prüfungstermine & Anmeldung:	For LL.M- and Erasmus students only: Please register for the exam by sending an email including your name, enrollment number (Matrikelnummer) to <i>sekretariat.pfeiffer@ipr.uni-heidelberg.de</i>	
Prüfungsart:	In der Veranstaltung kann der Schein für die Anfängerübung erworben werden. Es werden eine Hausarbeit (in der vorlesungslosen Zeit vor dem Sommersemester) und zwei Klausuren während der Vorlesungszeit angeboten.	

Prüfungstermine & Anmeldung:	To be announced.
Empfohlene Fachliteratur:	To be announced.
Moodle-Kurs:	To be announced.
Anmerkung:	This course will be offered in English only. For LLM, Erasmus and exchange students: The exam will be in English as well. Please always have the English version of the Rome I and Rome II Regulations at hand in class.

Urheberrecht und Künstliche Intelligenz (KI)

Dozent:	RA Prof. Dr. Rupert Vogel www.vogel-partner.eu ; rv@vogel-partner.eu		
Zeit und Ort:	12.12.2025	14.00-18.00 Uhr	NUni HS 03
	19.12.2025	14.00-18.00 Uhr	NUni HS 03
	23.01.2026	14.00-18.00 Uhr	NUni HS 03
	30.01.2026	14.00-18.00 Uhr	NUni HS 03
Beginn:	12.12.2025	1 SWS	
Inhalt:	Urheberrecht.		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	kleiner Schein Zivilrecht		
Lernziele:	Grundlagen des Urheberrechts und Grundzüge des Rechts der Künstlichen Intelligenz.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	offene Veranstaltung.		
Empfohlene Fachliteratur:	Wird in Vorlesung bekannt gegeben.		

Medizinivilrecht II (Vorlesung und Fallübungen)

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Donnerstag 14.00-16.00 Uhr c.t. NUni Neue Aula
Beginn:	16.10.2025-04.12.2025 1 SWS
Inhalt:	Die Veranstaltung setzt die Vorlesung Medizinivilrecht I aus dem Sommersemester fort und gliedert sich in einen Vorlesungs- und in einen Fallübungsteil. In diesem Wintersemester stehen im Mittelpunkt des Vorlesungsteils das Recht der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht mit einem Überblick über das Betreuungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts sowie Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen. Im Übungsteil steht die Fallbearbeitung zum Behandlungsvertragsrecht und zum Arzthaftungsrecht im Vordergrund.
Zielgruppe:	ab 5./7. Semester.
Vorkenntnisse:	Der Besuch der Vorlesung Medizinivilrecht I ist von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig.
Lernziele:	Solide Kenntnisse des Medizinivilrechts (Inhalt siehe oben).
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht).
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.
Prüfungsart:	Für Erasmus und LL.M.: mündliche Prüfung. Zu den Prüfungen im Schwerpunktbereich 9 siehe den Studienplan.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Für Erasmus und LL.M.: Terminwahl nach Voranmeldung per E-Mail an den Lehrstuhl
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Präsentationen, Materialien, Fälle und Lösungshinweise werden sukzessive über den Moodle-Kurs Medizinivilrecht II zur Verfügung gestellt.

Europäisches Privatrecht

Dozent:	Notar Dr. Raff
Inhalt:	Der Kurs behandelt nach einer praktischen Vertiefung zum Rechtsschutzsystem der Luxemburger Gerichte und einem Überblick über wichtige privatrechtsrelevante Rechtsakte das Zusammenspiel von deutschem und Unionsprivatrecht an neueren Entscheidungen des EuGH. Er bereitet damit zugleich auf Klausuren mit europarechtlichem Einschlag vor.
Zielgruppe:	Ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Europarecht I und II, Anfängerübung Zivilrecht.
Lernziele:	s.o.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCo.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Für ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber(innen) findet am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung in deutscher Sprache statt, im Zweifel als Klausur.
Empfohlene Fachliteratur:	In der ersten Stunde. Sie können Ihr Lehrbuch aus der Europarechtsvorlesung weiter benutzen, gearbeitet wird meist direkt auf der EuGH-Seite.
Anmerkung:	1. Überdurchschnittlich interessierte Studierende werden auf die Exkursion nach Luxemburg (S. **) hingewiesen. 2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungs- und Benotungsregeln bestehen.

Willem C. Vis Int. Comm. Arb. Moot Court

Dozentinnen/

Moritz Böbel

Dozenten:

Carolina Radke Moritz Barth

Prof. Dr. Christoph A. Kern

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Anmerkung:

verblockt Seminarraum 2, IPR

Beginn: 09.10.2025 8 SWS / 24 ECTS

Inhalt: The Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot is now the world's largest and most prestigious moot court competition in the field of civil law in which around 400 teams participate. In a written and an oral phase the teams negotiate a fictitious case that must be resolved according to the rules of international commercial law. The focus is on procedural arbitration law and substantive international sales of goods (CISG). The competition language is English. The grand finale, in which all teams participate, takes place every year in Vienna.

The Vis attracts a great deal of attention in the legal profession. Every year, renowned law firms support the participating teams with donations.

Over the course of one semester, the team first prepares two memoranda — one for the Claimant and one for the Respondent. In doing so, participants gain in-depth knowledge of the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods and the rules of a selected arbitration institute. They also develop a deeper understanding of international arbitration by incorporating case law from a variety of jurisdictions and institutions into their arguments.

Once the memoranda are submitted, the oral phase begins. Over a period of about two months, the team focuses on refining its advocacy skills in preparation for the finals in Vienna (and Hong Kong). During this time, participants enhance both their oral advocacy and their legal English by pleading against other German teams in law firms, as well as against international teams online or at “pre-moots” around the world.

The Heidelberg-Team for the 33rd Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot is being prepared for the competition by Moritz Böbel, Carolina Radke, and Moritz Barth (as Coaches), and supported by Tobias Caspers and Elena Stegmann (as Student Coaches).

Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Prior knowledge of civil law, international arbitration and the CISG is helpful but not required.
Lernziele:	<ul style="list-style-type: none">• Write two memoranda containing a 35-page legal argument each.• Develop oral advocacy skills and learn to represent a client in international arbitration proceedings.• Gain a deep understanding of the CISG and its varying application in different jurisdictions.• Analyze the procedural rules of a selected arbitration institute and compare them to internationally recognized arbitration rules.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Englisch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) Seminar (§ 9 II Nr. 3 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Written application and interview process.
Prüfungsart:	Written memoranda and oral presentation.
Empfohlene Fachli- teratur:	References will be given during the course
Moodle-Kurs:	Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Handelsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr c.t.	NUni Neue Aula
Beginn:	21.10.2025- 20.01.2026	1,5 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum AT des BGB sowie zum Schuld- und Sachenrecht ab. Besondere Relevanz erhält das Handelsrecht durch seine Anwendung auf sog. Formkaufleute (AG, GmbH, eG) und Personenhandels-gesellschaften (OHG, KG). In der Vorlesung werden die handels-rechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und die Registerpublizität, das Recht der Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht sowie die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte behandelt. Wenn die Zeit es zulässt, wird in einem knappen Überblick auf das Handelsvertreter- und Han-delsmaklerrecht sowie auf einzelne besondere Handelsge-schäfte eingegangen. Ein knapper Überblick über die Grund-züge des Wertpapierrechts bildet den Abschluss der Veranstal-tung.		
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB.		
Lernziele:	Solide Kenntnisse des Handelsrechts, in Grundzügen auch in der Fallbearbeitung (Inhalt siehe oben).		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.		
Prüfungsart:	Fakultative Abschlussklausur.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	20.01.2026 (fakultative Abschlussklausur), keine Anmeldung nötig.		

- Empfohlene Fachliteratur: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Bitter/Linardatos*, Handelsrecht, 4. Aufl. 2022; *Fischinger*, Handelsrecht, 3. Aufl. 2023; *Jung*, Handelsrecht, 13. Aufl. 2023; weitere Hinweise in der Vorlesung.
- Moodle-Kurs: Präsentationen, Materialien, kleine Fälle und Falllösungen werden sukzessive über den Moodle-Kurs Handelsrecht zur Verfügung gestellt.
-

Gesellschaftsrecht

- Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse
- Zeit und Ort: Donnerstag 8.30 (s.t.) – 10.45 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 16.10.2025 3 SWS
- Inhalt: Die Unternehmenspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt in erster Linie den Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht, der das (2024 umfassend reformierte) Personengesellschaftsrecht und die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH umfasst. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) stehen die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Veranstaltung, namentlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), die offene Handelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB), die Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartGG). Anschließend wird der GmbH-rechtliche Pflichtfachstoff behandelt. Ein Ausblick auf das Aktienrecht rundet die Veranstaltung ab. Der Stoff wird anhand von Fällen und Lösungen prüfungsrelevant aufbereitet.
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch
- Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung im Zivilrecht
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung über Heico
- Prüfungsart: Eine mündliche Prüfung wird gegen Ende des Semesters (am 5.2.2026 ab 14 Uhr) für Erasmus- und LL.M.-Studierende ange-

boten. Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bis spätestens am 20.1.2026 per E-Mail über das Sekretariat (sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de) erfolgen.

Empfohlene Fachliteratur: *Bitter/Heim*, Gesellschaftsrecht, 7. Auflage 2024
Koch, Gesellschaftsrecht, 13. Auflage 2023
Saenger, Gesellschaftsrecht, 6. Auflage 2023
Schäfer, Gesellschaftsrecht, 6. Auflage 2023
Weller/Prütting, Handels- und Gesellschaftsrecht, 11. Auflage 2025
Windbichler/Bachmann, Gesellschaftsrecht, 25. Aufl. 2024

Moodle-Kurs: ja, Materialien, Fälle und Lösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt

Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht)

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 15.10.2025 2 SWS

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifvertragsparteien sowie mit der rechtlichen Beurteilung von Arbeitskämpfen (insbes. Streik und Aussperrung).

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht sollte gehört worden sein.

Lernziele: Den Studierenden sollen vertiefte Einblicke in das Tarifvertragsrecht samt seinen Bezügen zum Koalitions- und Arbeitskampfrecht vermittelt werden. Im Vordergrund stehen Systemverständnis und dogmatische Grundfragen. Darüber hinaus soll den Studierenden auch die praktische Relevanz der behandelten Rechtsfragen vor Augen geführt werden.

Unterrichts-/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBP 4)

Dein Verlag für die juristische Ausbildung.



PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT

Leuchttower des Rechts



Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: digitale Verwaltung, Innere Sicherheit ...

Jetzt mit

- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > zweimal wöchentlichem Newsletter



publicus.boorberg.de

Jetzt anmelden
und PUBLICUS-Newsletter kostenlos
per E-Mail erhalten

Foto: © Jimmy - stock.adobe.com

Empfohlene Fachliteratur: Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 24. Aufl. 2025; Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 30. Aufl. 2024; Waltermann, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, 8. Aufl. 2020; Preis/Greiner, Arbeitsrecht Kollektivarbeitsrecht, 6. Aufl. 2023; Jacobs/Krause/Oetker/Schubert, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; Stoffels/Reiter/Bieder, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2024. Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27673>

Arbeitsrecht im Studiengang Unternehmensrestrukturierung

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Samstag, 7.2.2026 13.30-19.30 Uhr
Samstag, 21.2.2026 10.00-12.00 Uhr

Beginn: 07.02.2026 1 SWS

Inhalt: Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Mitbestimmung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

Zielgruppe:

Unterrichts-/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungsart: Vorlesung

Empfohlene Fachliteratur: Eine Gesetzessammlung zum Arbeitsrecht ist mitzubringen! (z.B. Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv)

Anmerkung: offen auch für Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 4

Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht

Dozent: Richterin Miriam Schmidt-Brešić und Richter Dr. Florian Klein

Raum: 20.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr, Akademiestr. 4-8, SR 1

24.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr, NUni HS 12a
27.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr, Akademiestr. 4-8, SR 1
30.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr, Akademiestr. 4-8, SR 1
08.11.2025, 9:30 Uhr – ca. 12:30 Uhr, NUni HS 02

Termine: Die Veranstaltung wird verblockt stattfinden in 4 Terminen und einer Prüfungssimulation

Montag, 20.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr (1. Termin)
Freitag, 24.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr (2. Termin)
Montag, 27.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr (3. Termin)
Donnerstag, 30.10.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr (4. Termin)
Samstag, 08.11.2025, 9:30 Uhr – ca. 12:30 Uhr (Prüfungssimulation)

Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht.

Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.

Zielgruppe: Ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)

Lernziele: Ergänzende Veranstaltung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Moodle-Kurs: AG im Arbeitsrecht (SB 4)

Sozialrecht I

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag Jeweils 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 14.10.2025 2 SWS

Inhalt:	Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.
Zielgruppe:	ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCo.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Personengesellschaftsrecht (Vertiefungsvorlesung)

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 07
Beginn:	15.10.2025 2 SWS
Inhalt:	Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine teilweise fallorientierte Aufbereitung vor allem des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB) und der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB), ferner auch der Partnerschaftsgesellschaft (PartGG) und der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB). Besondere Berücksichtigung finden die Neuerungen durch das MoPeG (Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, BGBl. I 2021, 3436), die am 01.01.2024 in Kraft getreten sind.

Zielgruppe:	ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Zumindest Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts und zu den ersten drei Büchern des BGB
Lernziele:	Vertiefte Kenntnisse des Personengesellschaftsrechts, in Grundzügen auch in der Fallbearbeitung (Inhalt siehe oben).
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung SB 5b und Ergänzungsveranstaltung zum Examenspflichtstoff
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.
Prüfungsort:	Für Erasmus und LL.M.: mündliche Prüfung. Zu den Prüfungen im Schwerpunktbereich 5b siehe den Studienplan.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Für Erasmus und LL.M.: voraussichtlich in der letzten Semesterwoche nach Voranmeldung per E-Mail an den Lehrstuhl.
Empfohlene Fachli- teratur:	Für die neue Rechtslage zum Beispiel <i>Schäfer</i> , Das neue Personengesellschaftsrecht, 2022, und die einschlägigen neuen Kommentierungen; Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Präsentationen, Materialien, kleine Fälle und Falllösungen werden sukzessive über den Moodle-Kurs Vertiefung Personengesellschaftsrecht zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	GmbH Recht
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse
Zeit und Ort:	Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	14.10.2025
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester
Kurzkomentar:	Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild als Publikumsgesellschaft mit einer großen Zahl von Aktionären konzipiert ist, ist die GmbH eine „geschlosse-

ne“ Kapitalgesellschaft. Sie erfreut sich großer Verbreitung; mit einer Anzahl von über 1,5 Mio. Gesellschaften handelt es sich um die in Deutschland beliebteste Rechtsform. Die Vorlesung widmet sich nach einer kurzen Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht zunächst der Gründungsphase der GmbH (Gründungsvoraussetzungen, Haftung in der Vorgesellschaft). Anschließend wird die Organisationsverfassung der GmbH behandelt; dabei geht es um die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat), die Konsequenzen von Pflichtverletzungen (Organhaftung) und das Recht der Gesellschafterbeschlüsse (inkl. des Beschlussmängelrechts). Weitere Schwerpunkte bilden die Finanzverfassung der GmbH (insbes. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschafter. Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt. In die Vorlesung integriert werden zudem Hinweise auf die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), eine Rechtsformvariante der GmbH, die ohne Aufbringung des für die GmbH erforderlichen Mindestkapitals gegründet werden kann.

Literaturhinweise: *Koch*, Gesellschaftsrecht, 13. Aufl. 2023
Windbichler/Bachmann, Gesellschaftsrecht, 25. Aufl. 2024
Drygala/Staake/Szalai, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012
Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015 (Neuaufkl. für Dez. 2025 angekündigt)

Sonstige Hinweise: Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Recht der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr Akademiestraße Seminarraum 2

Beginn: 14.10.2025 2 SWS

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Rechnungslegung sowie dem Rechtsrahmen der Abschlussprüfung und der Bilanzpublizität.

Zielgruppe:	Ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundlagen des Handels und Gesellschaftsrechts
Lernziele:	Grundverständnis und systematische Zusammenhänge
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	/
Prüfungsart:	Nach individueller Absprache
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach individueller Absprache
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Wöhe/Mock</i> , Die Handels- und Steuerbilanz, 7. Aufl. 2020 <i>Dicken/Henssler</i> , Bilanzrecht, 2. Aufl. 2021
Moodle-Kurs:	vorhanden

Umwandlungsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Schollmeyer
Zeit und Ort:	Mittwoch (14tägig) 14.15-16.30 Uhr NUni ehem. Senatssaal Am 05.11.: HS 07
Beginn:	22.10.2025 1,5 SWS
Zielgruppe:	ab 7. Semester.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht und Europarecht sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.
Lernziele:	Überblick über die Grundzüge des Umwandlungsrechts (Ver- schmelzung, Spaltung, Formwechsel – jeweils innerstaatlich und grenzüberschreitend - soweit im Sb 5b vorgesehen.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Schwerpunktbereich 5b oder 5a.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturempfehlungen folgen in der ersten Stunde.
Anmerkung:	Das Umwandlungsrecht betrachtet Grundfragen des Gesellschaftsrechts wie das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern, Kapitalschutz, Minderheitenschutz, Gläubigerschutz querschnittlich und macht die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Rechtsformen deutlich. Die Veranstaltung eignet sich auch als Ergänzung für den Sb 5a.

Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG – eine jährliche Herausforderung

Dozent:	Dr. Claudia Junker Dr. Jan Schmidt-Pfzner Deutsche Telekom AG
Zeit und Ort:	21. November 2025, 9.30-17.30 Uhr Akademiestr. 4-8, Seminarraum 1. Bitte mit Anmeldung über Frau Gödde (<i>sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de</i>)
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung
Inhalt:	<i>Theorie der Hauptversammlung (vormittags)</i> <ul style="list-style-type: none">• Einführung – Was ist die Hauptversammlung? Funktion – Aufgaben/Rechte – ordentliche/außerordentliche – Format• Vorbereitung der Hauptversammlung (ohne Details) Organisatorische Vorbereitung – Fristen – chronologischer Zeitplan – Einberufung• Durchführung der Hauptversammlung Ablauf der Hauptversammlung – Teilnahme – Aufgaben/Rechte – Rede- und Stimmrecht – Versammlungsleitung – Abstimmungsmodalitäten/Beschlussfassung – Notarielle Beurkundung• Beschlussmängelklagen Arten, Anfechtungsklage, Nichtigkeitsklage, Freigabeverfahren

Praxis-Planspiel (nachmittags)

- Einführung
 - Vorbereitung in Teams auf die Übernahme verschiedener Rollen in der Hauptversammlung (Aktionär, Vorstandsvorsitzender, Aufsichtsratsvorsitzender etc.)
 - Simulation einer Hauptversammlung
-



Durchblick im Prozessrecht.

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80
ISBN 978-3-415-07166-7



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822

WWW.BOORBERG.DE

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Grundkurs Strafrecht I

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Donnerstag, Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.10.2025	4 SWS	
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie der Allgemeine Teil des StGB.		
Vorkenntnisse:	keine		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO		
Prüfungsart:	mündlich (Erasmus, LL.M.)		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Termin gegen Semesterende; Anmeldung über das Lehrstuhlsekretariat erforderlich		
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27783		
Anmerkung:	Bitte ein StGB mitbringen!		

Grundkurs Strafrecht III

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	Heu II
Beginn:	16.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Schwerpunkt der Vorlesung sind die Tatbestände zum Schutz von höchstpersönlichen Individualrechtsgütern und von Vermögenswerten.		
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse Grundkurs Strafrecht I und II		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO
Prüfungsart:	mündlich (Erasmus, LL.M.)
Prüfungstermine & Anmeldung:	Termin gegen Semesterende; Anmeldung über das Lehrstuhl- sekretariat erforderlich
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27784

Lehrveranstaltung:	Strafverfahrensrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	15.10.2025		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II.		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung führt in die Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens ein. Die Studierenden werden mit den Zielen des Strafverfahrens, seinen zentralen Akteuren und Rechtsprinzipien, dem Verfahrensgang vom Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz, Ermittlungsmaßnahmen, Beweisrecht und Rechtsmitteln vertraut gemacht.		
Inhalt:	Die Vorlesung vermittelt den Studierenden die Ziele, Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens. Sie werden mit den zentralen Verfahrensbeteiligten, ihren Funktionen und Rechten vertraut gemacht. Ermittlungsmaßnahmen und Beweisrecht werden überblicksartig vorgestellt und anhand exemplarischer Problemfälle diskutiert. Die Vorlesung deckt den gesamten Verfahrensgang von Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz ab. Dabei sollen kursorisch auch die		

Diversität von Strafverfahren, internationale Bezüge, Entwicklungsdynamiken (z.B. KI) und praktische Herausforderungen im Rechtsalltag thematisiert werden

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Kriminologie

Dozent: PD Dr. Mario Bachmann

Zeit und Ort: Dienstag 16.00 s.t.-17.15 Uhr NUni HS 07
17.30-18.30 Uhr

Beginn: 14.10.2025 3 SWS

Inhalt: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: insbes. Gegenstand, Aufgaben und Geschichte; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen im Hell- und Dunkelfeld; das Verbrechensoffer und die Kriminalprävention (einschließlich der Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts und deren Wirkungen). Darüber hinaus werden ausgewählte Kriminalitätsphänomene näher beleuchtet.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des Strafrechts

Lernziele: Erarbeitung des kriminologischen Grundwissens

Unterrichts-/
Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Prüfungsart: --

Prüfungstermine
& Anmeldung: --

Empfohlene Fachliteratur: *Dölling/Hermann/Laue*, Kriminologie, 2022; *Neubacher*, Kriminologie, 5. Aufl. 2023

Moodle-Kurs: Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **International Criminal Law**

Dozent: Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 14.10.2025

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II, Strafverfahrensrecht, Völkerrecht wünschenswert, aber nicht zwingend

Kurzkommentar: The lecture provides a general overview of international aspects of criminal law. They main focus of the lecture will be on international criminal law. After a brief historic introduction, the general and special part of international criminal law as well as its specific enforcement structures and procedures will be discussed.

Die Vorlesung behandelt neben einer Einführung in Erscheinungsformen des internationalen Strafrechts schwerpunktmäßig das materielle und prozessuale Völkerstrafrecht.

Vorlesungssprache: Englisch

Inhalt: Die Vorlesung führt überblicksartig in die Erscheinungsformen des internationalen Strafrechts ein. Sie vermittelt ein Grundverständnis für dessen Eigenarten, Entwicklungslogik und Herausforderungen. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Völkerstrafrecht. Die Studierenden werden mit Geschichte, Zwecken, Institutionen, Tatbeständen und Praxis des Völkerstrafrechts vertraut gemacht. Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur Lösung einfachgelagerter völkerstrafrechtlicher Fälle sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.



Schritt für Schritt zum Erfolg.



WWW.BOORBERG.DE

Kompodium Verwaltungsrecht mit Musterentscheidungen und Arbeitshilfen

**von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung**

**2024, 3. aktualisierte Auflage,
558 Seiten, € 39,80**

ISBN 978-3-415-07653-2

Die 3. Auflage wurde umfassend aktualisiert, um den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung abzubilden. Das bewährte Erfolgsrezept des Kompodiums besteht in der Vermittlung der verwaltungsrechtlichen Grundlagen sowie der Bescheid- und Gutachtentechnik anhand von zwei exemplarisch dargestellten Aktenfällen. Der Bezug zur Verwaltungspraxis zieht sich damit wie ein roter Faden durch das Werk.

Die Autorin stellt den Lernstoff anschaulich und überzeugend mit Formulierungsvorschlägen sowohl für das Rechtsgutachten als auch für die Verwaltungsentscheidungen dar. Zahlreiche Handlungsempfehlungen, Mustervorlagen und Prüfungsschemata erleichtern die Fallbearbeitung.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0824

Gesetzbuch 24.de

Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bequem am PC zusammen.



Foto: © bundlinay - stock.adobe.com

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Katja Ciekowski

☎ 089/43600-84

✉ k.ciekowski@boorberg.de

Dr. Gabriel Deinzer

☎ 0711/7385-238

✉ g.deinzer@boorberg.de

Hanno Thielen

☎ 0711/7385-308

✉ h.thielen@boorberg.de

Ein Produkt von  BOORBERG
www.gesetzbuch24.de

Lehrveranstaltung:	Kolloquium zum Wirtschaftsstrafrecht		
Dozent:	Dr. Johannes Corsten		
Zeit und Ort:	Freitag	9-11 Uhr	SGU 1017
		5 Veranstaltungen mit je 2 Stunden: (24.10.25, 14.11.25, 05.12.25, 19.12.25, 16.01.26)	
Beginn:	24.10.2025		
Zielgruppe:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
	ab 5. Semester Schwerpunkt		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II. und Strafverfahrensrecht		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung behandelt fünf ausgewählte Themenbereiche des materiellen Wirtschaftsstrafrechts. Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen der Studierenden zum materiellen Strafrecht werden verschiedene Straftatbestände und Themenkomplexe, insbesondere anhand von praxisrelevanten Fallgruppen, vertieft und diskutiert.		
Inhalt:	Im Einzelnen werden aktuelle Probleme und aktuelle Rechtsprechung zu folgenden Themenkomplexen besprochen:		
	<ol style="list-style-type: none">1. Betrug2. Untreue3. Korruption4. Steuerhinterziehung5. Umweltstrafrecht		
	Ziel ist es, den Studierenden eine praxisrelevante Vertiefung ihrer Kenntnisse zu diesen Themenbereichen zu geben.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in dem Kolloquium empfohlen.		
Sonstige Hinweise:	Sofern Unterlagen behandelt werden, werden diese am Anfang der Veranstaltung an die Studierenden verteilt.		

Lehrveranstaltung:	Kritische und alternative Kriminologien
Dozent:	Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	tba

Inhalt:	Gegenstand dieser Veranstaltung sind Perspektiven, die außerhalb des kriminologischen „Mainstreams“ zu verorten sind. Wir besprechen alte und neue kritische Ansätze sowie einige ausgewählte innovative Strömungen, die uns alternative Sichtweisen auf Delinquenz und ihre Erforschung nahelegen. Eingeführt werden unter anderem die narrative Kriminologie, die konstitutive Kriminologie und der kriminologische Ultrarealismus. Daneben sind anarchistische, postkoloniale sowie feministische Positionen und Fragestellungen Teil dieses Kolloquiums. Alle Themen werden mithilfe der Lektüre und Besprechung von Primärtexten erarbeitet.
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende des SPB 2), auch geeignet für interessierte Studierende kriminologischer Bezugsdisziplinen (etwa der Soziologie oder der Psychologie).
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie
Lernziele:	Der Kurs soll Grundlagenwissen über spezielle kriminologische „Genres“ und ihre wissenschaftstheoretischen Bezugsrahmen vermitteln. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zur Kritik (und Verteidigung) kriminologischer Grundkonzepte und Arbeitsprämissen angeregt. Studierende des SPB 2 können die Veranstaltung zur Vorbereitung auf ihre Prüfungen nutzen.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Es werden Texte in englischer Sprache gelesen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)
Prüfungsart:	Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden. Für Studierende der Psychologie ist die Veranstaltung im Modul „Freie Spitze“ anrechenbar.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung über heiCO.
Empfohlene Fachliteratur:	Alle Materialien werden bei Moodle eingestellt.

Medizinstrafrecht

Dozent:	Prof. Dr. Grube		
Zeit und Ort:	Freitag	10.00-12.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	17.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse im Strafrecht; Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Rechts des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht und SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich		
Lernziele:	Vorbereitung auf die Prüfung im Schwerpunktbereich		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Veranstaltung empfohlen		
Moodle-Kurs:	Vorlesungsinhalte werden bei moodle eingestellt		

Lehrveranstaltung:	Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis		
Dozent:	Dr. Nadja Müller		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-18.00 Uhr	Akademiestr. Seminarraum 1
	Samstag	09.00-18.00 Uhr	Neue Uni HS 12a
Beginn:	Blockseminar am 30.01. und 31.01.2026		
Inhalt:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche		

	Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.
Lernziele:	Kenntnisse in medizin- und gesundheitsstrafrechtlichen Themen, Einblick in anwaltliche Praxis
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	ab 4. Semester, Anmeldung im LSF
Prüfungsart:	Mündlicher Vortrag.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO bis 01.12.2025
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Anmerkung:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent/innen:	s.u..
Zeit und Ort:	Freitag 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, Hörsaal - Klinik für allgemeine Psychiatrie
Beginn/ Ende:	17.10.2025 bis 30.01.2026
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Vorkenntnisse:	keine erforderlich. Themen:
	17.10.25 Forensische Thanatologie Frau L. Finger
	24.10.25 Leichenschau am Fundort Frau L. Finger
	31.10.25 Forensische Genetik Frau Dr. sc. hum. Weissenberger

07.11.25	Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen	Herr Dr. rer. nat. Schmidt
14.11.25	Traumatologie I (<i>stumpfe Gewalt</i>)	Frau L. Finger
21.11.25	Forensische Toxikologie	Herr Dr. rer. nat. Schmidt
28.11.25	Traumatologie II (<i>scharfe Gewalt</i>)	Herr T. Wolf
05.12.25	Klinische Rechtsmedizin	Herr T. Wolf
12.12.25	Kindesmisshandlung	Frau Prof. Yen
19.12.25	Körperliche & sexuelle Gewalt / Gewaltambulanz	Frau L. Finger
09.01.26	Traumatologie III (<i>Erhängen, Erstickten</i>)	Frau Dr. med. Krämer
16.01.26	Der ärztliche Behandlungsfehler	Frau Prof. Dr. med. univ. Yen
23.01.26	Rechtsmedizinische Begutachtung	Frau K. Schreiner
30.01.26	09:00 Uhr Freiwillige Teilnahme an einer Sektion	
	11:15 Uhr Freiwillige Teilnahme an einer Klausur	



Aktuell – ausgewählt – ausgezeichnet.

Matkeja · Peetz · Sander · Welz
**Vorschriftensammlung
Europarecht**
mit Einführung für Studium und Praxis

2023, 9., überarbeitete Auflage,
1424 Seiten, € 32,80
ISBN 978-3-415-07298-5

ÖFFENTLICHES RECHT

Grundkurs Staatsrecht I

Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Montag	09 c.t. bis 11 Uhr <u>und</u> 14 c.t. bis 16 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.10.2025	4 SWS	
Inhalt:	<p>Was ist der Staat aus Sicht des Öffentlichen Rechts? Wie ist er strukturiert, worauf ist er ausgerichtet? Welche Kompetenzen haben die Verbände (Bund, Länder) und ihre Untergliederungen (etwa die Kommunen), welche Kompetenzen die jeweiligen Organe?</p> <p>Alle diese Fragen beantwortet für Deutschland das Grundgesetz. Die Vorlesung zeichnet die Antworten des Grundgesetzes nach, ordnet sie historisch und rechtsvergleichend ein, denkt den Regelungen aber auch voraus: Wo ist das Grundgesetz uneindeutig? Welche Konkretisierungen seiner Vorschriften hat das Bundesverfassungsgericht getroffen, welche (noch) nicht?</p> <p>Die vierstündige Vorlesung „Staatsrecht I“ ist der erste Teil des Grundkurses Staatsrecht (Fortsetzung im Sommersemester: „Staatsrecht II“).</p>		
Zielgruppe:	1. Semester		
Vorkenntnisse:	–		
Lernziele:	Unterscheidung zwischen Recht und Nachbardisziplinen („Gemeinschaftskunde“). Sichere Beherrschung des Rechtsstoffs. Fähigkeit, eigene verfassungsjuristische Argumente zu entwickeln.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	–		
Prüfungsart:	Nur für Erasmus- und Nebenfachstudierende: mündliche Prüfung am Ende des Semesters.		

Prüfungstermine & Anmeldung:	Termine nach Vereinbarung. Anmeldung bitte bis Ende Dezember per E-Mail bei Frau Susanne Röth (LS-Reimer@uni-heidelberg.de).
Empfohlene Fachliteratur:	In der Vorlesung.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27950

Introduction to German Constitutional Law

Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 06
Beginn:	15.10.2025 2 SWS
Inhalt:	The course provides an overview of the structures and contents of German constitutional law. We will deal with the principles of state structure (democracy, rule of law etc.), the organs of the federal government, the separation of powers, the fundamental freedom and equality rights and the European integration of the German state.
Zielgruppe:	English-speaking students (Erasmus, LL.M., other exchange students)
Vorkenntnisse:	Not required
Lernziele:	An understanding of the structures and contents of German constitutional law.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	English
Lehrveranstaltungsart:	Lecture class
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	According to the general rules
Prüfungsart:	Oral exam
Prüfungstermine & Anmeldung:	Will be provided
Empfohlene Fachliteratur:	Literature references will be provided

Moodle-Kurs: Yes

Anmerkung: The course is an integral part of the LL.M. programme.
The course material (outline, literature references, slides) will be made available via Moodle.

Verfassungsrechtliches Kolloquium

Dozent: Dr. Richard Dören, Dr. Claudia Hainthaler, Dr. Jannika Jahn, Dr. Robert Pracht, Dr. Robert Stendel, Dr. Alexander Wentker

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 14. 10.2025

Inhalt: Die Verfassung steht derzeit vor vielfältigen Herausforderungen. Die Klimakrise verlangt nach einer wirksamen Sicherung der Grundrechte kommender Generationen. Gleichzeitig ist der Krieg zurück in Europa – und mit ihm längst überwunden geglaubte Bedrohungen der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten. Doch neben der Landes- und Bündnisverteidigung muss das Verfassungsrecht auch weiterhin einen rechtlichen Rahmen für Auslandseinsätze bereithalten. Wehrhaftigkeit und Resilienz der Verfassung, ihrer Institutionen und der durch sie geschützten freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden durch verfassungsfeindliche Parteien und Gruppen auf die Probe gestellt. Aber auch Strukturfragen im bundesstaatlichen Verhältnis von Bund und Ländern bleiben aktuell. Das Kolloquium geht in Sitzungen zu ausgewählten verfassungsrechtlichen Themen dabei der übergeordneten Frage nach, wie die Verfassung angesichts der vielfältigen an sie herangetragenen Herausforderungen weiter als Ordnungsinstrument wirken kann.

Die Sitzungen führen jeweils in diese aktuellen Fragen ein und sollen einen Raum zur Diskussion bieten. Grundlegende Kenntnisse des Verfassungsrechts werden vorausgesetzt. Wir empfehlen die Teilnahme ab dem 3. Fachsemester.

Daten und Themen:

14.10.2025: Bundesländer als Innovationsmotoren im Klimaschutz? Die Landesklimaschutzgesetze im Kompetenzgefüge des Grundgesetzes (Dr. g der Grundrechte (Dr. Alexander Wentker)

28.10.2025: Bundeszwang und Notstandsverfassung (Dr. Robert Pracht)

04.11.2025: Der Klimabeschluss des BVerfG und seine rechtliche Wirkung in der weiteren Gerichtspraxis (Dr. Jannika Jahn)
11.11.2025: Verfassungsfeinde im Staatsdienst (Dr. Claudia Hainthaler)
18.11.2025: Wehrhafte Demokratie (Dr. Richard Dören)

Organisatorische Hinweise:

- Die Veranstaltung findet in den ersten sechs Semesterwochen zu den jeweils angegebenen Themen statt.
- Für Erasmusstudierende: Da der Kurs von wechselnden Dozierenden geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich gerne an Dr. Robert Stendel (stendel@mpil.de) oder Dr. Alexander Wentker (wentker@mpil.de)

Zielgruppe: Studierende ab dem 3. Fachsemester

Lehrveranstaltungsart: Ergänzungsveranstaltung

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=28018>

Polizeirecht

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.10.2025 2 SWS

Zielgruppe: Ab 3. Semester.

Vorkenntnisse: Staatsrecht.

Lernziele: Polizeirecht.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Keine.

Prüfungsart: Keine.

Prüfungstermine & Anmeldung:	Keine.
Empfohlene Fachliteratur:	Wird zum Vorlesungsbeginn besprochen.
Moodle-Kurs:	Nach Mitteilung.

Baurecht

Dozentin:	RinaVG Dr. Mariella Halberstadt, Maître en droit		
Zeit und Ort:	16.00-18.00 Uhr am 13.11. und 27.11	NUni HS 15 NUni HS 07	
Beginn:	16.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtfachstoff im Baurecht (§ 8 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO). Es wird gebeten, die nötigen Gesetzestexte des Bundes- und Landesrechts bereitzuhalten.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Grundrechte.		
Lernziele:	Baurechtliche Fälle lösen können.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung nicht erforderlich.		
Empfohlene Fachliteratur:	Wird mit dem Ablaufplan ausgegeben.		

Verwaltungsrecht, Besonderer Teil II (Kommunalrecht)

Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer		
Zeit und Ort:	Dienstag	Jeweils 14.00-16.00 Uhr	NUni HS 14

Beginn:	14.10.2025	2 SWS
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die für die Übung im Öffentlichen Recht und für das Examen relevanten Themen des Kommunalrechts. Eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.	
Zielgruppe:	ab 5. Semester	
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtfachveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.	
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.	

Europäisches Verwaltungsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 02
Beginn:	14.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über I. Grundbegriffe und Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts, II. Europäisierung des deutschen Verwaltungsrechts (Unionsverwaltungsrecht); III. Eigenverwaltungsrecht der EU; IV. Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes (Verwaltungskooperationsrecht). Details: s. Vorlesungsgliederung (Moodle).		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I		
Lernziele:	Siehe Inhalt		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine
Prüfungsart:	keine
Prüfungstermine & Anmeldung:	keine
Empfohlene Fachli- teratur:	S. Literaturliste (Moodle).
Anmerkung:	Benötigt werden eine Gesetzessammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, eine Gesetzessammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg sowie eine Gesetzessammlung Europarecht.

Europäisches Prozessrecht

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 02
Beginn:	14.10.2025	2 SWS	
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Europarecht I und II		
Lernziele:	Kenntnisse zu den Verfahren vor dem EuGH/EuG sowie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vermitteln.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Vorkenntnisse im Europarecht		
Prüfungsart:	Keine Prüfungen vorgesehen, Nebenfachstudierende können ggf. eine Prüfung ablegen.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Werden mit dem Ablaufplan ausgegeben.		



Topfit im Steuerrecht.



WWW.BOORBERG.DE

Allgemeines Steuerrecht

von Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen,
Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht,
Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

2025, 22. Auflage, 296 Seiten, DIN A4,
€ 34,-

Reihe Studienprogramm Steuern

ISBN 978-3-415-07626-6



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415076266

Prüfungsorientiert und anschaulich

Das Lehrbuch enthält über 90 Kurzfälle, anhand derer die abstrakte Materie anschaulich erläutert wird, sowie 14 Prüfungsschemata/Übersichten zum Lernen und Wiederholen.

Aus dem Inhalt:

- Grundlagen
- Steuerrechtsverhältnis
- Besteuerungsverfahren
- Außenprüfung und Steuerfahndung
- Korrektur von Verwaltungsakten
- Steuererhebung und Vollstreckung
- Das Einspruchsverfahren

Seit vielen Jahren bewährt

Bis zur 21. Auflage erschien das Werk im Verlag Alpmann Schmidt.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 0711/7385-343 FAX 0711/7385-100

SC0325



Topfit im Wirtschaftsrecht.



WWW.BOORBERG.DE

Gesellschafts- und Handelsrecht

Studienbuch

von Professor Dr. Theodor Enders,
Fachhochschule Jena, LL.M.
(University of Sydney), und Professor
Dr. Manfred Heße, Fachhochschule
Südwestfalen

2024, 5., überarbeitete Auflage,
104 Seiten, DIN A4, € 22,80

ISBN 978-3-415-07582-5

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Studienbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Das STUDI-Erfolgsrezept:

- 19 Fälle mit Lösungen
- Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- vertiefende und weiterführende Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur

Das Skript im neuen DIN-A4-Format ist zum Erlernen der richtigen Klausurtechnik, für die Nachbearbeitung einzelner Themenkomplexe und zur Klausurvorbereitung die optimale Studiengrundlage.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 0711/7385-343 FAX 0711/7385-100

RA0224

Moodle-Kurs: Eingerichtet als „Europäisches Prozessrecht“. Anmeldung offen.

AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht

Dozentin: Sophia Effinger

Zeit und Ort: Dienstag 09:00-11:00 Uhr Seminarraum 1
11:00-13:00 Uhr Akademiestraße

Beginn/Ende: 14.10.2025-18.11.2025 2 SWS

Inhalt: Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft, wobei der Fokus auf der Fallbearbeitung als solcher liegt. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird eine mündliche Prüfung simuliert.

Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten, zu der insbesondere diejenigen eingeladen sind, die im laufenden Semester noch nicht an der AG nicht teilgenommen haben (entsprechende Ankündigung folgt).

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunkstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungs- und Prozessrecht) sowie ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.

Lernziele: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im SPB 3.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Anmeldung über die Belegfunktion von heiCO

- Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
- Moodle-Kurs: Um Anmeldung auf Moodle wird (vor Beginn der Veranstaltung) gebeten. Hier werden die Sachverhalte vorab hochgeladen und Terminankündigungen bekannt gegeben.
- Anmerkung: Die Arbeitsgemeinschaft findet teilverblockt mit zwei Einheiten an einem Tag pro Woche statt. Studierenden, die sich noch nicht auf die Prüfung vorbereiten, wird dennoch nahegelegt, an der AG bereits zuvor (bzw. mehrfach) teilzunehmen.
-

Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien

- Dozent: Dr. Rainer Keil
- Zeit und Ort: Montags 14.00-16.00 Uhr NUni Verfügungsraum Orgel
- Beginn: 20.10.2025 2 SWS
- Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaater*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts von Menschen, die zum Schutz vor existenzieller Gefahr geflüchtet sind, problematisierende mündliche Präsentation sowie Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen. In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.
- Zielgruppe: Studierende aller Semester sind willkommen.
- Vorkenntnisse: Studierende aller Semester sind willkommen.
- Lernziele: Angestrebt wird, dass Studierende nach erfolgreicher Teilnahme Kenntnisse einiger Grundstrukturen des Rechts der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts sowie des Schutzes von Personen, die vor existentieller Gefahr geflüchtet sind, haben, insofern rechtliche Argumente zu einigen strittigen Fragen verste-

hen, kritisch diskutieren sowie beurteilen können, ihre Stärke, Schwäche und Reichweite begründet einschätzen können.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch. Referate und Ausarbeitungen in englischer Sprache sind willkommen.
Lehrveranstaltungs- art:	Für Studierende der Rechtswissenschaft mit Abschlussziel <i>Erste juristische Prüfung / Ref. jur.</i> : Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar (Modul III) oder Wahlveranstaltung (Modul IV); für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs und die frühzeitige Anmeldung (möglichst bis: 13.10.2025, 11.00 Uhr; falls dann noch Plätze frei sind, kommt spätere Aufnahme in Betracht) über HeiCo, falls dies nicht funktioniert, per E-Mail (universitätsinterne studentische E-Mail-Adresse) an keilr@jurs.uni-heidelberg.de .
Prüfungsart:	Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§ 3 Abs. 5 S. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO 2019) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas sowie Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen anderer Studierender möglich. Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) und Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen voraus; bei zusätzlicher erfolgreicher schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden im Unterricht oder ab sofort in der Sprechstunde (bitte per E-Mail an keilr@jurs.uni-heidelberg.de Termin vereinbaren) vergeben. Kurzzeitstudierende (Erasmus, andere Austauschstudierende usw.) und Studierende anderer Fächer werden nach Absprache in Übereinstimmung mit der für sie jeweils geltenden Prüfungsordnung geprüft.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Absprache im Unterricht.
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise werden im Unterricht erteilt.

Einkommensteuerrecht

Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	14.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb des Vielsteuersystems vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des Einkommensteuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Abschließend werden die Veranlagung und die Verfahren des Quellensteuerabzugs im Überblick dargestellt.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.); Nebenfachstudierende		
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich		
Lernziele:	Verständnis der Strukturen und Inhalte des Einkommensteuerrechts		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Nach den allgemeinen Regeln		
Prüfungsart:	Für Erasmus-, LL.M.- und Nebenfachstudierende: mündliche Prüfung		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Prüfungstermine werden individuell vereinbart.		
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der ersten Veranstaltungsstunde		
Moodle-Kurs:	Vorhanden		
Anmerkung:	Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit		

wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Zum Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.

Die Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht. Einführung in die Verkehrs- und besonderen Verbrauchssteuern**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Heuermann

Ort und Zeiten der Vorlesung: Freitag, jeweils
24.10.2025, 11 Uhr c.t. bis 16 Uhr
14.11.2025 und
28.11.2025,

Seminarraum 1, Akademiestraße 4-8

Beginn: 24.10.2025

SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht, z.B. durch Teilnahme an der Einführungsveranstaltung

Kurzkomentar: Das Umsatzsteuerrecht ist ein dynamisches Rechtsgebiet. Umsatzsteuer als klassische Verbrauchssteuer wird auch politisch zur Krisenbewältigung instrumentalisiert (z.B. Senkung der Mehrwertsteuersätze, Null Satz bei Photovoltaik). Sie ist harmonisiertes Unionsrecht. So muss man bei der Rechtsanwendung die unionsrechtliche Grundlage im Blick behalten. Umsatzsteuerrecht ist intellektuell anspruchsvoll. Die Auswirkungen der Besteuerung sind stets ambivalent – ein anregendes Spiel zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug. Das erfordert mehrschichtiges Denken. Darüber hinaus gibt die Vorlesung Einblicke in die wichtigsten Verkehrs- und Verbrauchssteuern (Grunderwerbsteuer, Energiesteuern).

Inhalt: Die Vorlesung folgt nach einer allgemeinen Einführung in das System der Besteuerung (und aktueller Entwicklungstendenzen) der Systematik des Gesetzes. Dabei werden die vielfältigen Steuertatbestände auch in ihren verfahrensrechtlichen Ausprägungen untersucht. Wichtig ist die Darstellung des Leistungsaustausches. Wir fragen nach der Unternehmereigen-

schaft, nach der territorialen Besteuerung (Umsatzsteuerrecht umfasst auch internationales und supranationales Steuerrecht), nach der Besteuerung des E-Commerce „VAT in the digital age - vida“, nach der umsatzsteuerrechtlichen Konzernbesteuerung durch Organschaft und nach der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht dabei die reichhaltige Spruchpraxis des EuGH und des BFH. Die Vorlesung folgt neben einer deduktiven Analyse des Gesetzes stets auch einer induktiven Erörterung von Einzelfällen.

Literaturhinweise: Z.B. Lehrbücher von *Drüen/ Dürrschmidt* oder von *Reiß/ Hummel*, weitere Hinweise und Empfehlungen werden in der ersten Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Steuertexte (des UStG, der AO), wichtig die Texte der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sowie weiterer Teile des unionalen Primärrechts (AEUV, GrCh). Die Lehrsprache ist Deutsch.

International and European Tax Law

Dozent: RiBFH Dr. Ruben Martini
Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Dienstag 14 c.t. bis 16 Uhr NUni HS 15

Beginn: 14.10.2025 2 SWS

Inhalt: Where taxpayers are engaged in business across borders, they are subject to the tax jurisdiction of two or more states. International tax law addresses various pertinent risks arising in this context: double taxation on the one hand, double (or even global) non-taxation on the other. The lecture reveals the structures of this fascinating and highly relevant area of public international and transnational law.

Part 1 (Prof. Dr. Reimer; in English):

Double Taxation Conventions.

The backbone of international tax law are bilateral treaties on the avoidance of double taxation. The first part of this course gives a profound introduction to the law of tax treaties. It will be supplemented by a two-days colloquium „International Tax Law Cases“ in January 2026.

Part 2 (RiBFH Dr. Martini; in German): Außensteuerrecht

Zur Mitte des Semesters wendet sich die Vorlesung dem deut-

schen innerstaatlichen Recht zu, das die Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte regelt („Außensteuerrecht“).

Part 3 (in German or English): European Tax Law

At the end of term, we will address the intermediate level – i.e. European tax law (primary and secondary law).

In all three parts of this lecture, there will be a strong focus on direct taxes, especially personal and corporate income taxes.

Zielgruppe:	German students (third year+), in particular participants of the <i>Schwerpunktbereiche</i> 5A (tax law) and 8B (public international law) as well as European and international students (Erasmus, LL.M.), and students of disciplines other than law.
Vorkenntnisse:	Basic knowledge of one (or more) national tax systems, e.g. based on the lecture “Steuerrecht Einführung” (2024 summer term).
Lernziele:	Advanced orientation in international tax law (in the broad sense, i.e. including pertinent domestic and EU law rules).
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Part 1 in English, part 2 in German, part 3 tbd.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) / Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPRO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Come and see. Participants are encouraged to also attend the colloquium „International Tax Law Cases“ in January 2026.
Prüfungsart:	Oral exam (Erasmus and LL.M. students only).
Prüfungstermine & Anmeldung:	At the end of term. Please contact Susanne Röth (LS-reimer@uni-heidelberg.de) by December to fix the date.
Empfohlene Fachli- teratur:	See moodle below.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27951

Colloquium „Tax Treaty Case Studies“

Dozent:	RiBFH Dr. Ruben Martini Prof. Dr. Ekkehart Reimer Dr. Dhruv Sanghavi-Janssen
Zeit und Ort:	verblockt (zwei Tage)

Beginn:	Januar 2026	1 SWS
Inhalt:	Based on the Lecture „International Tax Law“, this Colloquium will exemplify the application of tax treaties on the basis of various case studies. We will argue these cases, analyse the solutions provided by German and foreign courts (where available) and challenge	
Zielgruppe:	German students (third year+), in particular participants of the <i>Schwerpunktbereiche</i> 5A (tax law) and 8B (public international law) as well as European and international students (Erasmus, LL.M.)	
Vorkenntnisse:	Participation in „International and European Tax Law“ lecture	
Lernziele:	Enhanced experience in arguing cross-border tax cases.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.	
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) / Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	No registration required.	
Prüfungsart:	Oral exam (Erasmus and LL.M. students only).	
Prüfungstermine & Anmeldung:	At the end of term. Please contact Susanne Röth (LS-reimer@uni-heidelberg.de) by the end of 2025 to fix the date.	
Empfohlene Fachli- teratur:	Same as for the Lecture „International and European Tax Law“.	

European and International Tax Law Moot Court

Dozent:	Akad. Mitarb. Katharina Steuer/Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	tbd	October 2025 through March 2026	Institut für Finanz- und Steuerrecht room 02.01
Beginn:	to be announced	approx. 4 SWS	
Inhalt:	In conjunction with the Lecture „International Tax Law“, participants will argue a demanding (yet fictitious) international tax case, submit two extended written memoranda and represent		

Heidelberg University before an international expert panel („Court“) at KU Leuven from 29 March through 2 April, 2026. Please visit <https://www.law.kuleuven.be/taxmootcourt> for details.

Zielgruppe:	German students (third year+), in particular participants of the <i>Schwerpunktbereiche</i> 5A (tax law) and 8B (public international law) as well as European and international students (Erasmus, LL.M.)
Vorkenntnisse:	Parallel participation in <ul style="list-style-type: none">▪ „International and European Tax Law“ lecture and▪ „International Tax Law Cases“ colloquium
Lernziele:	Excellence in arguing cross-border tax cases.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 3 Abs. 5 Satz 1 JA-PrO) / Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Parallel attendance of the two courses mentioned above. Registration: Please contact Katharina Steuer (katharina.steuer@jurs.uni-heidelberg.de) by mid-October at the latest.
Prüfungsart:	No separate exam. Participation in an accompanying seminar (spring 2026) upon request.

Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht

Dozent:	Dr. Robert Pracht
Zeit und Ort:	Montag 16.00-19.00 Uhr Akademiestr. 4–8, Raum 02 (am 06.10. abweichend Raum 210 des Hauses zum Riesen)
Beginn:	06.10.2025 (erste Semesterhälfte) 2 SWS
Inhalt:	In der Veranstaltung werden primär Fälle zum Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und zur Abgabenordnung besprochen. Hierzu

und zum Finanzverfassungsrecht wird auch an geeigneter Stelle Hintergrundwissen vermittelt. Am Ende der Veranstaltung wird die Simulation einer mündlichen Prüfung angeboten.

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Veranstaltung dient in erster Linie der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich. Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich daher vornehmlich an all diejenigen Studierenden des Schwerpunktbereichs 5a, die – insbesondere durch den Besuch der vorgesehenen Vorlesungen – bereits fachspezifische Grundkenntnisse im Steuerrecht erworben haben. Natürlich steht die Arbeitsgemeinschaft aber auch allen anderen Studierenden des Schwerpunktbereichs 5a offen, die sich noch in einem früheren Stadium befinden und einen Überblick über die Anforderungen in der steuerrechtlichen Fallbearbeitung erhalten wollen.
Lernziele:	In der Veranstaltung soll erlernt werden, das aus den Vorlesungen und Lehrbüchern erworbene abstrakt erlernte Wissen auf den konkreten Fall anzuwenden. Auch sollen die Teilnehmenden mit beispielhaften abstrakten Fragen konfrontiert werden, die ihnen in ähnlicher Form im Rahmen der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung begegnen könnten.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine
Prüfungsart:	keine
Prüfungstermine & Anmeldung:	keine
Empfohlene Fachliteratur:	- <i>Birk/Desens/Tappe</i> , Steuerrecht, 27. Aufl. 2024. - <i>Birk/Desens/Tappe</i> , Klausurenkurs im Steuerrecht, 6. Aufl. 2021. - <i>Tipke/Lang</i> , Steuerrecht, 25. Aufl. 2024.
Moodle-Kurs:	AG im Steuerrecht
Anmerkung:	Die Veranstaltung findet teilverblockt an insgesamt sechs Terminen in der ersten Semesterhälfte vor dem Beginn der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfungen statt und fängt bereits

am 06.10.2025 an. Die letzte Veranstaltung ist für den 10.11.2025 terminiert.

Erbschaftsteuerrecht

Dozent:	Prof. Dr. Achim Dannecker		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-13.00 Uhr	NUni HS 12a
Termine:	09.01.2026, 16.01.2026, 23.01.2026, 30.01.2026		
Beginn:	09.01.2026	1 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Erbschaftsteuerrecht einschließlich einer Einordnung im Steuersystem mit einem speziellen Fokus auf die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen (§§ 13a, b ErbStG) und einer verfassungsrechtlichen Darstellung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Steuerrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (Steuerrecht)		

Workshop Bilanzrecht

Dozent:	RA StB Dr. Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)				
Zeit und Ort:	Mi	11.02.2026	09:00	13:00	SR 1 / Akademiestr. 4-8
	Do	12.02.2026	09:00	13:00	SR 1 / Akademiestr. 4-8
	Fr	13.02.2026	09:00	13:00	SR 1 / Akademiestr. 4-8
	Sa	14.02.2026	09:00	13:00	NUni UGX 61
Beginn:	11.02.2026		1 SWS		
Inhalt:	Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt.				

Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a und 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung bis Freitag, 7. Februar 2025, über das Online-Anmeldesystem. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Prüfungsart:	Optional kann der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung; Prüfung an einem der anderen Tage nach Absprache.
Empfohlene Fachli- teratur:	Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.
Anmerkung:	Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2026/27.

International, European and National Data Protection Law

Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor		
Zeit und Ort:	Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	16.10.2025	3 SWS	
Inhalt:	With the establishment of the "Internet of Things and Services", many areas of life are determined by data processing. The ubiquitous and constantly evolving level of digitalization in everyday life also favors the emergence of Big Data and the use of data mining. Against this background, data protection law has recently been established on various legal levels. The		



Schritt für Schritt zum Prüfungserfolg.



WWW.BOORBERG.DE

Unternehmenssteuerrecht

von Dr. Sascha Bleschick, Dipl.-
Finanzwirt (FH), Vors. Richter am
Finanzgericht Münster, und Dr. Ingo
Oellerich, Richter am Finanzgericht
Münster

2025, 2. Auflage, 268 Seiten, DIN A4,
€ 29,-

Reihe Studienprogramm Steuern
ISBN 978-3-415-07628-0



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415076280

Verständliche Darstellung:

Das Lehrbuch bereitet in 39 instruktiven
und nach didaktischen Maßstäben aus-
gewählten Fällen die Probleme des
Unternehmenssteuerrechts anschaulich
auf. Dabei gehen die Beispielfälle viel-
fach auf aktuelle BFH-Entscheidungen
zurück.

Aus dem Inhalt:

- Grundriss des Unternehmenssteuer-
rechts
- Die Personengesellschaft im Ertrag-
steuerrecht
- Besteuerung juristischer Personen
(Körperschaftsteuerrecht)
- Besteuerung stehender Gewerbe-
betriebe nach dem Gewerbesteuer-
gesetz

Die 1. Auflage des Lernskripts erschien
im Verlag Alpmann Schmidt.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 0711/7385-343 FAX 0711/7385-100

SC0325

aim of the lecture is to comprehensively address data protection law in international, European and German law and to show the relationship between its international establishment and European and German developments. In addition to the history of data protection, the foundations, sources of law and basic principles in the multi-level system, special attention will be paid to the right to protection of personal data in the context of fundamental and human rights, also against the background of relevant case law. The question of the need for better data protection by State actors is addressed. Last but not least, data protection law is presented from the perspective of its cross-border significance in specific areas such as medical research, the use of online services and social media, and the fight against terrorism. The consideration of information-theoretical and -ontological basics as well as technological developments such as cloud computing complement the course with interdisciplinary traits.

- Zielgruppe: Students of SB 8b, students of SBe 3, 6, 9, ERASMUS and LL.M. students, foreign and minor students, as well as doctoral candidates are cordially invited to attend the event.
- Vorkenntnisse: No prior knowledge is required.
- Lernziele:
- Fundamental and human rights dimension of the right to privacy
 - Surveillance, privacy and data protection in multi-level systems
 - Overview and significance of the basic principles of data processing and their relationship to each other
 - Regulatory system and structure of the GDPR
 - Legal basis for data processing - factual and legal requirements for informed consent
 - Special features of the processing of sensitive data
 - Sector-specific data protection
 - Importance of science and research as a purpose of data processing
 - Main features of technical and organisational measures to protect personal data
 - Key aspects of data transfer to third countries
- Unterrichts-/Lehrsprachen: English
- Lehrveranstaltungsart: Vorlesung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüs-

selqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Moodle-course participation
Prüfungsart:	Oral exam
Prüfungstermine & Anmeldung:	By email to <i>patrick.neuberger@uni-heidelberg.de</i> and exam registration via HeiCO
Empfohlene Fachliteratur:	References will be provided during the lecture.
Moodle-Kurs:	tba
Anmerkung:	A performance certificate is offered by arrangement for students from other disciplines as well as LL.M. or Erasmus students.

Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung: Migration, Flucht, Asyl

Dozent:	Dr. Rainer Keil
Zeit und Ort:	montags 16.00-18.00 Uhr NUni Verfügungsraum Orgel
Beginn:	20.10.2025 2 SWS
Inhalt:	<p>Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind:</p> <p>http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html</p> <p>Referate können z. B. zu folgenden Themen vergeben werden (verwandte Themen sind denkbar):</p>

1. Migration und Kolonialismus: Franciscus de Victoria
2. Migration, Handel, Kolonialismus, Asyl: Hugo Grotius

3. Migration, Kolonialismus, Asyl: Emer de Vattels Position zu Fragen von Migration, Flucht, Auslieferung
4. Migration, Kolonialismus, Philanthropie, weltbürgerrechtliche Grenzen von Rechtszwang: Immanuel Kant
5. Asylrecht und Aporien der Menschenrechte: Hannah Arendt
6. Moderne Begründungen des Schutzes von Menschen, die vor existenzieller Gefährdung flohen: Andrew E. Shack nove
7. Moderne Begründungen des Rechts auf Asyl: Existenzialismus (Nanda Oudejans)
8. Moderne Begründungen des Asylrechts: Bernd Ladwig
9. Moderne Begründungen des Asylrechtes: Jaako Kuosmanen
10. Schutz geflüchteter Menschen und Gender-Fragen (Nora Markard u. a.)
11. John Rawls und Rezeption: Gerechtigkeit für Fremde?
12. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Recht fertigung und Migrationsbeschränkung
13. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung; evtl. Bezüge zur „Nähe“-„Rassismus“-Diskussion (Flucht aus Ukraine) in Medien (The Guardian / NZZ)
14. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
15. Globale Bewegungsfreiheit (Satvinder Juss; Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.)
16. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
17. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangs weise erfolgte Migration; Umfang und Grenzen von korrespondierenden Verpflichtungen
18. Flucht, Mangel an Perspektiven und Rechtsphilosophie (z. B. Serena Parekh, Sarah Fine)
19. Migration, globale Gerechtigkeit und politische Handlungsspielräume - Rechtsphilosophie im Kontext allgemeiner politischer Philosophie (z. B. anhand v. Julian Nida-Rümelin, Über Grenzen denken, 2017)
20. Alexander Betts & Paul Collier 2017: *Politisch-ethisch* und *ökonomisch* begründete Alternativen zur derzeitigen Flüchtlingspolitik – rechtspolitisch überzeugend?
21. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft (Abschlussziele Ref.jur. oder LL.M.) oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs (etwa Philosophie, Politikwissenschaft, Geschichte)

Vorkenntnisse: Erwünscht, aber nicht zwingend notwendig.

- Lernziele:** Angestrebt wird, dass Studierende nach erfolgreicher Teilnahme philosophische Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der Ideengeschichte formuliert wurden oder aktuell vorgetragen werden, verstehen, souverän und kritisch diskutieren sowie beurteilen können, ihre Stärke, Schwäche und Reichweite begründet einschätzen und im Stande sind, sie zu Antworten des geltenden Rechts oder rechtspolitischen Projekten in ein Verhältnis zu setzen.
- Unterrichts-/Lehrsprachen:** Deutsch; Referate und Ausarbeitungen auf Englisch sind ebenfalls willkommen.
- Lehrveranstaltungsart:** Grundlagenveranstaltung.
Nach Absprache alternativ als Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) einsetzbar.
- Teilnahmekriterien & Anmeldung:** Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines damit kombinierbaren Fachs, frühzeitige Anmeldung (erbeten mögl. bis 13.10.2025, 11.00 Uhr) sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation sowie die Teilnahme an der Diskussion der Vorträge anderer Studierender erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine Hausarbeit verfasst wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP), seine Diskussion sowie Teilnahme an der Diskussion der Präsentation anderer Studierender voraus; bei zusätzlich erfolgreich erstellter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden im Unterricht oder ab sofort in der Sprechstunde (nach vorheriger Terminvereinbarung) vergeben.
- Prüfungsart:** Grundlagenfach: Schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung eines Referats (Umfang deutlich geringer als bei einem Seminar);
Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: nur mündlicher Vor-

trag und Teilnahme an Diskussion anderer Vorträge;
LL.M.-Seminar: Referat und schriftliche, wissenschaftliche Ausarbeitung;
Kurzzeitstudierende (Erasmus, Austausch usw.) und Studierende anderer Fächer werden nach Absprache in Übereinstimmung mit der für sie jeweils geltenden Prüfungsordnung geprüft.

Prüfungstermine & Anmeldung: Werden im Unterricht bekanntgegeben.

Empfohlene Fachliteratur: Wird individuell mitgeteilt.



**Für alle Fälle
gut vorbereitet.**

Metzler-Müller · Füglein
**Wie löse ich einen
Privatrechtsfall?**
Aufbauschemata – Mustergutachten –
Klausurschwerpunkte
2022, 8. Auflage, 296 Seiten, € 24,80
ISBN 978-3-415-07203-9



RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 07 11/73 85-343 FAX 07 11/73 85-100

SC0225

WWW.BOORBERG.DE

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Europarecht I

Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	17.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Das Recht der Europäischen Union wird in zwei Vorlesungen behandelt: im Wintersemester Strukturen (Institutionen, Grundfreiheiten, Binnenmarkt, Entwicklungsdynamiken), im Sommersemester Rechtsschutz (einschließlich des Menschenrechtsschutzes). Den unmittelbar klausurrelevanten Rechtsschutz versteht man nur, wenn man zuvor die legislativen und judikativen Institutionen und deren juristischen Handlungsrahmen kennengelernt hat. Die Vorlesung Europarecht I behandelt in diesem Zusammenhang auch die neuesten politischen Entwicklungen, die sich auf die Funktionalität der Union auswirken.		
Zielgruppe:	Ab 3. Semester.		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht; politische Aktualität (seriöse Medien).		
Lernziele:	s.o.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCO.		
Prüfungsart:	Für ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber(innen) findet am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung in deutscher Sprache statt, im Zweifel als Klausur.		
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Hakenberg</i> , Europarecht, 10. Aufl. München 2024; <i>Bieber</i> u.a., Die Europäische Union, 16. Aufl. Baden-Baden 2024.		
Moodle:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27778		
Anmerkung:	1. Überdurchschnittlich interessierte Studierende werden auf die Exkursion nach Luxemburg (S. **) hingewiesen. 2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmel-		

derung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungs- und Benotungsregeln bestehen.

Exkursion zum Gerichtshof der Europäischen Union

Dozent:	Prof. Dr. Baldus / Notar Dr. Raff		
Zeit und Ort:	im Block, ganztägig		Luxemburg
Beginn:	vss. Januar 2026	1 SWS	
Inhalt:	Information über die Arbeit von EuGH und EuG, Diskussion vorbereiteter Urteile mit Richtern.		
Zielgruppe:	Ab 3. Semester.		
Vorkenntnisse:	mindestens Europarecht I.		
Lernziele:	Eigenständige Erschließung und Kritik von Urteilen.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCO. Vorbereitung in den Veranstaltungen Europarecht I bzw. Europäisches Privatrecht.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	-		
Empfohlene Fachli- teratur:	s. Europarecht I, Europäisches Privatrecht		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/enrol/instances.php?id=27780		
Anmerkung:	Weitere Informationen in den Europarechtsvorlesungen.		

Internationales Privatrecht II (IPR II)

Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11:00-13:00	NUni HS 06
Beginn:	15.10.2025	2 SWS	

Inhalt:	Die Vorlesung IPR II baut auf der Vorlesung IPR I auf und vertieft neben einigen Materien des Besonderen Teils des IPR vor allem das Internationale Zivilverfahrensrecht.
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesungen IPR I und möglichst ZPO I
Lernziele:	Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Primär Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a), aber offen für alle Studierenden mit Interesse an internationalrechtlichen Fragestellungen.
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine
Prüfungsart:	Keine Prüfung (in Sonderfällen auf Anfrage)
Prüfungstermine & Anmeldung:	Entfällt
Empfohlene Fachli- teratur:	Lehrbücher zum IPR und IZPR, z.B. <i>Brödermann/Rosengarten</i> , Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 9. Aufl. 2024; <i>Junker</i> , Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2024; <i>ders.</i> , Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2023; <i>Gössl/Kienle</i> , Grundkurs Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 2025; <i>Krebs/Holwegler</i> , Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2025 (angekündigt); <i>Rauscher</i> , Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017; <i>Thorn/Budzikiewicz</i> , Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2026 (angekündigt).
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=28020
Anmerkung:	Der Erwerb der Textsammlung von <i>Jayme/Hausmann</i> , Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 22. Aufl. 2024 wird empfohlen.

Corporate Sustainability

Dozenten/innen:

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Akademische Rätin Dr. Sophia Schwemmer
Moritz Böbel
Laura Korn
Laura Müller
Victor Habrich
Tim Fischer
Joannes Souvignier / Theresa Hößl

Zeit und Ort:

Montag 16.00-18.00 Uhr Heuscheuer 1
Am 13.10.: Akademiestraße
4-8, Seminarraum 1

Beginn:

13.10.2025 2 SWS / 6 ECTS

Inhalt:

In today's globalized business environment, corporations face unprecedented challenges and responsibilities. From sustainable corporate governance legislation and regulation of human rights in supply chains to climate change litigation, the landscape of corporate sustainability is rapidly evolving.

This lecture series systematically analyzes the key questions arising in this complex field:

1. How are corporations adapting to address climate change and environmental concerns?
2. What are the legal implications of corporate social responsibility in the EU and beyond?
3. How are human rights and sustainability integrated into corporate governance and supply chain management?
4. Implications of private international law (applicable law, international jurisdiction, cross-border enforcement)

The lecture series covers a wide range of topics essential for understanding corporate sustainability in the 21st century. It begins with an overview of ESG concepts and progresses through specific areas such as climate change litigation in corporate law, sustainable corporate governance, business and human rights, and the EU's Corporate Sustainability Due Diligence Directive. The series concludes with forward-looking perspectives on ecocentric climate action and the rights of nature in climate change litigation.

Throughout the course, students will engage with current trends, regulatory frameworks, and potential future developments in corporate sustainability. The lectures will be comple-

mented by a case study, offering students the opportunity to apply their knowledge to real-world scenarios.

This lecture series is designed for law students, business students, and anyone interested in the intersection of corporate law, sustainability, and social responsibility.

Participants who wish to obtain a **certificate for a key qualification (Section 3 (5) JAPrO BW)** will have the opportunity to present a case study in small groups.

Zielgruppe:	From the 1st semester onward
Vorkenntnisse:	Prior knowledge of corporate law and international private law is helpful but not essential
Lernziele:	<ul style="list-style-type: none">• Analyze the legal frameworks for sustainable corporate governance in the EU and Germany• Gain insight into current developments in climate change litigation against corporations• Examine the integration of human rights and sustainability into corporate governance and supply chain management
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Registration on Moodle
Prüfungsart:	Presentation of a case study (optional)
Prüfungstermine & Anmeldung:	Exam date: 15.12.2025 Registration: 24.11.2025
Empfohlene Fachli- teratur:	References will be given during the course
Moodle-Kurs:	Corporate Sustainability https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27695
Anmerkung:	The lecture series will be streamed for remote participation of students from 4EU+ Alliance member universities.

- Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**
- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustiner-
gasse 9/ HeiConf
- Beginn: 16.10.2025
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II
Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten
Deutschkenntnissen
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerli-
chen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
- Kurzkomentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer
auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommuni-
kation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Per-
sönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssitua-
tionen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraus-
setzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die münd-
liche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.
- Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich
bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalations-
klauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung
von Sachverhalten.
- Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten
bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in
der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungs-
optionen und vor Schiedsgerichten.
- In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte ken-
nengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder
Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet in englischer Sprache statt, sofern
genügend Nachfrage besteht.
Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten
Sitzungen. Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-
Kurs:
<https://moodle.uni-heidelberg.de/enrol/index.php?id=27717>

Lehrveranstaltung:	Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustiner- gasse 9/ HeiConf
Beginn:	15.10.2025
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveran- staltung (SBe 1, 6, 7, 8a)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Stu- dierende sowie internationale Kurzzeitstudierende
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerli- chen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der Rechtsvergleichung.
Kurzkommentar:	Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte ein- greifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrech- ten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausge- hend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchst- richterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einfüh- rung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Dar- stellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwer- punkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fall- konstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Re- ferat.

- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet in englischer Sprache statt.
Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen.
Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs:
<https://moodle.uni-heidelberg.de/enrol/index.php?id=27716>
-

Wirtschaftsrecht I – Das System des deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsordnungsrechts

- Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
- Zeit und Ort: Montag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 20.10.2025 2 SWS
- Inhalt: Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausdruck des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, Rechtsquellen, Prinzipien und materiellrechtlichen Kernbereichen: hierbei insbesondere mit dem rechtlich steuernden Systemprinzip der wettbewerblichen sozialen Marktwirtschaft im Ordnungsrahmen und dessen Strukturelementen, mit den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und mit den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (dem Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht -, dem Recht gegen unlauteren Wettbewerb, dem Recht der gewerblichen Schutzrechte sowie dem Recht gegen Wettbewerbsverfälschungen durch die öffentliche Hand – Beihilfenaufsichtsrecht und Recht der öffentlichen Auftragsvergabe).
- Zielgruppe: ab 4. Semester.
- Vorkenntnisse: -
- Lernziele: Entwicklung des Systemverständnisses für das sachgebietlich aufgefächerte, aber zugleich durch rechtliche Systemprinzipien strukturierte Wirtschaftsrecht als eines der zentralen Impulsfaktoren bei der Gestaltung der gesamten Rechtsordnung.
- Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6).
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	-
Prüfungsart:	Schriftlich für Erasmus- und LL.M.-Studierende.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Semesterende. Termin wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Empfohlene Fachliteratur:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Moodle-Kurs:	Ja.
Anmerkung:	-

Europarechtlich-Rechtsvergleichendes Seminar (Triolog-Seminar) zum Verbraucherschutzrecht in Europa

Dozent:	Prof. Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE	
Zeit und Ort:	Kompakt-Seminar 29.-30.11.2025	Ort: Gesonderte Ankündigung
Beginn:	s. oben	2 SWS
Inhalt:	Verbraucherschutzrecht der Europäischen Union: Behandlung der Fragen dessen Systemstellung in der Gesamtrechtsordnung, dessen Inhalts und dessen Umsetzung aus unionsrechtlicher und privatrechtsvergleichender Sicht. Zu den Einzelthemen vgl. gesonderte Ankündigung.	
Zielgruppe:	ab 4. Semester.	
Vorkenntnisse:	Gesonderte Ankündigung.	
Lernziele:	Gesonderte Ankündigung.	
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch.	
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung.	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Gesonderte Ankündigung.	

Prüfungsart:	Seminar.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Seminar.
Empfohlene Fachliteratur:	Gesonderte Ankündigung.
Moodle-Kurs:	Ja.
Anmerkung:	Durchführung als Kompaktseminar.

Lehrveranstaltung: **Ausgewählte Kapitel des Islamischen Rechts der Gegenwart**

Dozent: Prof. em. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr Raum 9, Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht

Beginn: 20.10.2025

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkommentar: In mehreren Staaten Afrikas und Asiens bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Gleiche Erbanteile von Mann und Frau und Organtransplantation) dargelegt.

Inhalt: Zwei Fragenkomplexe, einer aus dem Privatrecht (überwiegend Familien- und Erbrecht) und einer aus dem öffentlichen Recht

(die Scharia als Kriterium der Verfassungsmäßigkeit, die Institution des Kalifats und dessen Aktualität, Beteiligung von Frauen im politischen Leben und ihrer Bekleidung bestimmter öffentlicher Ämter).

Literaturhinweise: Wird zu Beginn der Vorlesung angegeben.

Sonstige Hinweise: Im Falle von zeitlichen Überschneidungen mit anderen Vorlesungen kann zu Beginn des Semesters ein alternativer Termin vereinbart werden.

Völkerrecht

Dozent: Prof. Dr. A. Katarina Weilert, LL.M. (UCL)

Zeit und Ort: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 15.10.2025 3 SWS

Inhalt: Grundlagen des Völkerrechts, v.a.: Funktion, Geltung und Relevanz des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen; Völkerrechtssubjektivität; Völkerrechtsquellen (insbes. Recht der Verträge); Völkerrecht und innerstaatliches Recht; Gewalt- und Interventionsverbot; Friedenssicherung; völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht; Immunitäten; punktuelle Bezüge zum Menschenrechtsschutz und humanitären Völkerrecht.

Zielgruppe: ab 5. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudiengangs, an Erasmus- und Masterstudierende sowie an Nebenfachstudierende.

Vorkenntnisse: Keine.

Lernziele: Grundverständnis des Völkerrechts und seiner Besonderheiten als internationale Rechtsordnung.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch.

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Keine Voranmeldung nötig, aber Einschreiben in den Kurs auf Moodle sinnvoll; Schein wird nur erteilt bei Ablegen einer Prüfung; hierfür ist Prüfungsanmeldung unter Fristwahrung erforderlich (s.u.).

Prüfungsart:	Mündliche Prüfung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung bei Prof. Dr. Weilert katarina.weilert@jurs.uni-heidelberg.de bis zum 01.12.2025 (strikte Deadline); Prüfungstermine werden im Dezember bekanntgegeben.
Empfohlene Fachliteratur:	Lehrbücher zum Völkerrecht (detaillierte Empfehlungen zu Beginn der Veranstaltung).
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27790 .
Anmerkung:	Eine Sammlung völkerrechtlicher Verträge ist mitzubringen (z.B. Völkerrechtliche Verträge, 16. Aufl., München: C. H. Beck dtv 2022 ODER Völkerrecht, Textsammlung, 10. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2024).

Internationale Organisationen

Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor
Zeit und Ort:	Dienstag 10.00-14.00 Uhr NUni HS 12a
Beginn:	14.10.2025 2 SWS
Inhalt:	Die Vorlesung beginnt mit einem allgemeinen Teil über die völkerrechtlichen Grundlagen internationaler Organisationen, ihre Entstehung und ihre Rechtsstellung im Völkerrecht. Anschließend werden ausgewählte Organisationen im Hinblick auf ihre Struktur, Funktion und Rolle im Detail behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Recht der Vereinten Nationen. Daneben werden die WTO, die NATO und die völkerrechtliche Stellung der EU und der EG behandelt. Darüber hinaus sollen die Studierenden einen Überblick über den Aufbau, die Kategorisierung und die Ziele des IKRK, der G7, der G20, der BRICS, der Afrikanischen Union, des Mercosur, der Arabischen Liga, der OPEC, der ECOWAS und weiterer Organisationen erhalten.
Zielgruppe:	ab 5. Semester, für Staatsexamensstudierende; zudem BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Völkerrecht, Europarecht und Staatsrecht III erwünscht
Lernziele:	Die Veranstaltung soll einen Überblick über das Recht der internationalen Organisationen geben. Ziel ist es, den teilneh-

menden Studierenden einen Überblick über die verschiedenen internationalen Organisationen, ihre Geschichte, ihren Aufbau und ihre Funktion im Völkerrecht zu vermitteln.

Unterrichts-
/Lehrsprachen:

Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art:

Vorlesung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Teilnahmekriterien
& Anmeldung:

Moodle-Kurs Teilnahme

Prüfungsart:

Mündliche Prüfungen

Prüfungstermine
& Anmeldung:

Per Mail an *patrick.neuberger@uni-heidelberg.de* und Prüfungsanmeldung über HeiCO

Empfohlene Fachli-
teratur:

Schermers/Blokker, International Institutional Law, 6th ed. 2018; Hurd, International Organizations – Politics, Law, Practice, 4th ed., 2020; *Ruffert/Walter*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Auflage, 2015.

Moodle-Kurs:

tba

Anmerkung:

Die Vorlesung ist halbverblockt und findet in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt. Ein Leistungsnachweis wird nach Absprache für fachfremde Studierende sowie Studierende im LL.M. oder Erasmus angeboten.

International Environmental Law

Dozent:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Anne Peters

Zeit und Ort:

Dienstags 16.00 ct-18.00 Uhr NUni HS 12a,
28.10.2025 3.2.26 Akademiestr.
11.11.2025 Sem.Raum 2
02.12.2025
16.12.2025
13.01.2026
03.02.2026

Beginn:

28.10.2025 1 SWS

Inhalt:

International environmental law is one of the most challenging branches of international law. The class is case-oriented. An

overview of key institutions; basic principles; law making will be given. We discuss select problems of environment and human rights; trade; investment; development; the commons. We also study ecologic responsibility (incl. compliance monitoring and strategic litigation before domestic courts); climate change; and the legal protection of animals as species and individuals. The class is a one-hour class, organised in sessions of 2 class hours (16.15 – 17.45 o'clock) every two-three weeks.

Zielgruppe:	ab 5. Semester. This class is addressed to all law students (state examination, Erasmus, LL.M., 4EU+ as well as to students with law as minor subject
Vorkenntnisse:	Basic knowledge of public international law, active command of English
Lernziele:	Introduction to international environmental law; active class discussion based on cases (extracts prepared by the professor, moodle, prior reading required).
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Teilnahmekriterien siehe Vorkenntnisse, Einschreibung via Moodle
Prüfungsart:	An oral examination in groups will be offered to LL.M. students and students with law as a minor subject (<i>Nebenfach</i>) and to Erasmus and 4EU+ students for earning the credit points.
Prüfungstermine & Anmeldung:	5./6.2.2026, Anmeldung per Email (s. Moodle)
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Daniel Bodansky/Harro van Asselt, The Art and Craft of International Environmental Law (2d ed New York: OUP 2024).</i> The timetable and syllabus will be posted before 7th October 2025. Required reading (ca 40 pages) for each class will be posted on Moodle one week before each class (around 7th October for class 1).

Internationales Wirtschaftsrecht

Dozent:	Dr. Christoph Benedict		
Zeit und Ort:	4 Montage im Nov/Dez	16.00-19: 30 Uhr	NUni HS 07
Termine:	03.11.2025 10.11.2025 08.12.2025 15.12.2025	1 SWS	
Inhalt:	Behandelt wird die rechtliche Ordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, deren Rechtsquellen und allgemeine Prinzipien. Im Bereich des Warenhandels und der Dienstleistungen werden das GATT/WTO-System, aber auch andere internationale Abkommen und deren Funktionsweisen behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Vorlesung ist das Recht des internationalen Investitionsschutzes. Hinweis: Dies ist eine Veranstaltung des universitären Schwerpunktbereichs 8b- Völkerrecht. Trotz verwechslungsfähiger Bezeichnung sind die Inhalte des § 14n Fachanwaltsordnung (Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Internationalen Wirtschaftsrecht) NICHT oder allenfalls am Rande Gegenstand dieser Vorlesung.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Allgemeines Völkerrecht.		
Lernziele:	Vertrautheit mit den wesentlichen Regelungskomplexen und „self-contained regimes“ des Wirtschaftsvölkerrechts		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch; englischsprachige Rechtstexte sollten verstanden werden können		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b - Völkerrecht)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Anmeldung notwendig		
Prüfungsart:	Keine Prüfung. Für ERASMUS-Studenten: Mündliche Prüfung auf Antrag möglich.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Für ERASMUS-Studenten: Nach Absprache, voraussichtlich im Dezember 2024.		

Empfohlene Fachliteratur: *Mathias Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 13. Aufl. 2023; *Christian Tietje / Karsten Nowrot*, Internationales Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2021; *Markus Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht, 5. Aufl. 202.

National Model United Nations

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung
nach Mitteilung

Beginn: Nach Mitteilung 1 SWS

Inhalt: Vorbereitung Teilnahme am National Model United Nations

Zielgruppe: Ab 1. Semester.

Vorkenntnisse: Keine.

Lernziele: Teilnahme am National Model United Nations.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Englisch

Lehrveranstaltungs-
art: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II
Nr. 4 JAPrO)

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Nach Mitteilung.

Prüfungsart: Vortrag.

Prüfungstermine
& Anmeldung: Nach Mitteilung.

Empfohlene Fachli-
teratur: Nach Mitteilung.

Moodle-Kurs: Nach Mitteilung.

Anmerkung: In Kooperation mit Heidelberg Law NMUN e.V.

Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht

Dozent: Helena Kaim, Laurids Hempel, Felix Herbert, Andreas Knecht,
Bernadette Lumbela, Philipp Rothkirch

Zeit und Ort:	Montag, 03.11. Mittwoch, 05.11. Donnerstag, 06.11. Freitag, 07.11. Montag, 10.11. Donnerstag, 13.11.	09.00 (s.t.)-13.00 Uhr 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr	MPI für aus- ländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, INF 535, Raum 038
Beginn:	03.11.2025	1 SWS	
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Erwünscht, aber nicht erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.		
Lernziele:	Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich Völkerrecht. Anhand von Beispielfällen erarbeiten und besprechen wir ausgewählte Bereiche des Prüfungsstoffs.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b – Völkerrecht)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird bis zum 31. Oktober gebeten an Laurids Hempel (hempel@mpil.de).		
Prüfungsart:	Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmenden eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (voraussichtlich am 17. November).		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Weitere Informationen zur Prüfungssimulation folgen nach Ablauf der o.g. Frist an die Angemeldeten.		
Empfohlene Fachli- teratur:	<u>Vertragstexte:</u> Khan (Hrsg.), Sartorius II (75. Ergänzungslieferung 2025), Tomuschat/Walter (Hrsg.), Völkerrecht (10. Aufl. 2024). <u>Lehrbücher:</u> v. Arnould, Völkerrecht (5. Aufl. 2023); Peters/Petrig, Völkerrecht: Allgemeiner Teil (6. Aufl. 2023); Krajewski, Völkerrecht (3. Aufl. 2023); Hernández, International Law (2. Aufl. 2022). <u>Entscheidungssammlungen:</u> Dörr, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2. Aufl. 2014). <u>Fallbücher:</u> v. Arnould, Klausurenkurs im Völkerrecht (4. Aufl. 2023).		

Moodle-Kurs: -

Anmerkung: Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte sowie ein Grundgesetz mit.

Völkerrechtswissenschaft unter dem Hakenkreuz

Dozenten: Dr. Richard Dören, LL.M. (Michigan)
Dr. Robert Stendel, MJur (Oxford)

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 20.10.2025 2 SWS

Inhalt: Die 1929 gegründete Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV), herausgegeben vom damaligen Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin, entwickelte sich nach ihrer Gründung rasch zur führenden deutschsprachigen Völkerrechtszeitschrift – auch während der NS-Zeit. Zwischen 1933 bis zur Einstellung des Schriftbetriebs infolge des Krieges im Jahr 1944 erschien die Zeitschrift mehrfach pro Jahr. In der Veranstaltung verschaffen wir uns anhand der Lektüre ausgewählter Beiträge aus der ZaöRV einen Überblick über das breite Themenspektrum, das die Zeitschrift in der NS-Zeit behandelte. Erhaltene Primärquellen (etwa Korrespondenz der Schriftleitung) ermöglichen uns, auch auf die Ziele der damaligen Schriftleitung sowie staatliche Einflussnahmen auf den Redaktionsprozess einzugehen. Auf dieser Grundlage wollen wir der übergeordneten Frage nachgehen, wie Völkerrechtswissenschaft in einem totalitären Regime funktioniert hat. Neben diesen Einblicken in die Vergangenheit der deutschen (Völker-)Rechtswissenschaft wollen wir in der Veranstaltung außerdem die Rolle (und Möglichkeiten) von Juristinnen und Juristen in totalitären Regimen reflektieren.
Nach einer Einführung in der ersten Sitzung diskutieren wir in der Folge jeweils einen in der NS-Zeit in der ZaöRV erschienen Aufsatz (ggf. in Verbindung mit einschlägigen Primärquellen).

Zielgruppe: Studierende und andere Universitätsangehörige ab dem 1. Semester aller Fachrichtungen, insbesondere Studierende der Rechtswissenschaft des Schwerpunkts 8 b) (Völkerrecht)

Vorkenntnisse: keine, Vorkenntnisse im Völkerrecht sind von Vorteil

Unterrichts- Deutsch
/Lehrsprachen:

Lehrveranstaltungs- Ergänzungsveranstaltung
art:

Empfohlene Fachli- Literaturhinweise werden in der Veranstaltung besprochen. Zur
teratur: Einführung empfiehlt sich *Michael Stolleis*, Die Geschichte des
öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 3, S. 380–400.

Moodle-Kurs: [https://moodle.uni-
heidel-
berg.de/user/index.php?page=0&perpage=20&contextid=0&id
=27723&newcourse](https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?page=0&perpage=20&contextid=0&id=27723&newcourse)



Maßgeschneidertes Lehrbuch.

Der Staat
Grundlagen politischer Bildung
begründet von Hans-Joachim Hitschold,
ab der 14. Auflage bearbeitet von
Dr. Markus Reiners, Privatdozent,
Politikwissenschaftler, Universität
Hannover

2023, 16., überarbeitete Auflage,
416 Seiten, € 39,80

ISBN 978-3-415-07362-3

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0323

WWW.BOORBERG.DE

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2025/26

Übung	Übungsleiter(in)	Wochentag	Zeit	Ort
Anfängerübung Strafrecht	Meyer	Dienstag	08-11	HS 07
Anfängerübung Zivilrecht	Pfeiffer	Gruppe A: Dienstag	11-13	Heu I
		Gruppe B: Mittwoch	11-13	Heu I
Anfängerübung Öffentliches Recht	Kube	Gruppe A: Montag	09-11	HS 15
		Gruppe B: Montag	11-13	HS 13
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Bachmann	Mittwoch*	14-16	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Sajnovits	Dienstag	09-11	HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Kahl	Mittwoch	11-14	HS 14

* Zweite Semesterhälfte Montag 16-18 Uhr, HS 14

Lehrveranstal-
tung:

Übung im Strafrecht für Anfänger

Dozent:

Prof. Dr. Frank Meyer

Zeit und Ort:

Di

8.15-11.00 Uhr

NUni HS 07

Beginn:

14.10.2025

3 SWS

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

ab 2. Semester

Vorkenntnisse:

Grundkurs Strafrecht I

Lernziele:

Einübung der Fallbearbeitungstechnik, Erwerb der Fähigkeiten zur Ablegung der Zwischenprüfung im Strafrecht

Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstellen. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts. Der Pflichtstoff setzt sich aus den Inhalten des Grundkurses Strafrecht I und (entsprechend dem Fortschritt der Vorlesung) des Grundkurses Strafrecht II zusammen. Es werden aber auch Grundkenntnisse im Besonderen Teil des StGB vorausgesetzt. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe zu entnehmen, ebenso zur notwendigen Anmeldung zur Teilnahme.

Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben.

Die Besprechungsfälle werden vorab über Moodle abrufbar sein. Sie sollen jeweils zu Beginn der Veranstaltung für ca. 45 Minuten bearbeitet werden.

Short comments

Case-based exercises to practice and improve case analysis and legal writing and argumentation skills

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Materialien und allgemeine Informationen zur Vorlesung finden Sie unter moodle; **Moodle-Kurs der Lehrveranstaltung des LSF.**

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Dozent: PD Dr. Mario Bachmann

Zeit und Ort: Mittwoch (bis 3.12.25) 14.15-15.45 Uhr NUni HS 13
Montag (ab 8.12.25) 16.15-17.45 Uhr NUni HS 14

Beginn: 15.10.2025 2 SWS

Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen aus dem Bereich des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB zu erstatten.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I bis III
Lernziele:	Einübung der Fallbearbeitung
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Prüfungsart:	Hausarbeit und Klausuren
Prüfungstermine & Anmeldung:	Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Moodle-Kurs:	Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.

**Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe A –
Teilnehmer mit Anfangsbuchstaben A-M)**

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-12.00 Uhr	Heu I
Beginn:	14.10.2025	2 SWS	
Zielgruppe:	Ab 3. Semester.		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Zivilrecht		
Lernziele:	Beherrschung der zivilrechtlichen Falllösungstechnik auf Anfängerniveau.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über Moodle		
Prüfungsart:	In der Veranstaltung kann der Schein für die Anfängerübung erworben werden. Es werden eine Hausarbeit (in der vorlesungslosen Zeit vor dem Sommersemester) und zwei Klausuren während der Vorlesungszeit angeboten.		

Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Ankündigung.
Empfohlene Fachliteratur:	Nach Ankündigung
Moodle-Kurs:	Nach Ankündigung.

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe B – Teilnehmer mit Anfangsbuchstaben N-Z)

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	Heu I
Beginn:	15.10.2025	2 SWS	
Zielgruppe:	Ab 3. Semester.		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Zivilrecht		
Lernziele:	Beherrschung der zivilrechtlichen Falllösungstechnik auf Anfängerniveau.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über Moodle		
Prüfungsart:	In der Veranstaltung kann der Schein für die Anfängerübung erworben werden. Es werden eine Hausarbeit (in der vorlesungslosen Zeit vor dem Sommersemester) und zwei Klausuren während der Vorlesungszeit angeboten.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Ankündigung.		
Empfohlene Fachliteratur:	Nach Ankündigung		
Moodle-Kurs:	Nach Ankündigung.		

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Dozent:	PD Dr. Alexander Sajnovits, M.Sc. (Oxford)		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	14.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	In der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen zum Zivilrecht anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachtentechnik im Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende, bereits veröffentlichte Ferienhausarbeit angeboten. Die zweite Klausur wird aus anwaltlicher Perspektive gestellt; insoweit sollen insbesondere auch strategisch-prozessuale Aspekte einbezogen werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und Universitätsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht bis zum 5. Semester		
Lernziele:	Umfassende Vorbereitung auf die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung im Bürgerlichen Recht unter besonderem Fokus auf allen fünf Büchern des BGB.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Prüfungsart:	Klausuren		
Prüfungstermine & Anmeldung:	11.11.2025 (1. Klausur); 16.12.2025 (2. Klausur)		
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Heinemann/Kern</i> , Übungen im Bürgerlichen Recht, 2. Aufl. 2019; <i>Medicus/Petersen</i> , Bürgerliches Recht, 30. Aufl. 2025 (ab September verfügbar); <i>Werner/Saenger</i> , Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 8. Aufl. 2024; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.		

Anmerkung: Der Sachverhalt der Hausarbeit und ein Zeitplan der Übung sind bereits auf Moodle und der Seite „Aktuelles – Übersicht über die Übungen“ der Fakultät veröffentlicht. Alle weiteren Materialien, Präsentationen, Fälle und Falllösungen werden ebenso wie die Hinweise für die Durchführung der Online-Klausuren auf Moodle hochgeladen.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Gruppe A: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15
Gruppe B: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.10.2025 2 SWS

Inhalt: In der Übung werden staatsorganisationsrechtliche, grundrechtliche und verfassungsprozessuale Inhalte in Fallform vorgestellt und erörtert.

Zielgruppe: ab 3. Semester (Staatsexamensstudierende); BA Begleitfach Öffentliches Recht.

Vorkenntnisse: Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I und II sowie an der grundkursbegleitenden Arbeitsgemeinschaft.

Lernziele: Die Übung dient der fallorientierten Vertiefung des Stoffs, der im Grundkurs Staatsrecht I und II erarbeitet wurde.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Pflichtveranstaltung

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Nach den allgemeinen Regeln.

Prüfungsart: Hausarbeit und Klausuren.

Prüfungstermine
& Anmeldung: Werden bekanntgegeben.

Empfohlene Fachli-
teratur: Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Moodle-Kurs: Vorhanden.

Anmerkung: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt (Sachverhalt der Hausarbeit und Zeitplan der Übung auf der Homepage der Fakultät abrufbar). Diese Arbeiten bilden den öffentlich-rechtlichen Teil der Zwischenprüfung. Zu den Anforderungen an die Zwischenprüfung (Fristen zur Anmeldung usw.) wird auf die Mitteilungen des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät verwiesen.

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-14.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 15.10.2025 3 SWS

Inhalt: Anhand von Übungsfällen werden Probleme aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (einschl. Staatshaftungsrecht) und dem Besonderen Verwaltungsrecht (Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht), jeweils mit Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht und Verfassungsrecht behandelt.

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

Lernziele: Siehe Inhalt

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Pflichtveranstaltung

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Anmeldung in heiCo erforderlich

Prüfungsart: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Zum Bestehen der Übung genügt die Bewertung der Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens „ausreichend“.

Prüfungstermine
& Anmeldung: Siehe Zeitplan auf der Homepage des Lehrstuhls und auf Moodle

Empfohlene Fachliteratur: Wird zu Beginn der Veranstaltung gegeben (s. Moodle).

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27669>

Anmerkung: In die Veranstaltung sind *Gesetzestexte zum Staats- und Verwaltungsrecht* der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Ba.-Wü. sowie des Bürgerlichen Rechts mitzubringen. Empfohlen werden:

- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (ohne Ergänzungsband);
- Dürig, Gesetze des Landes BW und
- Schönfelder, Deutsche Gesetze bzw. entsprechende gebundene Gesetzessammlungen, insb. von Nomos oder C.F. Müller.



Topaktuelle Neuaufgabe.

Staatsrecht
**Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren**
von Professor Dr. Philipp Austermann,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung, Brühl

2025, 2. Auflage, 208 Seiten, € 32,-
ISBN 978-3-415-07768-3



SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Rechtshistorisches Kolloquium

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	geblockt 17. u. 24.10., 07.11.	14.00–18.00 Uhr	online (heiCONF)
Beginn:	17.10.2025	1 SWS	
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft an Quellen den Stoff der rechtshistorischen Vorlesungen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse		
Lernziele:	s. unter Inhalt		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Belegung in heiCO		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27692		

Lehrveranstaltung: **Seminar: Kaiserliche Konstitutionen als Machtinstrument zwischen Augustus und Friedrich II.: „Der Erhabenheit des Augustus und der königlichen Würde zu Ehren“ – Die Konstitutionen von Melfi (1231) als kodifikatorische Grundlage eines modernen Staats**

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer	
Zeit und Ort:	voraussichtlich 30.03.– 06.04. (s. Anmerkung)	Universität Palermo 2 SWS

Inhalt:	Der römisch-deutsche Kaiser Friedrich II. (1194–1250) war die wahrscheinlich faszinierendste Persönlichkeit des Hochmittelalters. Aus seinem normannischen Königreich Sizilien formte er einen modernen Beamtenstaat. Dessen Grundlage bildeten die Konstitutionen, die Friedrich im Jahr 1231 in Melfi (Basilikata) erließ. Sie regelten u.a. den Schutz des christlichen Glaubens (Ketzerverfolgung, Rechte der Kirche), eine durch Beamte verwaltete Justiz, ein Fehdeverbot mit Landfriedensrecht, Prozess-, Straf- und Lehnrecht, den Schutz von Frauen vor Vergewaltigung und Entführung und deren erbrechtliche Gleichstellung mit männlichen Abkömmlingen, ein Berufsrecht mit Prüfungsordnungen für Ärzte und Apotheker. Die Konstitutionen enthielten ferner Vorgaben für Arzneien und Gifte, für die Reinhaltung von Luft und Wasser sowie für Kaufleute und Handwerker. Auch unter den Nachfolgern Friedrichs blieben die Konstitutionen auf dem Festland bis 1809 und auf Sizilien bis 1819 in Kraft.
Zielgruppe:	ab 3. Semester, nach Absprache je nach Thema auch im früheren Semester
Vorkenntnisse:	Interesse an den historischen Zusammenhängen des Rechts; möglichst Stoff der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte
Lernziele:	Schulung im Umgang mit historischen Rechtsquellen, im Verfassen einer wissenschaftlichen Abhandlung und im wissenschaftlichen Vortrag
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Herrn Johannes Arnold (johannes.arnold@igr.uni-heidelberg.de). Eine Vorbesprechung findet online (heiCONF) am 23.10. um 18.15 Uhr statt.
Prüfungsart:	Seminararbeit (max. 20 Seiten Haupttext) und -referat (max. 20 Minuten), Einreichung der Seminararbeit auch nach dem Seminar möglich
Prüfungstermine & Anmeldung:	Belegung und Prüfungsanmeldung in heiCO

Empfohlene Fachliteratur: Hinweise in der Vorbesprechung und individuell

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27694>

Anmerkung: Geplant ist eine Publikation der Beiträge. Die Kosten für Reise, Unterkunft und zum Teil auch Verpflegung werden übernommen. Das Seminar findet im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Palermo statt. Sollte sich dessen Beginn wider Erwarten verzögern, wird es um etwa ein Semester verschoben. In jedem Fall ist eine ausreichende Teilnehmerzahl erforderlich. Näheres in der Vorbesprechung.

Seminar zum Recht der Zurechnung (imputatio)

Dozent: Prof. Dr. Baldus / PD'in Dr. Kunz

Zeit und Ort: im Block, ganztägig IGR ***

Beginn: ***** 3 SWS

Inhalt: Rechtsgeschichte der Zurechnung in Antike und Rezeption, v.a. Frühe Neuzeit. Seminarthemen aus verschiedenen Epochen. Vorbesprechung hat stattgefunden. Information über Restplätze: baldus@igr.uni-heidelberg.de .

Zielgruppe: Ab 3. Semester.

Vorkenntnisse: Römisches Recht und/oder Deutsche Rechtsgeschichte, idealerweise auch Römisches Privatrecht und/oder Privatrechtsgeschichte (je nach Thema). Ausländische Studierende: Entsprechende Veranstaltungen im Heimatrecht.

Lernziele: Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO); Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1).

Teilnahmekriterien & Anmeldung: HeiCO.

Prüfungsart: Seminarvortrag, später schriftlich auszuarbeiten.

Prüfungstermine & Anmeldung: s.o.

Empfohlene Fachliteratur:	Selbstständig zu finden, Unterstützung durch Lehrstuhl wie in der Vorbesprechung erörtert.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27781
Anmerkung:	1. Das Seminar ist auch für ERASMUS- und LL.M.-Studierende geeignet. 2. Nachlaufend werden ab Februar 2026 Studienarbeiten angeboten.

Seminar „Höchstrichterliche Entscheidungen zu Grund- und Menschenrechten“

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort:	Verblockt am 29, 30. und 31.01.2026 ganztäglich
Beginn:	14.10.2025 (Vorbesprechung) 3 SWS
Inhalt:	siehe Aushang
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Es sollte die Vorlesung Staatsrecht II besucht worden sein.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Es kann nur teilnehmen, wer ein Referat übernimmt. Teilnahmwünsche bitte ich zu richten an Herrn Simon Wannagat (Email: simon.wannagat@jurs.uni-heidelberg.de), siehe Aushang
Prüfungsart:	schriftliches Referat und mündlicher Vortrag mitsamt anschließender Diskussion
Prüfungstermine & Anmeldung:	29./30./31.01.2025
Anmerkung:	Eine Vorbesprechung findet am 14.10.2025 um 18 Uhr c.t. in Form einer Videokonferenz statt (Einzelheiten siehe Aushang).

Kriminalwissenschaftliches Seminar über den strafrechtlichen Schutz von Staat und Verfassung

Dozent:	Prof. i.R. Dr. Dieter Dölling		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-15.00 Uhr	Seminarraum 2
Beginn:	21.11.2025	(Blockseminar, einziger Termin)	
Inhalt:	Das Seminar ist für Studierende bestimmt, die ihre schriftliche Studienarbeit schreiben. Die Themen sind vergeben.		
Zielgruppe:	Ab 7. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesungen des SB 2 sollten gehört worden sein.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Prüfungsart:	Schriftliche Studienarbeit im SB2.		

Kolloquium Strafverteidigung

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Wird noch bekannt gegeben.		
Beginn:	2 SWS		
Inhalt:	In einer ersten, vorbereitenden Sitzung werden die Teilnehmer über die Aufgabenstellung, die Arbeitsmaterialien und durch zwei Referate über die Grundzüge der Strafverteidigung informiert. Die Plädoyers und Gespräche werden auf einer Blockveranstaltung gehalten.		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht und Strafprozessrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat erforderlich.		

Prüfungsart: Gespräch/Plädoyer

Prüfungstermine
& Anmeldung: Siehe oben

Lehrveranstaltung: **Gewalt**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 22. und 23. Januar 2026
Seminarraum 2, Akademiestraße 4-8
jeweils 10.15 Uhr bis 17.15 Uhr

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2).

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.

Inhalt: Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen. Schädigende Handlungen können von Personen, Organisationen oder Staaten ausgehen; jeder davon kann aber auch Opfer sein. Zudem kann sich Gewalt gegen andere oder die eigene Person richten, aber auch gegen Tiere und Sachen. Zu dieser Thematik sollen Fragen nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen für die Entstehung von Gewalt auf der Mikro-, Meso- und Makroebene behandelt werden. Zudem sollen Unterschiede zwischen Personengruppen hinsichtlich aggressiver Aktivitäten und der Betroffenheit von Gewalt erörtert werden. Das Ziel der Veranstaltung ist es, Gemeinsamkeiten der verschiedenen Themenbereiche aufzuzeigen.

Literaturhinweise: *Ali, P. & Rogers, M.M. (Hg.) (2023): Gender-based violence. A comprehensive guide. Cham: Springer. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-031-05640-6>.*
Dölling, D.; Hermann, D. & Laue, C., 2022: Kriminologie. Berlin, Heidelberg.
Hermann, D., Horten, B. & Pöge, A., 2024: Kriminalsoziologie, 2. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
Schüttler, H. et al. (Hg.) (2025): Gender & crime. Strukturelle Ursachen und Verhältnisse geschlechtsspezifischer Gewalt. Baden-Baden: Nomos.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den 24. 10. 2025 um 10.15 Uhr als Videokonferenz statt. Bitte mel-

den Sie dazu spätestens eine Woche vorher per Mail an: hermann@krimi.uni-heidelberg.de.

Seminar Medizinstrafrecht

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker	
Zeit und Ort:	Fr/Sa, 30./31.01.2026	
Beginn:	30.01.2026	2 SWS
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Medizinstrafrechts.	
Zielgruppe:	ab 5. Semester	
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung und Themenvergabe über das Lehrstuhlsekretariat.	
Prüfungsart:	Seminararbeit und Referat	

Lehrveranstaltung: **Seminar Compliance**

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker	
Zeit und Ort:	Fr/Sa, 23./24.01.2026	
Beginn:	23.01.2026	2 SWS
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen der Compliance.	
Zielgruppe:	ab 5. Semester	
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	

Lehrveranstaltungs- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
art:

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Bitte Ankündigung beachten.
Anmeldung und Themenvergabe über das Lehrstuhlsekretariat.

Prüfungsart: Seminararbeit und Referat

Blockseminar zu aktuellen medizinivil- und unternehmensrechtlichen Problemen

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Vorbesprechung: 15.10.2025, 15.00- 16.00 Uhr c.t. Raum 108 IGW

Termin und Ort der Seminarveranstaltung werden über Moodle bekanntgegeben

Beginn: 15.10.2025 2 SWS

Inhalt: Gegenstand des Seminars sind einzelne ausgewählte zivil- und unternehmensrechtliche Probleme im Gesundheitsbereich. Die Themenliste wird über die Homepage der Fakultät („Aktuelles“), über Moodle und per Aushang voraussichtlich Ende September veröffentlicht. Die Seminarveranstaltung wird verblockt voraussichtlich Ende Januar an einem oder zwei Tagen in Präsenz stattfinden. Alle Interessierten werden gebeten, sich mit ihrem Themenwunsch direkt an den Veranstaltungsleiter zu wenden und sich in Moodle einzutragen. Zum wissenschaftlichen Schreiben werden in der Vorbesprechung und auf Nachfrage Hinweise gegeben.

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des Privatrechts, nicht notwendig auch des Medizin- und Unternehmensrechts.

Lernziele: Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Seminararbeit zu einem der Themen des Seminars, Vortrag mit Präsentation und wissenschaftliche Diskussion des eigenen Themas und der anderen Themen.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9, 5b) und Ergänzungs- veranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht).
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.
Prüfungsart:	Erstellung einer Seminararbeit, Präsentation und Vortrag der eigenen Arbeit und Teilnahme an den wissenschaftlichen Dis- kussionen des eigenen Themas und der anderen Themen.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nicht einschlägig.
Empfohlene Fachli- teratur:	Einstiegshinweise zu einschlägigen Judikaten und Aufsätzen werden in der Themenliste zu jedem Seminarthema gesondert gegeben.
Moodle-Kurs:	Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit im Moodle- Kurs des Blockseminars zum Medizinzivil- und Unternehmens- recht hochgeladen.

Seminar im Arbeitsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Blockseminar nach Vereinbarung
Beginn:	2 SWS
Inhalt:	In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Fragen des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminar- scheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Stu- dienarbeiten für den SPB 4 möglich.
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vor- lesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.
Lernziele:	Exemplarische Vertiefung der arbeitsrechtlichen Kenntnisse. Einübung der Fähigkeit, wissenschaftliche Ausarbeitungen an- zufertigen und die Ergebnisse mündlich vorzustellen.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBP 4)
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27674
Anmerkung:	Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden. Auf Anfrage können ggf. noch weitere Themen zur Bearbeitung vergeben werden.

Seminar „Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts“

Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Inhalt:	Es sind bereits alle Themen des Seminars vergeben.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.

Blockseminar „Zukunftsfragen des Steuerrechts“

Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort:	verblockt (vorauss. ein Wochenende)
Beginn:	Januar 2026 2 SWS
Inhalt:	Das Steuerrecht scheint an Funktionsgrenzen zu geraten. Einerseits nimmt der öffentliche Finanzbedarf auf allen Ebenen – beginnend mit der Europäischen Union – signifikant zu; die Staatsquote steigt. Andererseits steigen mit dem Steuerdruck auch die Vermeidungsanstrengungen; sie werden zu einem wesentlichen Komplexitätstreiber. Doch trifft das immer komplexere Steuerrecht auf immer weniger fachkundiges Personal.

Gibt es einen Ausweg? Das Seminar wagt einen nüchternen Blick in die Zukunft des Steuerrechts. Quer durch unterschiedliche Steuerarten fragt es nach der Handlungsfähigkeit des Staates, der Freiheit des Menschen und den Bedingungen unternehmerischen Erfolgs.

Zielgruppe:	Ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Vorlesung „Einführung in das Steuerrecht“ aus dem Sommersemester oder gleichwertige Vorkenntnisse
Lernziele:	Vertiefung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten; Vertiefung des Verständnisses eines rechtsstaatlichen Steuerrechts.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Vorbereitung am Dienstag, 14.10.2025, 17 Uhr c.t. Institut für Finanz- und Steuerrecht, Akademiestr. 4-8, 2. OG, Raum 02.01 Anmeldungen: LS-Reimer@uni-heidelberg.de
Prüfungsart:	Seminararbeit und -referat.
Prüfungstermine & Anmeldung:	s.o.
Empfohlene Fachli- teratur:	Themenspezifisch. Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Herrn Prof. Reimer und die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls.
Moodle-Kurs:	–
Anmerkung:	Teilnehmer des Seminars haben die Möglichkeit, im Anschluss an das Seminar in der vorlesungsfreien Zeit ihre Studienarbeit im Schwerpunktbereich 5a zu verfassen.

Lehrveranstaltung:	Seminar im Unternehmensrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung

Beginn:	Nach Ausschreibung unter Aktuelles auf der Homepage des Lehrstuhls: <i>https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/institut-fuer-gesellschafts-und-wirtschaftsrecht/buergerliches-recht-und-unternehmensrecht</i>
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Vornehmlich Studierende des Schwerpunkts Unternehmensrecht, aber auch sonstige Studierende mit einem besonderen Interesse am Unternehmensrecht

Seminar im Völkerrecht

Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung nach Mitteilung
Beginn:	Nach Mitteilung 2 SWS
Inhalt:	Seminar im Völkerrecht
Zielgruppe:	Ab 6. Semester.
Vorkenntnisse:	Völkerrecht.
Lernziele:	Erstellung und Präsentation einer Seminararbeit.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Zentral über Prüfungsamt der Juristischen Fakultät.
Prüfungsort:	Seminararbeit und deren Präsentation.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Blockveranstaltung nach Mitteilung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Nach Rücksprache.
Moodle-Kurs:	Nach Mitteilung.
Anmerkung:	Keine.

AI in Medicine

Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor		
Zeit und Ort:	Donnerstag	13.00-18.00 Uhr	BioQuant SR044
Beginn:	16.10.2025	4 SWS	
Inhalt:	This seminar deals with recent technical and legal challenges of artificial intelligence (AI), especially in medicine and natural sciences. Target audience are students of law, natural sciences and engineering, but students of other disciplines are also cordially invited. The seminar fosters cross-disciplinary dialogue on the technical potential and normative limits that enable the transparent and fair use of AI for the benefit of society. In order to promote a comprehensive discourse, subjects will be examined from both a scientific- technical and a prescriptive-legal angle. The main focus is on the quality assurance of training data, risk minimisation and the prevention of bias, particularly in a medical context. By combining technical and legal approaches, the aim is to develop a holistic understanding of the opportunities and challenges of AI.		
Zielgruppe:	Open for all faculties		
Vorkenntnisse:	Previous technical or data protection knowledge is helpful, but not a prerequisite.		
Lernziele:	<ul style="list-style-type: none">- Awareness of current data protection challenges- How AI models work and function- Ethical awareness in the use of AI models		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English		
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar / Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Moodle-Course attendance		
Prüfungsart:	Presentations		
Prüfungstermine & Anmeldung:	By email to patrick.neuberger@uni-heidelberg.de and exam registration via HeiCO		

Empfohlene Fachliteratur:	References will be provided during the lecture.
Moodle-Kurs:	tba
Anmerkung:	The organisation will be announced in a preliminary meeting.

Anwaltsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort:	Das Seminar findet als Blockseminar am Ende der Vorlesungszeit statt. Näheres per Aushang.
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung. SPB-Zuordnung nach Absprache
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung
Prüfungsart:	Seminararbeit, mündliches Referat, Diskussionsteilnahme

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2025/26

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2025/26 finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/seminare> .

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Der Besuch der Arbeitsgemeinschaften wird vor einer Teilnahme an den Übungen nachdrücklich empfohlen.

In Kleingruppen wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zur selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Die Fallarbeit wird gemeinsam eingeübt. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

In den unteren Semestern haben Arbeitsgemeinschaften darüber hinaus den Zweck, Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf alle Punkte eingegangen, die in den Anfangssemestern erfahrungsgemäß Fragen aufwerfen, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Probeklausuren in den Grundkursen und Klausurenkurs Grundkursstoff

In den Grundkursen der drei Kernfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht werden in den ersten zwei Fachsemestern Probeklausuren angeboten. Die Probeklausuren dienen der Vorbereitung auf die Klausuren der Anfängerübungen und werden von den AG-Leiter:innen korrigiert. Auf diese Weise besteht nicht nur die Möglichkeit, ein individuelles Feedback einzuholen und Kenntnis über den persönlichen Lernfortschritt zu erlangen. Auch das Klausurenschreiben kann praktisch geübt werden. Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich, die Probeklausuren im ersten und zweiten Fachsemester mitzuschreiben (erstes Fachsemester: Probeklausur im Strafrecht und im Zivilrecht, zweites Fachsemester: Probeklausur im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht). In prüfungsrechtlicher Hinsicht besteht keine Pflicht, an den Klausuren teilzunehmen.

Zusätzlich zu den Probeklausuren besteht für Studierende des zweiten Fachsemesters die Möglichkeit, am Klausurenkurs Grundkursstoff teilzunehmen. Angeboten werden je zwei korrigierte Klausuren im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht. Finanziert wird dieses Angebot vom Fakultätsverein Jura Heidelberg e.V. Es dient ebenfalls dem Training des Klausurenschreibens und soll helfen, sich bestmöglich auf die Anfängerübungen im nachfolgenden Semester vorzubereiten.

Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2025/2026

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 1. Fachsemester:

- AG Zivilrecht I (20 Arbeitsgemeinschaften, Probeklausur)
- AG Strafrecht I (20 Arbeitsgemeinschaften, Probeklausur)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 3. Fachsemester (wenn Besuch der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene im 4. Fachsemester geplant ist):

- AG Strafrecht II (Strafrecht BT) (insbesondere zur Vorbereitung auf die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene im Sommersemester 2026)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 5. Fachsemester:

- AG Verwaltungsrecht (insbesondere zur Vorbereitung auf die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene im Sommersemester 2026)
- Crashkurs Europarecht (in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 2026, nähere Informationen folgen)
- Crashkurs Verwaltungsrecht BT (in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 2026, nähere Informationen folgen)

AGs für Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) (2. und 6. Fachsemester):

- AG Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden, parallel zur Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)
- Crashkurs Verwaltungsrecht BT (in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 2025, nähere Informationen siehe heiCO)
- AG Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden, Vorbereitung auf die Anfängerübung im Öffentlichen Recht)

Angeborene Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung

- 1. Semester: AG Zivilrecht I und AG Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen, Probeklausuren)
- 2. Semester: AG Zivilrecht II und AG Verfassungsrecht (Gruppenstärke: ca. 25 Personen, Probeklausuren)
- ab dem 3. Semester: AG Strafrecht II (Strafrecht BT, Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung)
- ab dem 4. Semester: AG Zivilrecht III (Sachenrecht) und AG Verwaltungsrecht (jeweils zur Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübungen)

Die Arbeitsgemeinschaften, die grundkursbegleitend auf die Anfängerübungen vorbereiten (AG ZR I und II, AG Strafr I, AG ÖR I) werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten. Die Arbeitsgemeinschaften, die der Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübungen dienen, werden jedes Semester angeboten.

Angeborene Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%)

- 1. Semester: AG Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
- 2. Semester: AG Verfassungsrecht (Gruppenstärke: ca. 25 Personen, Probeklausur)
- ab dem 4. Semester: AG Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende der LL.M.-Studiengänge

Je nach Studiengang stehen spezielle Arbeitsgemeinschaften für Studierende der LL.M.-Studiengänge zur Verfügung. Auf Wunsch kommt auch eine Teilnahme an den oben genannten Arbeitsgemeinschaften in Betracht.

Häufig gestellte Fragen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemeinschaften habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht in heiCO belegen. An wen kann ich mich wenden?

Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben. Nutzen Sie für die Anmeldung die Prioritäten in heiCO.

Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?

Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?

Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenübungen vorbereiten. Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

HEIDELCOACH

Coaching für private Arbeitsgemeinschaften und selbstorganisiertes Lernen an der juristischen Fakultät

Private Arbeitsgemeinschaften mit drei bis fünf Studierenden sowie selbstorganisiertes Lernen bilden den idealen Rahmen für die im Studium geforderte kontinuierliche, aktive und wiederholende Auseinandersetzung mit dem Prüfungsstoff und das Einüben der Fallbearbeitung. Neben dem **Coaching** und der **Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften** bietet HeidelbergCoach ein **individuelles Coaching**, in dem auf Ihre Belange eingegangen wird. Die Leiter*innen entwickeln mit Ihnen gemeinsam Konzepte, die Sie dabei unterstützen, Ihren Lernalltag besser zu strukturieren. Die Leiter*innen von HeidelbergCoach wissen aus eigener Erfahrung, wie herausfordernd das Jurastudium sein kann - von der richtigen Lernstrategie bis zum Umgang mit Prüfungsstress. Sie helfen Ihnen dabei, Struktur in Ihren Lernalltag zu bringen, Drucksituationen souverän zu meistern und Ihre Arbeitsweise zu optimieren. Das Ziel: Sie dabei zu unterstützen, das Studium mit anhaltender Motivation zu meistern.

Das Angebot richtet sich an Jura- und Begleitfachstudierende. Es umfasst

- eine **Klausurenwerkstatt**, in der geschriebene Übungsklausuren intensiv besprochen werden mit ausführlichem Feedback und konkreten Verbesserungstipps,
- ein **individuelles Coaching** sowie ein **Coaching für Lerngruppen** (z.B. für die Vorbereitung auf Klausuren oder die Erstellung eines Lernplans),
- die **Vermittlung privater Lerngruppen** sowie
- den Unterstützung bei der Recherche bzw. den **Zugang zu hilfreichen Materialien**, wie beispielsweise Fallsammlungen und Übungsfälle für die persönliche Vorbereitung.

Klausurenwerkstatt

In der Klausurenwerkstatt erhalten Sie Tipps zur Vorbereitung auf Klausuren. Die HeidelbergCoach-Leiter*innen beraten Sie zum juristischen Schreiben sowie zum Zeitmanagement in der Klausur. Darüber hinaus können Klausuren eingereicht werden, um ein individuelles Feedback mit wertvollen Hilfestellungen für den persönlichen Klausurerfolg zu erhalten.

Bitte denken Sie bei der Terminvereinbarung daran, die Klausur, die Sie besprechen wollen, mit Votum und Original-Lösungsskizze digital (eingescannt) beizufügen.

Coaching – Individuell sowie für Lerngruppen

Das HeidelbergCoach-Team steht Ihnen bei allen Fragen im Zusammenhang mit selbstorganisiertem Lernen und privaten Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Sprechstunde zur Verfügung.

Die Leiter*innen unterstützen Sie beispielsweise bei der Erstellung von Lernplänen, der Zusammenstellung möglicher Lerninhalte sowie der Organisation Ihres Lernalltags und Ihrer Lerngruppe.

Ziel ist es, den Druck aus dem Studium zu nehmen, sodass Sie gut durch die Klausuren- und Hausarbeitenphasen kommen.

Lerngruppenvermittlung

HeidelCoach hilft Ihnen bei der Suche nach passenden AG-Partner*innen, wenn Sie eine private Lerngruppe gründen möchten.

Wenden Sie sich bitte per E-Mail an HeidelCoach@jurs.uni-heidelberg.de und geben Sie Ihr Fachsemester, die anstehenden Übungen sowie Ihren Notendurchschnitt an. Der Notendurchschnitt wird benötigt, um Lerngruppen entsprechend Ihres Wissensstands bilden zu können. Sollten Sie noch keine Prüfungen abgelegt haben, ist das kein Problem. Selbstverständlich werden die Informationen vertraulich behandelt und Noten nicht weitergegeben.

Die HeidelCoach-Leiter*innen benachrichtigen Sie, sobald geeignete AG-Partner*innen gefunden werden konnten.

Materialienliste für private Arbeitsgemeinschaften

Sie sind auf der Suche nach geeigneten Materialien für Ihre private Arbeitsgemeinschaft? Wenden Sie sich bitte per Mail an HeidelCoach und wir unterstützen Sie gerne.

Ihre Coaches

Wir sind Ann-Cathrin und Phyllis und haben selbst Jura in Heidelberg studiert und promovieren derzeit. Wir sind beide seit längerem als Korrektorinnen und AG-Leiterinnen tätig. Phyllis berät die Erasmus-Studierenden. Ann-Cathrin hat bereits als Prüferin an Examenskampagnen mitgewirkt. Während unseres Studiums haben wir gelernt, wie wichtig eine gute Balance zwischen Freizeit und Lernpensum ist - und welche Strategien wirklich helfen, den Stoff zu bewältigen, ohne sich zu überfordern.

Mit HeidelCoach möchten wir unsere Erfahrungen weitergeben und euch dabei unterstützen, euren eigenen Weg durchs Jurastudium zu finden. Schreibt uns einfach eine E-Mail, wir freuen uns auf eure Fragen und Anliegen!

Unser Ziel: Dich dabei zu begleiten, dein Studium mit einem guten Gefühl und langfristiger Motivation zu meistern.

Liebe Grüße
Ann-Cathrin & Phyllis

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

Neben dem regulären Dozentenkurs finden Blockveranstaltungen zu den Nebengebieten statt, die auf der Heidelpräp!-Website angekündigt werden.

Jeweils 9-13 Uhr
(HS 10)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	
13. Okt.	Gesetzliche Schuldverhältnisse	Mobiliarsachenrecht	Verwaltungsrecht	Strafrecht AT
20. Okt.	Prof. Weller	Prof. Verse	Prof. Axer	PrivDoz. Bachmann
27. Okt.				
3. Nov.				
10. Nov.				
17. Nov.			8:30 – 11 Uhr	11 – 13 Uhr
24. Nov.				
1. Dez.				
8. Dez.	Immobilarsachenrecht	Strafrecht AT	Verwaltungsrecht	
15. Dez.	Prof. Kern	PrivDoz. Bachmann	8:30 - 13 Uhr	
22. Dez.	Vorlesungsfreie Zeit			
29. Dez.	Vorlesungsfreie Zeit			
5. Jan.			BauR, VwGO	
12. Jan.			Dr. Röcker	
19. Jan.				
26. Jan.				
2. Feb.				
9. Feb.	Vorlesungsfreie Zeit			

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**(Änderungen vorbehalten)
Beginn im Wintersemester 2025/26
(neue Jahreskurse)**

	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1017	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1016	Di./Do. 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1017
Zivilrecht	N.N.	Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)	Robin Repnow
Strafrecht	N.N.	Adrian Trinter	N.N.
Öffentliches Recht	N.N. / Robert Pracht	Philipp Sauter, Maître en droit, M.Sc. / Jan-nika Jahn	Helena Martinez Krieger / N.N.

**Beginn im Wintersemester 2025/2026
(fortgesetzte Jahreskurse)**

	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) HS 12a	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1016	Di./Do. 2 16 – 19 Uhr (s. t.) HS 12a
Zivilrecht	N.N.	Dr. Daniel Rodi	Oliver Enning
Strafrecht	Dr. Malte Merz	Nathanael Klosowski	
Öffentliches Recht	N.N. / Noah Rauth	Dr. Robert Stendel, MJur (Oxford) / Dr. Claudia Hainthaler	

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **13./14. Oktober 2025**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 15. September 2025 über Moodle möglich.

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Jedes Semester:

- Arbeitsrecht
- Strafprozessrecht
- Zivilprozessrecht

Im Wintersemester:

- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht
- Internationales Privatrecht

Ort, Zeit und DozentInnen werden noch festgelegt

Nähere Informationen zu den Examenstutorien und aktuelle Termine finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examenklausurenkurs wird grundsätzlich in Präsenz in der Neuen Universität durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt über Moodle.

Probexamen im Herbst 2025

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Mo, 22.09.2025	HK 711	Zivilrecht	Prof. Dr. Hattenhauer
Di, 23.09.2025	HK 712	Zivilrecht	Prof. Dr. Kern
Do, 25.09.2025	HK 713	Zivilrecht	PD. Dr. Sajnovits, M.Sc. (Oxford)
Fr, 26.09.2025	HK 714	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Borowski
Mo, 29.09.2025	HK 715	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Kahl
Di, 30.09.2025	HK 716	Strafrecht	Prof. Dr. Ingelfinger

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 11.10.2025	HK 717	Zivilrecht	Prof. Dr. Sajnovits, M.Sc. (Oxford)
Sa, 18.10.2025	HK 718	Zivilrecht	Prof. Dr. Baldus
Sa, 25.10.2025	HK 719	Zivilrecht	PD Dr. Sajnovits, M.Sc. (Oxford)

Sa, 08.11.2025	HK 720	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Sa, 15.11.2025	HK 721	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Sa, 22.11.2025	HK 722	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur- Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 29.11.2025	HK 723	Zivilrecht	N.N.
Sa, 06.12.2025	HK 724	Zivilrecht	Dr. Marcel Kahl
Sa, 13.12.2025	HK 725	Zivilrecht	N.N.
Sa, 10.01.2026	HK 726	Öffentliches Recht	N.N.
Sa, 17.01.2026	HK 727	Öffentliches Recht	N.N.
Sa, 24.01.2026	HK 728	Strafrecht	N.N.

Grundklausurenkurs

Der Kurs wird als reiner **online-Kurs** angeboten. Die Klausursachverhalte werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Durchführung
Sa, 31.01.2026	GK VII Zivilrecht	- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs - Inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut - Dauerhaft online
Sa, 07.02.2026	GK VIII Zivilrecht	
Sa, 14.02.2026	GK IX Zivilrecht	

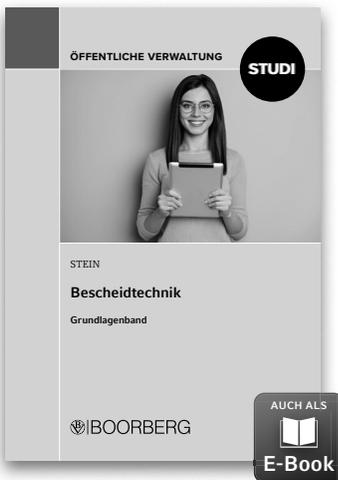
Sa, 21.02.2026	GK X Öfftl. Recht	- Keine Besprechung, aber schriftliche Lösung
Sa, 28.02.2026	GK XI Öfftl. Recht	- Jährlich dieselben Klausuren; Jede Klausur kann pro Teilnehmer/in nur einmal geschrieben werden
Sa, 07.03.2026	GK XII Strafrecht	

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an ein oder zwei Terminen im März stattfinden. Eine Anmeldung wird über heiCO möglich sein.

Dr. Florian Kienle, LL.M. (NYU)

Nähere Informationen zum Klausurentraining erhalten Sie auf der Heidelpräp!-Website.



Umfassendes Grundwissen.

Stein
Bescheidtechnik
Grundlagenband
2022, 234 Seiten, € 22,80
ISBN 978-3-415-07233-6

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0825

WWW.BOORBERG.DE

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin soll der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens soll zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer **Auswahlkommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, werden über moodle zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbungsfrist zum Sommersemester 2026 beginnt vssl. im Januar 2026. Nähere Informationen finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

MENTORING-PROGRAMM

Konzept

HeidelPräp! bietet allen Heidelberger Examenskand. für das letzte Jahr vor dem geplanten Erstversuch der Staatsprüfung ein Mentoringprogramm an.

Als Mentee werden Sie hierbei einem persönlichen Mentoren aus dem Kreis der Lehrpersonen zugeteilt. Mit dieser Person finden während der einjährigen Programmdauer mindestens zwei Gespräche über die Planung, den Verlauf und den Stand der Examensvorbereitung statt. Auch sollen hierbei eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet und Anregungen gegeben werden.

Anmeldung

Das Mentoringprogramm beginnt jeweils zum 1.3. und 1.9. zu laufen. Um am Mentoring-Programm teilzunehmen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind in Heidelberg im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert
- Sie planen den *Erstversuch* in der Staatsprüfung ein Jahr nach Beginn des Programms
- Sie haben alle großen und kleinen Scheine sowie beide Grundlagenscheine absolviert
- Sie haben einen individuell erstellten Lern- und Wochenplan eingereicht

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Programm nur einmal und nur ein Jahr vor Ihrem Erstversuch möglich ist. Beides gilt nicht, wenn Sie Ihren Erstversuch bereits absolviert und nicht bestanden haben. In diesem Fall können Sie erneut und - sofern gewünscht - auch nur für ein halbes Jahr teilnehmen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch eine der Übungen für Fortgeschrittene absolvieren, besteht die Möglichkeit einer bedingten Zulassung zum Programm. Die Anmeldefrist für das Mentoringprogramm im Sommersemester 2026 beginnt vsstl. im Januar 2026. Nähere Informationen finden Sie auf der HeidelPräp!-Website.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultäts-eigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. **57. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht**

Dozent: U.a. RiBGH Prof. Dr. Schoppmeyer.

Zeit und Ort:

Einführungsveranstaltung	Mittwoch im Januar 2026, 19 Uhr s.t.	tba
Viertelfinale	Mittwoch im Januar 2026, 19 Uhr s.t.	tba
Halbfinale	Mittwoch im Januar 2026, 19 Uhr s.t.	tba
Finale	Mittwoch im Januar 2026, 19 Uhr s.t.	tba
Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.		

Beginn: Januar 2026

2 SWS

- Inhalt:** Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.
- Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.
- In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.
- Zielgruppe:** Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
- Vorkenntnisse:** Die Grundzüge des bürgerlichen Rechts sollten bekannt sein.
- Lernziele:** Werden in der Einführungsveranstaltung definiert.
- Unterrichts-/Lehrsprachen:** Deutsch.
- Lehrveranstaltungsart:** Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO)
- Teilnahmekriterien & Anmeldung:** Die Anmeldung ist über heico **UND** per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt. Anmeldungen als Team werden bevorzugt.
- Prüfungsart:** Eine **Schlüsselqualifikation** erwerben Sie durch die Teilnahme an einer Moot Court Verhandlung. Die Prüfungsleistung liegt in Ihrer Verhandlung. Wenn Sie mehrere Runden (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) absolvieren, zählt nur die beste Note.
- Sollten Sie einen **Seminarschein** erwerben wollen, liegt die Prüfungsleistung in der schriftlichen Ausarbeitung eines Falls, den Sie auch tatsächlich verhandelt haben. Die Note besteht allein aus Ihrer schriftlichen Leistung, die Note der Verhandlung wird NICHT eingerechnet. Der Umfang dieser Arbeit liegt bei 25 Seiten. Letztlich handelt es sich um eine Hausarbeit unter besonderer Betonung der anwaltlichen Perspektive. Details

erhalten Sie, sobald Sie sich für die Seminararbeit per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden.

Prüfungstermine
& Anmeldung:

Die **Schlüsselqualifikation** erwerben Sie automatisch durch jede Verhandlung des Moot Courts. Außer der Anmeldung für den Moot Court (s.o.) ist keine weitere Anmeldung hierfür nötig.

Für den **Seminarschein** können Sie sich jederzeit – auch in späteren Semestern – per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden. Ab der Anmeldung haben Sie 4 Wochen für das Verfassen der Seminararbeit Zeit.

Empfohlene Fachliteratur:

Literaturhinweise werden in der Einführungsveranstaltung gegeben.

Moodle-Kurs:

Keiner.

Anmerkung:

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Weitere Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm

Zeit und Ort:

tba	18 – 20 Uhr	tba
-----	-------------	-----

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits

mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

- Zielgruppe: ab 1. Semester.
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.
- Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.
- Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico.
- Prüfungsart: Keine. Die Veranstaltung dient einzig der Information.
- Prüfungstermine & Anmeldung: Keine.
- Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Moodle-Kurs: Keiner.
- Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .
-

Your Day in Court – Der Ablauf eines Schiedsverfahrens in der anwaltlichen Praxis

Dozent: RAin Dr. Nicole Grohmann, RA Dr. Edward L. Rensmann

Zeit und Ort:

22.10.2025, 17:30 Uhr	Einführung	Online
06.02.2026, 9 Uhr	Eintägiger Workshop	tba
Die Einführungsveranstaltung wird als Web-Meeting stattfinden. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung in heico!) per E-Mail bekanntgegeben.		

Beginn:	22.10.2025	2 SWS
Inhalt:	Die Veranstaltung führt anhand von Beispielen aus der Praxis einer Hamburger Dispute Resolution Boutique durch ein typisches Schiedsverfahren und zeigt dabei auch die wesentlichen Unterschiede zum staatlichen Gerichtsverfahren auf. Wie sucht man einen Schiedsrichter aus? Wie läuft eine Cross-Examination ab? Wie vollstreckt man einen Schiedstitel? Diese und andere Fragen werden im Rahmen eines Blockseminars am Beispiel von praxisnahen Fällen diskutiert und durch kurze Impulsvorträge der Teilnehmer ergänzt	
	Vorkenntnisse über den Ablauf von gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren sind ausdrücklich nicht erforderlich.	
Zielgruppe:	insbesondere Studierende ab dem 4. Fachsemester	
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.	
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico.	
Prüfungsart:	Referat.	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung vergeben.	
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.	
Moodle-Kurs:	Keiner.	
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: <i>www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</i> .	

„Schlichten oder Richten?“ Mediation und Streitschlichtung in der arbeitsrechtlichen Praxis

Dozent:	RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka., RAin FAArbR Verena Weiss-Bölz
---------	--

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico. Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
Prüfungsart:	Mündliche Prüfung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Ende des Semesters, Anmeldung beim Dozenten.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Außergerichtliche Streitbeilegung – Überblick, Gestaltungen und aktuelle Fragen

Dozent: RA Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort:	04.11.2025, 9 – 10 Uhr	Einführung	Online
	16.01.2026, 9 – 15 Uhr	Eintägiger Workshop	tba
Die Einführungsveranstaltung wird als Web-Meeting stattfinden. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung in heico!) per E-Mail bekanntgegeben.			

Beginn: 04.11.2025 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über Techniken der außergerichtlichen Streitbeilegung von der Verhandlung bis zum Schiedsverfahren. Sie erörtert Kombinationen von Streitbeilegungsmechanismen und andere typische Gestaltungen ebenso wie aktuelle Fragen der außergerichtlichen Streitbeilegung. Die Veranstaltung ist interaktiv angelegt. Studierende können durch Übernahme eines Referats einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben.

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico.
- Prüfungsart: Referat.
- Prüfungstermine & Anmeldung: Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung vergeben.
- Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Moodle-Kurs: Keiner.
- Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.
-

Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RAin Julia Fünfgeld

Zeit und Ort:	23.10.2025, 18 Uhr s.t.	Einführung	Online
	tba	Eintägiger Workshop	CMS Stuttgart
Die Einführungsveranstaltung wird als Web-Meeting stattfinden. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung in heico!) per E-Mail bekanntgegeben.			
Die eigentliche Veranstaltung findet über einen Tag verblockt statt. Hierzu laden wir Sie gerne in unser CMS Büro nach Stuttgart ein. Der Termin wird in der Einführungsveranstaltung gemeinsam mit Ihnen festgelegt.			

Beginn: 23.10.2024 1 SWS

Inhalt: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs. Sie erarbeiten konkrete Themen und Fragestellungen zur Durchführung eines Unternehmenskaufs in Kurzvorträgen.

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 3. Fachsemester und des SPB 5b

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico.
Prüfungsart:	Referat.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung vergeben.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Patentrecht**

Dozent: RAin am BGH Dr. Julia Nobbe, Dr. Felix Trumpke, Dr. Jan Axtmann

Zeit und Ort:	12.11.2025, 17:30 Uhr s.t.	Einführung	Online
	30.01.2026, 9 Uhr s.t.	Kolloquium	tba

Beginn: 12.11.2025 SWS

Inhalt: Im Zeitalter einer globalisierten Wirtschaft gewinnt das Patentrecht zunehmend an Bedeutung. Ziel des Patentrechts ist es, Wissensaustausch zu schaffen sowie Forschungs- und Entwicklungsanreize zu setzen, um damit Innovationen zu fördern.

Der Patentinhaber erlangt mit der Erteilung eines Patents ein Ausschließlichkeitsrecht an seiner Erfindung. Ab diesem Zeitpunkt kann er sich gegen Wettbewerber auf dem Markt wehren, die mit ihren Produkten sein Patent benutzen und damit verletzen. Um zu bestimmen, ob eine Patentbenutzung vorliegt, muss zunächst der Schutzbereich des Patents durch Auslegung des Patentanspruchs bestimmt werden. Der Patentbenutzer wiederum kann sich gegen eine Klage auf

Patentverletzung nicht nur mit dem Argument verteidigen, dass er das Patent gar nicht verletzt, sondern auch den Rechtsbestand des Patents selbst angreifen.

Mit der Arbeitsaufnahme des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) sowie der Einführung des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung zum 1. Juni 2023 setzt sich die Harmonisierung des europäischen Immaterialgüterrechts weiter fort. Erstmals wird damit nicht nur ein grenzüberschreitender europaweiter Patentschutz geschaffen, sondern auch ein europäisches Gerichtssystem mit einer eigenen Verfahrensordnung zur Verfügung gestellt, deren Anwendung in der Praxis gerade erst begonnen hat und somit viele Fragen und Herausforderungen mit sich bringt.

Den Teilnehmenden wird anhand eines fallbezogenen und interaktiven Vortrages ein Überblick über den Ablauf des Erteilungserfahrens, des Verletzungsverfahrens sowie des Rechtsbestandsverfahrens (Einspruchs- oder Nichtigkeitsverfahren) nach nationalem und europäischem Recht gegeben. Die Teilnehmenden bereiten eigenständig einen Kurzvortrag zu einem ausgewählten Thema vor und präsentieren diesen dem Plenum.

Schnittstellen dieses Rechtsgebiets bestehen mit den übrigen Gebieten des Immaterialgüterrechts, insbesondere des Urheberrechts, des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes und des Markenrechts sowie mit dem Kartellrecht. Der Bedarf an anwaltlicher Expertise auf dem Gebiet des Patentrechts nimmt angesichts der Geschwindigkeit technologischer Innovationen und der Komplexität der zugrundeliegenden technischen Sachverhalte stetig zu.

Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Keine
Lernziele:	Grundlagenkenntnisse im Patentrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Kolloquium
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico

Prüfungsart:	Vortrag
Prüfungstermine & Anmeldung:	30. Januar 2026
Empfohlene Fachliteratur:	Kühnen – Handbuch der Patentverletzung (16. Auflage), Haedicke/Timmann – Handbuch des Patentrechts (2. Auflage)
Moodle-Kurs:	Keiner.

Die ZPO aus der Sicht eines Praktikers und Prüfers

Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Liebscher		
Zeit und Ort:	21.11.2025	9 bis 13 Uhr	tba
Beginn:	21.11.2025	2 SWS	
Inhalt:	Herr RA Prof. Dr. Liebscher ist nicht nur erfahrener Rechtsanwalt, sondern auch ein erfahrener Prüfer. In der Einzelveranstaltung erarbeitet er gemeinsam mit Ihnen die wesentlichen Punkte in der ZPO. Die Veranstaltung dient insbesondere der Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen sowohl im universitären als auch im staatlichen Teil.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Um Vorkenntnisse in der ZPO wird gebeten.		
Lernziele:	Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich ZPO/Insolvenzrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico.		
Prüfungsart:	Keine.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Keine.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		

Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico.
Prüfungsart:	Mini Moot Court.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten. Details werden im Einführungs-termin besprochen. Die Absolventen des Mini Moot Courts erhalten eine Schlüsselqualifikation. Hierfür stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für eine Teilnahme ohne Schlüsselqualifikation besteht keine Begrenzung.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Deals & Dawn Raids – Als Anwält:in zwischen Japan und Europa

Dozent: RA Dr. Dominik Kruse,
RA Dr. Maximilian Lentz,
RA Roman Landin Rehmke

Zeit und Ort:	29.10.2025, 17:30 Uhr	Einführung	Online
	22.01.2026, 09:00 Uhr	Eintägiger Workshop	tba
Die Einführungsveranstaltung wird als Web-Meeting stattfinden. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung in heico!) per E-Mail bekanntgegeben.			

Beginn: 29.10.2025 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung gibt einen praxisnahen Einblick in die Arbeit von Wirtschaftsanzwält:innen an der Schnittstelle zwischen Europa und Japan. Anhand von Beispielen aus internationalen Mandaten werden die Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts (Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht, Fusionskontrolle) sowie typische Abläufe bei „Dawn Raids“ der Europäischen Kommission vermittelt und mit den Regelungen in Japan verglichen.

Zudem führt die Veranstaltung in den Bereich Mergers & Acquisitions ein: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten bei Unternehmenskäufen und -fusionen, welche praktischen Herausforderungen stellen sich bei grenzüberschreitenden Transaktionen, und wie unterscheiden sich die Ansätze in Europa und Japan?

Die Inhalte werden durch Kurzvorträge der Studierenden vorbereitet und anschließend durch Praxisberichte der Anwälte vertieft. Ergänzt wird das Programm durch Diskussionsrunden zu Karrierewegen und dem Arbeitsalltag in einer japanischen Großkanzlei.

Vorkenntnisse im Wettbewerbs- oder Gesellschaftsrecht sind nicht erforderlich.

Zielgruppe:	insbesondere Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico.
Prüfungsart:	Referat.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung vergeben.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen I		
Dozent:	RA Andreas Nitsch		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	29.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden		
Vorkenntnisse:	keine		
Lernziele:	Eigenständiges Übersetzen lateinischer Fachtexte		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.		
Prüfungsort:	Der Kurs „Latein für Juristen I“ endet ohne Prüfung. Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt. Eine Prüfung wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten.		
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		
Anmerkung:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren		

und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Stilübungen für Juristen

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 30.01. u. 31.01.2026	09.00–18.00 bzw. 09.00–16.00 Uhr	Neue Universität HS 4a
Beginn:	30.01.2026	1 SWS	
Inhalt:	Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- oder Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.		
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)		
Vorkenntnisse:	Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit		
Lernziele:	s. unter Inhalt		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Ergänzungsveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Neben Belegung in heiCO Anmeldung nach dem Prioritätsprinzip ab 19.01.2026 <u>aus-</u> <u>schließlich</u> per E-Mail an Frau Jutta Grühbaum im Lehr- stuhlsekretariat (sekretariat.hattenhauer@igr.uni- heidelberg.de). Die Belegung in heiCO genügt nicht.		
Prüfungsart:	schriftliche und mündliche Leistungen		

Prüfungstermine & Anmeldung:	s. unter Teilnahmebedingungen
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Veranstaltung
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=27693

Comparative Constitutional Law

Dozent:	Prof. Dr. Eszter Bodnár		
Zeit und Ort:	Montag bis Freitag 23.03.-27.03.2026	09.00-13.00 Uhr	Hörsaal 10

Beginn: 23.03.2026 2 SWS

Inhalt: This course introduces comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the participants' problem-solving skills and deal with contemporary issues.

The topics include the following:

1. Legitimacy, use and methodology of comparative constitutional law;
2. Constitutional models
3. Constitution-making, constitutional amendments, and interpretation
4. Constitutional adjudication: models and institutions;
5. The constitutional guarantees of democracy;
6. Federalism and other state structures;
7. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government
8. Forms of government and state institutions;
9. The rule of law and independence of the judiciary;
10. Multi-level constitutionalism: international law, European law and domestic law;
11. Human rights and their limitations;
12. Protection of fundamental rights

Zielgruppe: from the 1. Semester

Vorkenntnisse:	Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required
Lernziele:	This course offers an introduction to comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the problem-solving skills of the participants and to deal with contemporary issues.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPro)
Empfohlene Fachli- teratur:	<p><i>Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber</i> (ed.), <i>Ius Publicum Europaeum</i>, 2007, Bd. I-II.</p> <p><i>Armin von Bogdandy, Jürgen Bast</i> eds., <i>Principles of European Constitutional Law</i>, 2nd ed. 2009.</p> <p><i>Dieter Grimm</i>, 'Types of Constitutions' in: <i>Michel Rosenfeld / Andrés Sajó</i>, <i>The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law</i>, 2012.</p> <p><i>Tom Ginsburg, Rosalind Dixon</i> (eds.), <i>Comparative constitutional law</i> 2012.</p> <p><i>Aalt Willem Heringa</i> (ed.): <i>Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law</i> 6th ed. 2021.</p> <p><i>Ran Hirschl</i>, <i>Comparative Matters: The Renaissance of Comparative Constitutional Law</i>, 2014</p> <p><i>Roger Masterman, Robert Schütze</i> (ed.), <i>The Cambridge companion to comparative constitutional law</i>, 2019.</p> <p><i>Wojciech Sadurski</i>, 'Constitutional Review in Europe and in the United States: Influences, Paradoxes, and Convergence' <i>Sydney Law School, Legal Studies Research Paper</i>, No. 11/15</p> <p><i>Cheryl Saunders</i>, 'Towards a Global Constitutional Gene Pool' <i>National Taiwan University Law Review</i>, Volume 4, Issue 3, 2009</p> <p><i>Olivier de Schutter</i>, <i>International Human Rights Law</i> 3rd ed. 2019.</p> <p><i>Albrecht Weber</i>, <i>Europäische Verfassungsvergleichung</i>, 2010.</p>

Introduction into EU Law: Enforcement of EU law in the national legal order

Dozent:	Prof. Angus Johnston
Inhalt:	'Introduction to EU Law: Enforcement of EU Law in the National Legal Order'
Vorkenntnisse:	Some EU Law desirable, but not compulsory.
Lernziele:	This course will examine the framework of EU law for its enforcement within the national legal order. It will look at key doctrines such as direct effect, the interpretive obligation, and EU case law concerning the national procedural and remedial rules used to enforce EU law rights and obligations, as well as Member State damages liability. It will also look more deeply into the impact of the presence of EU law in the national legal order, even beyond EU law's own claims to normative force. Based upon various aspects of courses delivered in Oxford, we will try to think functionally about EU law and its enforcement at national level.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	English language competence. Registration for course with Ms Ursula Hartenstein (...).
Prüfungsart:	[tbc].
Prüfungstermine & Anmeldung:	Registration for examination with Ms Ursula Hartenstein (...) by 15 December 2025.

English Tort Law in a Comparative Perspective

Dozent:	Prof. Angus Johnston
Inhalt:	'English Tort Law in Comparative Perspective'.
Vorkenntnisse:	Some familiarity with private law from own national system would be of assistance, but not compulsory.

Lernziele:	Based upon elements of the Tort Law course taught in Oxford, this course will look at certain key elements of English Tort Law, their development and some points of comparison with other ways of addressing similar legal interests, issues and situations. We will look <i>inter alia</i> at aspects of the tort of negligence and the statutory regime for liability of occupiers of premises.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	English language competence. Registration for course with Ms Ursula Hartenstein (...).
Prüfungsart:	Klausur (2 hours).
Prüfungstermine & Anmeldung:	Registration for examination with Ms Ursula Hartenstein (...) by 15 December 2025.

Lehrveranstaltung:	Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte		
Dozent:	Prof. Dr. Jonathan Piraquive Puerto		
Zeit und Ort:	Montag	16.00 - 18.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	20.10.2025		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz		
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus - bzw. LL.M. - Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderes spanischsprachiges Zivilrecht. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischspra-		

chigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Einführung in das arabische Recht

Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Montag-Freitag 14.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 09.02.2026-13.02.2026 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Inhalt:

1. Einführung in die arabische Sprache
2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht
3. Verfassungsrecht
4. Grundrechte und Freiheiten
5. Völkerrecht
6. Familienrecht
7. Erbrecht
8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften
9. Strafrecht

Zielgruppe: ab 1. Semester (Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft, Islamwissenschaft und Übersetzungswissenschaft).

Vorkenntnisse: Keine.

Lernziele: Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Nur Teilnahmebescheinigung für Jura-Staatsexamen. Mündliche Prüfung – für andere Fächer und Erasmus-Studierende.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Prüfung: 13.02.2026 - Anmeldung bis 10.02.2026.
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Anmerkung:	Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht

Dozent:	Dr. Claudia Schallenmüller Ens, LL.M. / Rafael de Souza Me-deiros, Mestre em Direito		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr	Akademiestr. 4-8
	Donnerstag	09.00 – 13.00 Uhr	Seminarraum 1
Beginn:	14.01.2025 – 1 SWS 15.01.2025		
Inhalt:	Im ersten Block der Veranstaltung werden Fragen des brasilianischen und des portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. Im zweiten Block werden das brasilianische und das portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der		

portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.

Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Empfohlene Fachliteratur: *Da Cunha, Geraldo Afonso: Die Funktionen der Grundpflichten und die brasilianische Verfassung von 88, 2020; Feiten Wingert Ody. Einführung in das brasilianische Recht, 2016. Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012. Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. Paul (Hrsg). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. Schallermüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. Geraldes Ferreira. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. Geraldes Ferreira. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.*
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: 09.02.2026.-13.02.2026 Augustinergasse 9,
09.00-13.00 Uhr Seminarraum

Beginn:	09.02.2026
SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Einführung in das französische Zivilrecht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht I

Dozent: Arthur Olive

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 20.10.2025 2 SWS

Inhalt: Im Wintersemester 2025/26 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische Zivilrecht und die dazugehörige Rechtssprache“ einen Überblick über das Allgemein lehren Privatrecht, Personen- und Familienrecht aus vergleichender Perspektive. Grundbegriffe des französischen BGB werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen Zivilrechts, den *Code civil*, die Zivilgerichtsbarkeit und die standesamtliche Trauung, sowie das Personen- und das Familienrecht. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische Privatrecht und vergleichendes Recht;
- Die Rechtsquellen in Frankreich (französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht...), Normenkollision und ihre Kollisionsregel in Frankreich (Normenhierarchie, Internationale Privatrecht und Inter-temporales Recht);
- Die Zivilprozessordnung (mit Übungsfall) und die ordentliche Gerichtsbarkeit in Frankreich;
- Die wichtigsten subjektiven Rechte in Frankreich und ihre Klassifizierung ;
- Die Individualisierung der Personen im Privatrecht
- Die Lebensgemeinschaft und die Trennung.

Zielgruppe: Ab 1st Semester.

Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Französisch
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Prüfungsart:	Schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	30.01.2026 (vorläufiger Termin).
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Moodle-Kurs:	Das Moodle Passwort wird in der ersten Sitzung bekannt gegeben
Anmerkung:	Termin: Oktober : 20, 27 November : 3, 10, 17, 24 Dezember : 1, 8, 15 Januar : 12, 19, 26

Einführung in das öffentliche französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Verfassungsrecht

Dozent:	Arthur Olive		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	21.10.2025	2 SWS	
Inhalt:	<p>Im Wintersemester 2025/26 gibt die Lehrveranstaltung „<i>Einführung in das französische öffentliche Recht und die dazugehörige Rechtssprache</i>“ einen Überblick über das Verfassungsrecht (<i>droit constitutionnel</i>) aus vergleichender Perspektive. Die Grundbegriffe des französischen Verfassungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen öffentlichen Rechts, die französische Verfassung, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Arten von Gesetzen. Außerdem werden Grundsatzzurteile des Staatsrats sowie des Verfassungsrats besprochen.</p> <p>Die folgenden Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einführung in das französische Verfassungsrecht und vergleichendes Recht;		

- Einführung in das Allgemeine Staatslehre in Frankreich und die französische Verfassungsgeschichte
- Die verfassungsrechtliche Gerichtsbarkeit in Frankreich;
- Die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) ;
- Die Legislative (das französische Parlament) ;
- Die Verabschiedung des Gesetzes in Frankreich

Zielgruppe:	ab 1. Semester.
Vorkenntnisse:	Gute Französische Sprachkenntnisse.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Französisch
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Prüfungsart:	Schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	27. Januar 2025 (vorläufiger Termin)
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Moodle-Kurs:	Das Moodle Passwort wird in der ersten Sitzung bekannt gegeben
Anmerkung:	Termin: Oktober : 21, 28 November : 4, 11, 18, 25 Dezember : 2, 9, 16 Januar : 13, 20, 27

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 08

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
Hinweis:	Common Law I
Literaturhinweise:	Business Law Today – <i>Miller & Jentzen</i> , West Publisher.
Hinweis.	Privatissime – es können im Kurs keine neuen Studierenden aufgenommen werden.



Hier arbeiten Menschen,
die Herausforderungen lieben.

KARRIERE BEI
BOORBERG

 karriere.boorberg.de

© Krzysztof Wiktor - stock.adobe.com

The advertisement features a black and white photograph of a person rock climbing a large, craggy rock face. The person is seen from behind, wearing a white tank top and dark pants, with their hands and feet on the rock. The background is a dark, overcast sky. The text is overlaid on the image in a clean, white sans-serif font. A QR code is located in the bottom left corner, and the Boorberg logo (a stylized 'B' inside a circle) is positioned to the left of the company name 'BOORBERG' in the bottom right. A small vertical copyright notice is on the far right edge.

ZENTRALES SPRACHLABOR – SPRACHENZENTRUM

Das Zentrale Sprachlabor gehört zusammen mit der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, Wissenschaftlichen Weiterbildung und dem Career Service zu heiSKILLS, dem neuen Kompetenz- und Sprachenzentrum der Universität Heidelberg und gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Sprachkurse in 17 Sprachen durch qualifizierte MuttersprachlerInnen
2. Lehrveranstaltungen in Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
3. Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland
4. International anerkannte Sprachzertifikate

In unseren hauseigenen Bibliotheken finden Sie zusätzlich zahlreiche mediale Fortbildungsmöglichkeiten.

Fremdsprachenausbildung

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als TeilnehmerInnen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnehmerinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein fachbezogenes Sprachzertifikat in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Über die Anmeldemodalitäten und alles, was sonst noch wichtig ist, informiert die Seite Alles Wichtige über uns.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-Material auf CD in der Bibliothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?

Immatrikulierte Studierende und DoktorandInnen der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können ab dem 05.02.2024 online über das LSF anmelden.

Alle anderen TeilnehmerInnen (z. B. GasthörerInnen, Externe) melden sich online im Sekretariat (*sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de*) an.

Wie kann ich die Kursgebühren entrichten?

Anmeldung und Gebühren siehe:

<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/anmeldung/index.html>

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (*<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>*) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

- Niveau A: Elementare Sprachverwendung
- Niveau B: Selbständige Sprachverwendung
- Niveau C: Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1	Niveau B1	Niveau C1
Niveau A2	Niveau B2	Niveau C2

Die Progression in der Fremdsprachenausbildung kann von Sprache zu Sprache variieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Academic English
- Biowissenschaften (Englisch)
- Contemporary Issues
- Diplomatie (Französisch)
- Economics (Englisch)
- Medizin (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Oper (Italienisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- DAAD (Englisch)
- IELTS (Englisch)
- TOEFL (Englisch)

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch

- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Willkommenseite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 06/2019 (18.04.2019), S.221-228 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse und die anderen Angebote Gebühren wie folgt an:

	<u>Semesterkurse / Intensivkurse</u>	<u>Privatkurse</u>	<u>Online-Kurse</u>
Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg (Studierende, MitarbeiterInnen, HAI-Mitglieder u.a.m.)	€ 55 (2 SWS) ¹⁾ € 110 (4 SWS) ¹⁾ (ermäßigt: € 41,25 bzw. € 82,50)	€ 460 (1 SWS) ¹⁾	€ 30 bis € 125 je nach Programm
GasthörerInnen	€ 55 (2 SWS) ³⁾ € 110 (4 SWS) ³⁾	-	
Externe	€ 120 (2 SWS) ¹⁾ € 240 (4 SWS) ¹⁾	€ 1035 (1 SWS) ¹⁾	€ 30 bis € 125 je nach Programm

Wer ist ermäßigungsberechtigt?

Ermäßigungsberechtigt sind BAföG-EmpfängerInnen, ausländische Studierende mit einem MWK Baden-Württemberg- oder DAAD-Stipendium bis zum BAföG-Höchstsatz, Erasmus-Studierende, Studierende mit einem Kind bis zu 5 Jahren, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

BAföG-EmpfängerInnen senden bitte einen Scan bzw. Screenshot Ihres Bescheids über Ausbildungsförderung, den sie vom Studierendenwerk Heidelberg bekommen haben - nicht die Bescheinigung aus dem Studienbuch! - an das Sekretariat (*sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de*), idealerweise in ein und derselben Email zusammen mit dem Scan / Screenshot Ihrer Überweisung. Wenn Sie im vergangenen Semester Bafög bezogen haben und Ihnen Ihr aktueller Bafög-Bescheid noch nicht vorliegt, überweisen Sie bitte die ermäßigte Gebühr und teilen uns in der den Scan / Screenshot Ihrer Überweisung enthaltenden Email mit, dass der aktuelle Bafög-Bescheid noch aussteht und dass Sie ihn uns umgehend nach Erhalt zukommen lassen werden.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

- Wer im vergangenen Semester bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist
- Diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine kostenlose Einstufung empfehlenswert, teilweise sogar verpflichtend; Informationen finden Sie im Feld "Voraussetzungen" der jeweiligen Kursbeschreibung in LSF. Zu Einzelheiten dieser Einstufungen gelangen Sie über die rechte Spalte unserer Startseite (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl>).

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion in dem mit Kontakt überschriebenen Abschnitt.

Privatkurse am ZSL

Keine Zeit für einen Semester- oder Intensivkurs am ZSL? Wir bieten auch Privatkurse für zahlreiche Sprachen und auf unterschiedlichen Niveaus an. Dieses Angebot ermöglicht mehr Flexibilität und richtet sich nach Ihren vorhandenen Sprachkenntnissen und Ihrem individuellen Lerntempo. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat: sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de

Gebühren für Universitätsmitglieder: 517,50 Euro (15 UE à 45 Minuten)

Gebühren für Nicht-Mitglieder: 690 Euro (15 UE à 45 Minuten)

Privatkurse sind auf Gruppen von 1 bis 4 Teilnehmende zugeschnitten, wobei die Kosten sich dann entsprechend anteilig vermindern.

Adresse:

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum
Abteilung Zentrales Sprachlabor
Plöck 79-81
D-69117 Heidelberg

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/fakultaet/bibliotheken/bibliothek-der-juristischen-fakultaet/aktuelles>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

Literatursuche

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/de/service/schulung/recherche>

Sie sind auf der Suche nach Literatur oder fragen sich, wie man richtig recherchiert? Dann können wir Ihnen weiterhelfen. Lernen Sie in unseren Veranstaltungen fachspezifische Datenbanken und Recherchestrategien kennen. Für die Kurse ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Für Tutorien und Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten übernehmen wir gerne fachbezogene Schulungen. Kontaktieren Sie uns, um mehr über unsere Angebote zu erfahren und eine gemeinsame Schulung zu planen.

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

https://www.ub.uni-heidelberg.de/cgi-bin/kurse/schulungen.cgi?aktion=detail;titel_id=143;sprache=GER

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "FIT RECHT"** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/>

INFORMATIONEN FÜR ERASMUS STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Viele weitere Informationen zu Ihrem Studium in Heidelberg finden Sie auf der ERASMUS-Internetseite der Juristischen Fakultät:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/internationales/erasmus>

Die Kontaktdaten und Sprechzeiten finden sich jeweils auf den ERASMUS-Internetseiten im roten Umschlag rechts.

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind bei erfolgreichem Ablegen einer Prüfung folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	3 credits
2 stündig	=	6 credits
3 stündig	=	9 credits
4 stündig	=	12 credits
5 stündig	=	15 credits
6 stündig	=	18 credits

Seminar

Die Angaben für Seminare gelten **in der Regel**. Beachten Sie bitte eventuelle **Abweichungen** in den Angaben zur Veranstaltung im Online Vorlesungsverzeichnis (heiCO) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		8 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		6 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		10 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		9 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		12 credits

Moot Court mit Referat

Die Angaben für Moot Courts (2-stündig) gelten in der Regel. Sehen Sie zu eventuellen **Abweichungen** die Kurs-Angaben im Online Vorlesungsverzeichnis heiCO) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

= 14 credits

Übung

= 0 credits

Arbeitsgemeinschaft

= 0 credits

An der Juristischen Fakultät gibt es für inländische Studierende keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. In Abstimmung mit den jeweiligen Lehrenden können Sie am Ende des Semesters eine Prüfung ablegen. Ob diese mündlich oder schriftlich abgenommen wird, liegt im Ermessen der Lehrenden.

Setzen Sie sich bezüglich Ihrer Prüfung mit der/m jeweiligen Veranstaltungsleiter/in in Verbindung. Hierzu klicken Sie im [Online-Vorlesungsverzeichnis \(heiCO\)](#) auf die jeweilige Lehrperson oder nehmen über den Lehrstuhl Kontakt auf (direkt mit dem Lehrenden per E-Mail oder mit dem Sekretariat per Telefon). Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Internetseite der Juristischen Fakultät](#). Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Lehrenden einen **Leistungsnachweis (Schein)**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es grundsätzlich nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Viele weitere Informationen zum Studium im Ausland: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/internationales/erasmus>

Die Kontaktdaten und Sprechzeiten finden sich jeweils auf den ERASMUS-Internetseiten im roten Umschlag rechts.

Näheres zur Bewerbung etc. auf der ERASMUS Internet-Seite der Juristischen Fakultät unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/internationales/erasmus/mit-erasmus-im-ausland-studieren>

Die ERASMUS-Veranstaltung „Studium im Ausland“ für Erstsemester findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt.

Im Laufe des Wintersemesters gibt es die „ERASMUS-Informationsveranstaltung“. Weitere Informationen finden Sie in den grauen Kästen oben auf der ERASMUS-Outgoing-Internetseite unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/internationales/erasmus/mit-erasmus-im-ausland-studieren>.

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, für ein Studienjahr oder für nur ein Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: sehen Sie aktuelle Ausschreibung!)
Belgien	KU Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Københavns Universitet*	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Université Catholique de Lille Université Lyon Jean Moulin III Université de Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne Université Paris 2 Panthéon-Assas* Université de Strasbourg Université Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Aristoteleio Panepistimio 2 Thessalonikis	Englisch/ Griechisch
Irland	Trinity College, Dublin	Englisch
Italien	Università degli Studi di Bologna Università degli Studi di Catania Università degli Studi di Ferrara** Università degli Studi di Firenze Università del Salento, Lecce** Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Università degli Studi di Milano* Università degli Studi di Roma Tre Università degli Studi di Trento	Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Université du Luxembourg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Universiteit Leiden	Englisch/ (Niederländisch)
Norwegen	Universitetet i Bergen Universitetet i Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Polen	Uniwersytet Jagielloński, Kraków Uniwersytet im. Adama Mickiewicza, Poznań Uniwersytet Warszawski, Warszawa*	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Portugal	Universidade do Porto	Portugiesisch
Schweden	Göteborgs universitet Lunds universitet** Uppsala universitet	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Université de Fribourg Université de Genf* Université de Lausanne Université de Neuchâtel	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Univerzitet u Beogradu, Beograd**	Englisch/ Serbisch
Slowenien	Univerza v Ljubljani, Lublijana	Englisch/ Slowenisch
Spanien	Universitat Autònoma de Barcelona Universitat de Barcelona Universidad CEU San Pablo, Madrid Universidad Complutense de Madrid Universidad de Oviedo Universidad de Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch Spanisch

Tschechien	Univerzita Karlova v Praze, Praha	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Andrássy Gyula Budapesti Német Nyelvű Egyetem, Budapest** Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest	Deutsch Englisch/ Ungarisch
Vereinigtes Königreich	Aberystwyth University (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) University of Leeds (unter Vorbehalt) University of Nottingham (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch Englisch

* 4EU+ Alliance

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 130 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende ist ein Zuschuss für auslandsbedingte Mehrkosten. Die Förderung ist keine Grundfinanzierung und kein Vollstipendium. Sie beträgt derzeit ca. 540 € pro Monat. Zudem gibt es die Möglichkeit zusätzliche finanzielle Förderungen (z.B. „Green Travel“; Studierende mit Kind; Studierende mit Behinderung) zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden.

Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte zu den ERASMUS-Sprechzeiten: Die Kontaktdaten und Sprechzeiten finden sich jeweils auf den ERASMUS-Outgoing-Internetseiten im roten Umschlag rechts.

Sehen Sie auch die **Ausschreibung** als Aushang und auf der ERASMUS Internetseite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/internationales/erasmus/mit-erasmus-im-ausland-studieren/formulare-und-dokumente>

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

LL.M. in Dispute Resolution: Heidelberg-Pepperdine-Zusammenarbeit

<http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Die Universität Heidelberg bietet im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit der Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., USA, unter besonders vorteilhaften Bedingungen einen Zugang zu dem dort angebotenen LL.M Programm im Bereich der Streitbeilegung. Die Pepperdine Law School ist Träger des seit Jahren in den USA führenden LL.M-Programms im Fachgebiet Dispute Resolution. Insbesondere das dortige Straus-Institute for Dispute Resolution ist eine führende Einrichtung für das Recht und die Praxis der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation.

Im Rahmen des Pepperdine-Heidelberg-Kooperationsabkommens besteht die Möglichkeit, ein Semester in Heidelberg und ein Semester in Pepperdine zu studieren, um den dortigen LL.M. in Dispute Resolution zu erwerben. Das Heidelberg Semester kann zu einem Drittel auf die dortigen Anforderungen angerechnet werden. In Verbindung mit Brücken- und Ferienkursen ist der Erwerb des Abschlusses nach nur einem Semester in Pepperdine möglich. Das Kooperationsprogramm eröffnet nicht nur die großartige Erfahrung eines Studiums an zwei Standorten. Der Erwerb des Abschlusses wird auf diese Weise auch zu wesentlich kostengünstigeren Bedingungen möglich, da für den Heidelberger Anteil keine Studiengebühren in Pepperdine anfallen.

Zum Bewerbungsformular geht es hier: https://www.ipr.uni-heidelberg.de/md/jura/ipr/personen/pfeiffer/zulassungsantrag_kurzzeit_jura_dt_engl_final.pdf
Bewerbungsschluss in Heidelberg jeweils zum 15. Januar.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich eine unmittelbare, separate Bewerbung in Pepperdine erforderlich ist, für die andere Fristen gelten können.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen für die Verleihung des Pepperdine LL.M. in International Dispute Resolution, insbesondere zum Heidelberger Anteil, finden Sie hier: <https://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm-heidelberg.html> Etwaige Nachfragen sind zu richten an: pepperdine-llm@ipr.uni-heidelberg.de Nähere Informationen zum Pepperdine-Anteil des Programms und zur dortigen Bewerbung unter Pepperdine-Heidelberg Collaborative <https://law.pepperdine.edu/degrees-programs/master-of-laws/heidelberg.htm>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandsjahr in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandsjahres in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Zeitraum

Theorie in Krakau vom 1. März bis 30. Juni 2024, anschließend vier- bzw. sechswöchige (optionale) Praktika bei polnischen oder internationalen Kanzleien, bzw. Unternehmen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. September 2024.

Inhalt

- a) Juristischer Fachkurs in deutscher Sprache mit 230 Stunden.
- b) Intensivsprachkurs Polnisch für Anfänger und Fortgeschrittene; 80 Stunden in Kleingruppen, begleitend zum Rechtskurs, 5 ECTS-Punkte

c) Landeskundliche Vorträge und Exkursionen: Sprach-, Kultur- und Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen und Orten (optionale Exkursionen teilweise gegen Bezahlung): 28 Stunden

d) Intensiv-Vorlesungen zum deutschen Recht (fakultativ) finden im Rahmen der Schule des Deutschen Rechts an der Jagiellonen Universität Krakau statt; wöchentlich acht Stunden en block. Dozenten sind Hochschullehrer der Juristischen Fakultäten der Universitäten Mainz und Heidelberg. Die juristische Fakultät der Krakauer Universität verfügt zudem über eine deutsche Rechtsbibliothek- die umfangreichste in Polen- zur Vertiefung und Festigung der deutschen Rechtskenntnisse während des Auslandsaufenthaltes.

Abschluss

Die Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis des Fortbildungskurses (auf Polnisch) sowie ein gemeinsames, zweisprachiges Zertifikat der Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg.

Vorlesungen und Dozenten

Sowohl im Rahmen der Schule als auch des LL.M.-Programms sind folgende Vorlesungen geplant (die Organisatoren behalten sich Programmänderungen vor Programmabschluss):

- Zivilrecht – Allgemeiner Teil und Schuldrecht - 40 Stunden, 5 ECTS-Punkte
- Zivilrecht – Sachenrecht - 30 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Privates Wirtschaftsrecht - Gesellschaftsrecht - 40 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Öffentliches Wirtschaftsrecht - 30 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Internationales Privatrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Insolvenzrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Arbeitsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Verfassungsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Verwaltungsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Landeskunde - Geschichte, Kultur und Politik Polens – 28 Stunden
- Intensivsprachkurs Polnisch – 80 Stunden, 5 ECTS-Punkte

230 Stunden Fachvorlesungen (auf Deutsch) und 80 Stunden Sprachunterricht sind in 15 Kalenderwochen aufgegliedert, was durchschnittlich 20 Wochenstunden Unterricht ausmacht. Die Fachvorlesungen finden in drei Blöcken je zwei Unterrichtsstunden statt (10 Uhr – 11:30 Uhr, 11:45 Uhr – 13:15 Uhr, Mittagspause, dann 14:15 Uhr – 15:45 Uhr). Es besteht die Anwesenheitspflicht. Der Sprachkurs wird in Kleingruppen (4 – 8 Personen) mit unterschiedlichen Fortschrittsstufen entweder vor oder nach den Fachvorlesungen angeboten. In den ersten zwei Wochen werden Einführungsveranstaltungen (Organisationstreffen, Treffen mit Studenten der Schule des Deutschen Rechts, Führung durch die Krakauer Altstadt und im Collegium Maius) organisiert. In den letzten drei Wochen werden schriftliche Prüfungen aus den jeweiligen Fächern organisiert, damit während der Abschlussveranstaltung der Schule des Polnischen Rechts (feierlich durchgeführt zusammen mit der Schule des Deutschen Rechts) die Verleihung von Abschlusszeugnissen der Schule stattfinden kann.

Bewerbung

Die Schule des Polnischen Rechts steht allen interessierten Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften) aller Nationalitäten (mit guten Fachsprachkenntnissen) offen.

Auswahlkriterien: Studienleistungen (Noten aus den 1. bzw. 2. Staatsexamen oder aus der Zwischenprüfung, ggf. auch Noten aus den jeweiligen Scheinen), Fremdsprachenkenntnisse (Kenntnisse in polnischer Sprache sind nicht erforderlich!), wissenschaftliches und berufliches Engagement (Teilnahme an Seminaren, Praktika etc.). Auswahlkommission besteht aus Vertretern der Universitäten Mainz, Krakau und Heidelberg sowie des DAAD.

Kursgebühr: 6000,00 PLN (c. 1.500 EUR)

Bewerbungsformalitäten: Vollständige (d.h. mit allen Anhängen) Ausfüllung des digitalen Bewerbungsformular binnen der Bewerbungsfrist.

Stipendium

Exklusiv für die Schule des Polnischen Rechts bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst DAAD, Bonn und NAWA (polnische Nationale Agentur für Akademischen Austausch) Stipendien für maximal 20 Teilnehmer an.

Stipendienleistungen:

- a) Befreiung von Kursgebühren (Kostenübernahme für juristisches Fachprogramm, Sprachkurs, landeskundliche Vorträge, Verwaltungsaufwand)
- b) Reisekostenpauschale i.H.v. 300 €
- c) Stipendium zur Deckung der Lebensunterhaltungskosten - 2500 PLN pro Monat von März bis einschl. Juni 2024 (4 Monate).

Stipendienvoraussetzungen:

a) BewerberIn ist StudentIn oder junge(r) AbsolventIn der Rechtswissenschaften (der Zeitpunkt des 1. Juristischen Staatsexamens darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen) an einer deutschen Hochschule und besitzt die deutsche bzw. deutsche und polnische Staatsangehörigkeit.

b) Allgemeine Bewerbungskriterien für die Schule des Polnischen Rechts Stipendium bei der Teilnahme am LL.M.-Programm:

Sie haben die Möglichkeit, bei Ihrer Bewerbung um Aufnahme in das LL.M.-Programm sich zusätzlich für ein Stipendium im Rahmen des Programmteils Schule des Polnischen Rechts zu bewerben. Dieses Stipendium – neben der Stipendienleistungen für die Schule des Polnischen Rechts - deckt auch die Teilkosten des LL.M.-Programms in Höhe von 6.000,00 PLN ab. Die von den LL.M.-Teilnehmern zu entrichtende Studiengebühr in Höhe von 18.000,00 PLN verringert sich dann entsprechend auf 12.000,00 PLN. Die LL.M.-Bewerber sollten daher - neben der Bewerbung um die

Aufnahme in das LL.M-Programm – noch einen vollständigen Bewerbungsantrag um ein DAAD-Stipendium im Rahmen der Schule des Polnischen Rechts einreichen.

WICHTIG:

Die Stipendienzusage und -auszahlung erfolgt VORBEHALTLICH:

- der Mittelfreigabe durch das Bundesministerium für Bildung an den DAAD,
- des Abschlusses eines Zuwendungsvertrages mit dem DAAD und
- der positiven Entscheidung des polnischen Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass erfahrungsgemäß die Reisekosten und die erste Stipendienrate erst am Ende des Monats April ausgezahlt werden, da sich das Stipendium aus bundesdeutschen Mitteln und aus polnischen Mitteln zusammensetzt.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

Uniwersytet Jagielloński w Krakowie
Wydział Prawa i Administracji
Ośrodek Koordynacyjny Szkół Praw Obcych

ul. Bracka 12, 31-005 Kraków, Polska
sdpr@uj.edu.pl
Tel.: +48 12 6631945
Ansprechpartnerin: Frau Małgorzata Wokal

Andrássy Universität Budapest Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester | STUDIENGEBÜHREN: 250.000 HUF* / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) Diejenigen, die VOR DEM WiSe 2023/24 ihr Studium begonnen haben, werden weiterhin bis zum Ende ihrer Studienzzeit 165.000 HUF bezahlen. | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Ende Juni / Mitte Januar (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedsstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten **Verwaltungsfachleuten**. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere **Kenntnisse des Europäischen Rechts**, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedsstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese **Fachkräfte** über Befähigungen aus den Bereichen der **Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften** verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das **deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung** bildet **interdisziplinäre Spezialisten** aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des **Europäischen Rechts** in dessen ganzer Breite und des **internationalen Rechts**; der **rechtsvergleichende Ansatz** verschafft zugleich Einblicke in das **öffentliche Recht** mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur **Politik- und Verwaltungswissenschaft** wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im **Wahlpflicht- und Wahlbereich** weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um **kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse** zu bereichern.

Auslandssemester

Im Rahmen der **DAAD-Ostpartnerschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer** und der Andrássy Universität Budapest kann pro Semester ein/e Studierende/r in Speyer studieren. Der Aufenthalt wird über ein **Stipendium** finanziert, zudem besteht die Möglichkeit, kostenfrei auf dem Cam-

pus zu wohnen. Im Anschluss an das **Semester in Speyer** besteht zudem die Möglichkeit, bei einer der zahlreichen Partnerinstitutionen der Universität Speyer ein **Praktikum** zu absolvieren.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studierende/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch

ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS)

DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich)

STUDIENGEBÜHREN: HUF 350.000 / EUR 943 pro Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar)

STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich)

BEWERBUNGSFRIST: 30. Juni / 31. Januar (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das **deutschsprachige LL.M.-Programm „Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften“** will zum einen vertiefte Kenntnisse des **Europarechts** in dessen ganzen Breite vermitteln, also sowohl über viele relevante öffentlich-rechtliche Themen informieren als auch über die für die aktuelle Entwicklung des Privatrechts wichtigen Bereiche. Zum anderen sollen die Studierenden über die **Rechtsvergleichung** an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem ostmitteleuropäischen Raum und bei der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus haben interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihrem Studium durch den Besuch von politikwissenschaftlichen Veranstaltungen sowie zur Kultur-, Geschichts- oder Wirtschaftswissenschaft auch einen **interdisziplinären Charakter** zu verleihen.

Juristische Zusatzqualifikation mit einem ausgeprägten europarechtlichen Profil

Das **LL.M.-Studium** an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von **europäisch geprägten Juristinnen und Juristen**, die in der Anwaltschaft und der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die Absolventen und Absolventinnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele sind heute für grenz-

überschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden. Etwa ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das **rechtswissenschaftliche Masterstudium** befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, nicht nur, aber auch an der Doktorschule der Andrassy Universität (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den Studierenden einerseits die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei nur sehr wenige Einschränkungen zu beachten sind, die sich letztlich daraus ergeben, dass das Studium den Charakter eines juristischen Masterprogrammes behalten muss. Andererseits kann das LL.M.-Programm aber auch in einer vorstrukturierten Form absolviert werden. Hierfür stehen **zwei Spezialisierungsrichtungen** zur Auswahl: „Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ und „Internationale und Europäische Verwaltung“. Dabei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Studierende, die ihr Studium im September starten, ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres einreichen und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigen, ist ein Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Entsprechendes gilt für diejenigen, die ihr Studium im Februar beginnen. Ein solcher Studienplan ist zweifellos anspruchsvoll, konnte aber bereits in einer Vielzahl von Fällen erfolgreich realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Berufsbegleitendes LL.M.- Studium

Darüber hinaus wird der Studiengang in einem Speziellen Zuschnitt angeboten, der es berufstätigen Juristinnen und Juristen aus dem Großraum Budapest ermöglicht, innerhalb von vier Semestern neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein europarechtliches Aufbaustudium zu absolvieren, das in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg durchgeführt wird, also auch Einblicke in die Juristenausbildung außerhalb Ungarns eröffnet. Ein solches Studium lässt sich beispielsweise in der Weise organisieren, daß die bzw. der Berufstätige drei Semester lang durchschnittlich sieben bis neun Unterrichtsstunden pro Woche besucht, die überwiegend in der Zeit von 15.45 bis 19.30 Uhr angeboten werden; hinzu kommt eine Blockveranstaltung pro Semester. Für die-

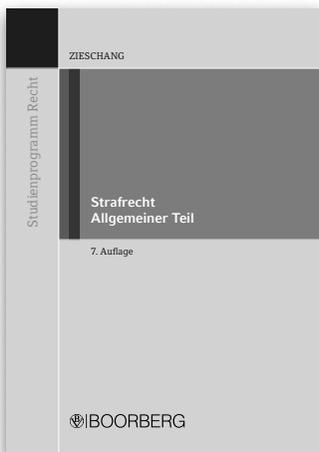
jenigen, deren Studium staatlich finanziert wird, muss das Diplom bis zum Ende des 3. Semesters vorhanden sein.

Darüber hinaus kann der Ablauf des Studiums auch mit Hilfe eines individuellen Studienplans noch stärker an die konkreten persönlichen Bedingungen angepasst werden.

Den Abschluss des LL.M.-Studiums bildet jeweils die Anfertigung und Verteidigung einer Magisterarbeit mit einem Umfang von ca. 40-50 Seiten zu einer Thematik aus dem Bereich des Studienprogrammes.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studieninteressierte/masterstudiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>



Für Studium und Prüfung.

Strafrecht Allgemeiner Teil

**von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg**

**2023, 7., aktualisierte Auflage,
228 Seiten, DIN A4, € 25,90**

**Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-07419-4**

**Dezernat Internationale Beziehungen:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**
(Stand: Juli 2025)

Übersicht der Austauschprogramme 2026/2027

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2026/27 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen, erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter:

www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Bitte beachten Sie: Bei allen mit *gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden.

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung:
(Änderungen vorbehalten)

Australien

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass*.
Macquarie University. Studiengebührenerlass*.
University of Melbourne. Studiengebührenerlass*.
Monash University. Studiengebührenerlass*.
University of Sydney. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss für Studienjahr 2026: 26. Juni 2025

Neuseeland

University of Auckland. Studiengebührenerlass*.
University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss für Studienjahr 2026: 26. Juni 2025

USA

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges*.
Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass, mehrere Teaching Assistantships für Deutsch mit Stipendium.
Bewerbungsschluss: 22. Oktober 2025

Kanada

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, Austausch mit verschiedenen Universitäten in Ontario, mit Studiengebührenerlass*.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass*.

University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass*.

Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 04. November 2025

China (Wuhan, Famulatur)

Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur). Kostenlose Unterbringung, Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten.

Bewerbungsschluss: 06. November 2025

Japan

Hokkaido University. Studiengebührenerlass*.

Kyoto University. Studiengebührenerlass*.

Kyushu University. Studiengebührenerlass*.

Osaka University. Studiengebührenerlass*.

Sophia University. Studiengebührenerlass*.

Tohoku University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 10. November 2025

Korea

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass*.

Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass*.

University of Seoul. Studiengebührenerlass*.

Chonnam National University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 10. November 2025

Brasilien

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass*.

Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 17. November 2025

Chile

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 17. November 2025

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 17. November 2025

Mexiko

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass*.

Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 17. November 2025

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 24. November 2025

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 24. November 2025

Israel

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass*, limitierte Anzahl Erasmusstipendien

Bewerbungsschluss: 01. Dezember 2025

Europa - ERASMUS

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter

www.uni-heidelberg.de/erasmus

Bewerbungsstart: ab Dezember 2025

4EU+ European University Alliance

Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den sieben Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Genf, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet.

www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance

Großbritannien

Cambridge University. 1 Platz mit Studiengebührenerlass (St. Catharine's College)*,

2 Plätze forschungsorientierte Studienaufenthalte (St. John's College).

5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter:

www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2026

China

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass*.
Peking University. Studiengebührenerlass*.
Nanjing University. Studiengebührenerlass*.
Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass*.
Tsinghua University, Peking. Studiengebührenerlass*.
Zhejiang University. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 15. Januar 2026

Taiwan

National Taiwan University. Studiengebührenerlass*.
National Chengchi University. Studiengebührenerlass*.
National Yang Ming Chiao Tung University. Studiengebührenerlass
Bewerbungsschluss: 15. Januar 2026

Spanien

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 09. Februar 2026

Polen

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 09. Februar 2026
Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 09. Februar 2026

Tschechien

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 09. Februar 2026
Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 09. Februar 2026

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass*.
Simmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 09. Februar 2026

ERASMUS+ außerhalb Europas

Semesterstipendien und Studiengebührenerlass.

Informationen zu verfügbaren Plätzen unter
www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender

Fachgebunden: Jeweils Ausschreibung am Fach.

Israel (Weizmann Institute; nur Master/PhD Biowissenschaften und Physik),

Ägypten (Cairo University; Islamwissenschaft/IDF).

Bewerbungsschluss: 12. Februar 2026

Unter Vorbehalt der Bewilligung von Mittel im Erasmus+ KA 171 Programm 2025

Entsprechende Programme werden erneut 2027/28 durchgeführt und im Frühjahr 2026 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Ausschreibungen und Angebote auf unserer Internetseite sowie die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

Informationen zu weiteren Austauschmöglichkeiten erhalten Sie im

Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen

Am Fischmarkt 2, Raum 119

Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Persönliche Beratung auch per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter

www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium



le

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der fachlichen Förderung von Studienanfängern, z.B. durch das gemeinsame Lösen juristischer Fälle.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/tandem-programm-der-juristischen-fakultaet/tandem-programm-der-juristischen-fakultaet>

Kontakt Tandem Programm

Studentische Leitung des Programms

Sprechstunden sind während der Vorlesungszeit nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail (jura-tandem@jurs.uni-heidelberg.de) möglich.

Telefon: (06221) 54-7705

E-Mail: jura-tandem@jurs.uni-heidelberg.de

Für Anmeldungen: anmeldung-tandem@jurs.uni-heidelberg.de

Leitung der Tandem-Arbeitsgemeinschaft

Andjela Milutinović

E-Mail: andjela.milutinovic@uni-heidelberg.de

Ansprechpartner der Fakultät

Prof. Dr. Ekkehart Reimer



Jura-Tandem Heidelberg

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Beratungstermine

heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum
Career Service
Bergheimerstraße 58a
69115 Heidelberg
Raum 309a
Servicetelefon +49 6221 54-15563
Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine per E-Mail:
careerservice@uni-heidelberg.de

Ansprechpartner*innen

Dr. Patrick Wagner

heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum
Leitung Career Service
Bergheimerstraße 58a
69115 Heidelberg
Raum 309
Telefon +49 6221 54-15560
careerservice@uni-heidelberg.de

Simone Lasser (Dipl.-Psychologin Zusatzqualifikation zur Laufbahnberaterin)

heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum
Abteilung Career Service
Bergheimerstraße 58a
69115 Heidelberg
Telefon +49 6221 54-15561
simone.lasser@uni-heidelberg.de

Katja Hecker (Diplom-Betriebswirtin mit Zusatzausbildungen in Business- und Karriere-Coaching)

heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum
Abteilung Career Service
Bergheimerstraße 58a
69115 Heidelberg
Telefon +49 6221 54-15562
katja.hecker@uni-heidelberg.de

Weitere Informationen:

<https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/career-service>

STUDIENPLAN

Gültig seit dem SS 2025

	Zivil- recht	Straf- recht	Öffentl. Recht	Grund- lagen	Int., SB, Examen	SWS
1. FS (WS)						
Einführung in die Rechtswissenschaft					1	
Grundkurs Zivilrecht I	6					
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	2					
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)		4				
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I		2				
Grundkurs Verfassungsrecht I (Staatsorganisationsrecht)			4			
Deutsche Rechtsgeschichte				3		
Römisches Recht				3		
Rechtsphilosophie				2		
Summe	8	6	4	8	1	27

2. FS (SS)

Grundkurs Zivilrecht II	4					
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2					
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	2					
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)		3				
Übung im Strafrecht für Anfänger		3				
Grundkurs Verfassungsrecht II (Grundrecht)			4			
Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht			2			
Verfassungsgeschichte der Neuzeit				2		
Summe	8	6	6	2	0	22

3. FS (WS)

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	2					
Vertragliche Schuldverhältnisse	2					
Mobiliarsachenrecht	2					
Handelsrecht	2					
Grundkurs Strafrecht III (Besonderer Teil 2)		2				
Polizeirecht			2			
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger			2			
Europarecht I					2	
Summe	8	2	4	0	2	16

4. FS (SS)

Immobiliarsachenrecht	2					
Vereinsrecht	1					
Zivilverfahrensrecht I	2					
Arbeitsrecht	4					
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)		2				
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II		2				
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)			4			
Verwaltungsprozessrecht				2		
Einführung in das Steuerrecht				2		
Europarecht II						2
Internationales Privatrecht I						2
Methodenlehre					2	
Römisches Privatrecht					3	
Deutsche und Europäische Privatrechts- geschichte					3	
Summe	9	4	8	8	4	33

5. FS (WS)

Familienrecht	1					
Zivilverfahrensrecht II	2					
Gesellschaftsrecht	3					
WuV I: Kreditsicherungsrecht	2					
Strafprozessrecht		2				
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene		3				
Kommunalrecht			2			
Baurecht			2			
Staatsrecht III Vertiefung			2			
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht			2			
Rechtsvergleichung					2	
Schwerpunktbereich					6	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)						
Summe	8	5	8	0	8	29

6. FS (SS)

Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	2					
WuV II: Europäisches Privatrecht	2					
Erbrecht	2					
Vertiefungsvorlesung Strafrecht		2				
Übung im Öffentlichen Recht für			3			

Fortgeschrittene						
Staatshaftung Vertiefung	2					
Schwerpunktbereich					6	
Seminar					3	
HeidelPräp! Klausurentraining:					7	
- Probeexamen (vorlaufend)						
- Klausurenkurs I						
- Klausurenkurs II						
Summe	6	2	5	0	16	29

7. FS (WS)

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Schwerpunktbereich					6	
Studienarbeit					12	
HeidelPräp! Klausurentraining:					7	
- Probeexamen (vorlaufend)						
- Klausurenkurs I						
- Klausurenkurs II						
Summe	3	0	0	0	25	28

8. FS (SS)

HeidelPräp! Examensvorbereitung:

Dozentenkurs						
- Zivilrecht:						
BGB AT,					2	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse					3	
ZPO					1	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)					1	
- Strafrecht:						
Besonderer Teil					3	
StPO (nachlaufend)					1	
- Öffentliches Recht:						
Staatsrecht					3	
Tutorium					8	
HeidelPräp! Klausurentraining:					7	
- Probeexamen (vorlaufend)						
- Klausurenkurs I						
- Klausurenkurs II						
Simulation des mündlichen Examens						
Summe	0	0	0	0	29	29

9. FS (WS)

HeidelPräp! Examensvorbereitung:

Dozentenkurs

- Zivilrecht:

Gesetzliche Schuldverhältnisse, 2

Mobiliarsachenrecht, 2

Immobiliarsachenrecht 2

Familien- und ErbR (nachlaufend) 1

Arbeitsrecht (nachlaufend) 1

- Strafrecht:

Allgemeiner Teil 3

- Öffentliches Recht:

Verwaltungsrecht 3

Staatshftg.- u. KommunalR (nachl.) 1

Tutorium 8

HeidelPräp! Klausurentraining: 7

- Probeexamen (vorlaufend)

- Klausurenkurs I

- Klausurenkurs II

Summe	0	0	0	0	30	30
-------	---	---	---	---	----	----

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

[abgeschafft]

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der

Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF¹: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

¹ jetzt: „heiCO“

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel

tel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprü-

fungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.



Aktuelle Neuauflage.

Das Widerspruchsverfahren in der Praxis

Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen

von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-
direktorin a.D.

2023, 4., überarbeitete Auflage,
288 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-07445-3

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
 - 5a. Steuerrecht
 - 5b. Unternehmensrecht
6. Schwerpunktbereich: Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Insolvenz- und Sanierungsrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
 - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt

die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Befügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abge-

nommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudierende werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg**

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	Punkte
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I

Punkte

- Römisches Recht _____
- Deutsche Rechtsgeschichte _____
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit _____
- Rechtsphilosophie _____

Grundlagenbereich II

- Methodenlehre _____
- Rechtsvergleichung _____
- Rechtssoziologie _____
- Römisches Privatrecht _____
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte _____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „heiCO“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigelegt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag

Das Antragsformular auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung) und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

Es gelten allerdings **Fristverlängerungen für die „Pandemiesemester“!**

III. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein**² anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übung-ähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

² **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungs Voraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktprüfungordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2025/2026

13. Oktober 2025 bis 07. Februar 2026

(Vorlesungsfreie Zeit: 22. Dezember 2025 bis 06. Januar 2026)

Sommersemester 2026

Vorlesungszeit: 13. April 2026 bis 25. Juli 2026

Studieneinführung für Erstsemester Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan:

Montag, 13.10.2025, 14.00-16.00 Uhr, HS 13

(inkl. Vorstellung der studentischen Gruppen)

- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser):

Dienstag, 14.10.2025, 11.00-13.00 Uhr, Neue Uni, HS 13 sowie

Donnerstag, 16.10.2025, 11.00-13.00 Uhr, Neue Uni, HS 13

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 19. November 2025

Sie stehen kurz vor dem Abi und wollen ein Studium aufnehmen? Dann sind Sie beim Studieninformationstag am 19.11.2025 an der Universität Heidelberg genau richtig. Lernen Sie unser Studienangebot kennen und kommen Sie mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch. Am Vormittag können Sie sich in den zentralen Vorträgen über das Studium an der Universität Heidelberg informieren. In den Live aus dem Studienalltag-Vorträgen berichten Studierende aus erster Hand über den Alltag in ihren Studiengängen. Nachmittags haben Sie die Möglichkeit, an den Campustouren teilzunehmen und dabei die Universitätsstandorte kennenzulernen. Ganztägig können Sie die Campusmessen erkunden und an den Infoständen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Studiengängen und von fachübergreifenden Einrichtungen ins Gespräch kommen. Darüber hinaus öffnen die Studienfächer und universitären Einrichtungen ihre Türen und laden ein, den vielfältigen Hochschulstandort Heidelberg zu entdecken. Persönliche Beratung erhalten Sie an den Infopoints der Zentralen Studienberatung. Für alle, die nicht vor Ort sein können, bieten wir eine Vielzahl an digitalen Angeboten an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Freude beim Entdecken!

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/studieninformationstag>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Mittwoch, 15.10.2025, ab 16.00 Uhr s.t., Neue Universität, Aula.

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-547631/7630
Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547442
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung.
Anmeldung für Termine mit dem Dekan.
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13
69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654
Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anja Schneider

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547654

Sprechzeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Am Donnerstag erreichen Sie mich in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12.00 Uhr per Mail und telefonisch.

Fachstudienberatung Begleit- und Nebenfach-Angelegenheiten sowie Qualitätsmanagement-Beauftragte: Akad. Mit. Dr. Julia Kraft und Dr. Nina Lanzer

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten: studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre: *qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. Akad. Mit. Dr. Julia Kraft und Dr. Nina Lanzer"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde zumeist Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt. Um vorherige Anmeldung per E-Mail wird gebeten.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:

Akad. Mit. Julia Kraft,

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie hier.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg; E-Mail: *ag@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z. Hd. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde zumeist Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: akad. Mit. Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)

Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Nach Vereinbarung.

Projekt Selbstregulation

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden.

Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evtl. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Cvjetko Milić oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg
Telefon: 06221-547443 E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek
69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7632
Telefax 06221-54 7654
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden elf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Insolvenz- und Sanierungsrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-hauptfach/schwerpunktbereiche>

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	131	SB 4	36, 37, 38, 113, 114, 136
Arbeitsgemeinschaften	119	SB 5a	42, 64, 65, 66, 67, 69, 71
Auslandsstudium	156, 167, 169, 172, 199, 200, 214, 216	SB 5b	24, 39, 40, 41, 42, 43, 71, 114, 115
Bibliotheken	166	SB 6	26, 29, 72, 84, 85, 86
Career Service	188	SB 7	23, 24, 78, 84, 142
Fremdsprachenveranstaltung	26, 28, 31, 66, 67, 68, 80, 117, 146, 148, 150, 151, 152, 154, 156, 158	SB 8a	27, 28, 31, 78, 79, 84, 85, 86, 118
Graduierung	210	SB 8b	72, 88, 89, 90, 91, 93, 95, 116, 117
Grundlagenveranstaltung	6, 9, 10, 74, 208, 215	SB 9	30, 38, 50, 51, 52, 72, 111, 112, 114
Grundlagenveranstaltung II	7, 208	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	15, 31, 51, 68, 71, 74, 80, 82, 93, 109, 117, 131, 135, 136, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 147, 206, 215
Heidelberger Anwaltszertifikat	207	Seminare	86, 105, 107, 109, 110, 111, 114, 115, 116, 117, 118, 215
Heidelberger Grundlagenzertifikat	208	Staatskirchenrecht	13
HeidelPräp!	124	Übungen	97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 214
Islamisches Recht	87	Villa HeidelPräp!	129
Magister/Magistra	210	Wissenschaftsführerschein	16
Mentoring-Programm	130		
SB 1	7, 8, 84, 105, 107, 146		
SB 2	47, 48, 49, 52, 109, 110, 111		
SB 3	13, 59, 60, 61, 72		